Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Albert Berg
Wo steht die SPD heute?

Horst Heiden
Zur Diskussion um die europäische Sicherheit

Friedhelm Baukloh
Die Stabilisierungsgesetze — Aushöhlung des Grundgesetzes

Prof. Dr. Werner Hofmann
Der neue Nationalismus

Dragoljub Trailović, Belgrad
Die Außenpolitik Jugoslawiens

Wortlaut des sowjetischen Protokolls der Teheran-Konferenz (II)

Einzelpreis 3,- DM
Abonnementspreis 2,50 DM
Für Studenten 2,- DM

XI. Jahrgang Juli 7 1966

G 1800 E

INHALT

Chronik des Monats Juni 1966 563

Kommentare und Berichte

„Befristete Freistellung" (Dr. Hanns-Jochen Hauß) 566
Vietnam (Dr. Walter Lewald) 568
Kanonen oder Butter? (Konni Zilliacus, M. P., London) 571

Albert Berg, Wo steht die SPD heute? 575
Horst Heiden, Zur Diskussion um die europäische Sicherheit — Aspekte des Methodenstreits in CDU und CSU über die zweckmäßigste Strategie 587
Friedhelm Baukloh, Gleichschaltung der Länder und Gemeinden? Die Stabilisierungsgesetze — Aushöhlung des Grundgesetzes 596
„Formierte Gesellschaft — Kapitulation der Demokratie?" (Berliner Podiumsdiskussion) 605
Hans H. Holz, Die Notstandsinstitution „Gemeinsamer Ausschuß" 608
Prof. Dr. Werner Hofmann, Der neue Nationalismus 616
Jaques Otto Grézer, Am Anfang stand Königgrätz — Hundert Jahre „deutsche Frage" in Mitteleuropa 619
Dragoljub Trailović, Belgrad, Die Außenpolitik der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien 630

Anmerkungen Glossen Zuschriften

Zweimal Zivilschutz 640
Bis zur letzten Tasse . . . (H. R.) 642

Fernseh-Spalte

Königgrätz (E. H. Wahl) 644

Die politische Satire

Automatische Demokratie (Dietrich Kittner) 645

Bücher

Bychowski, Diktatoren (W. B.) 646
Flechtheim, History and Futurology (H. R.) 647
Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 647

Historische Texte

Die sowjetischen Protokolle der Konferenz von Teheran (II) 649

Dokumente zum Zeitgeschehen

Offener Brief des „Wahlkontors deutscher Schriftsteller" an Willy Brandt 656

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Viktor Renner
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XI. Jahrgang | Juli 1966 | Heft 7

Chronik des Monats Juni 1966

1. 6. — Bergbau. In einer Urabstimmung sprechen sich 88 Prozent der gewerkschaftlich organisierten Bergleute im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebiets für einen Streik zur Durchsetzung ihrer Lohn- und Arbeitszeitforderungen aus. — Am 23. 6., einen Tag vor Beginn der schon angesetzten Arbeitsniederlegung, einigen sich Vertreter des Unternehmensverbandes und der Gewerkschaften auf eine Lohnerhöhung um 4 Prozent, eine Veränderung der Lohnstruktur und eine partielle Arbeitszeitverkürzung. Eine Funktionärskonferenz der IG Bergbau lehnt den ausgehandelten Kompromiß mit knapper Mehrheit ab, der jedoch vom Vorstand der Gewerkschaft ratifiziert wird.

— Österreich. Das von der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) gebildete Einparteienkabinett stellt für Dr. Otto v. Habsburg-Lothringen einen unbeschränkt gültigen Paß aus und hebt damit das vor Jahren ausgesprochene Einreiseverbot auf. — Am 8. 6. verlangt die Sozialistische Partei (SPÖ) in einer Debatte des Nationalrats die Einhaltung des mehrheitlich gefaßten Parlamentsbeschlusses vom 4. Juli 1963, in dem eine Rückkehr Otto v. Habsburgs wegen der damit verbundenen „schwerwiegenden Konsequenzen für die Republik Österreich" ausdrücklich als „nicht erwünscht" abgelehnt wurde. Ein entsprechender Entschließungsantrag der SPÖ findet keine Mehrheit.

1.—5. 6. — SPD. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hält in Dortmund ihren XII. Ordentlichen Parteitag ab. In seinem Referat über „Die Lage der Nation" befürwortet der SPD-Vorsitzende Willy Brandt neben einer „Gemeinsamkeit der Grundsätze", die sich „eigentlich von selbst" verstehe, eine „Gemeinsamkeit der Politik" mit den Regierungsparteien. Brandt verwirft die verschiedenen Vorschläge für eine innerdeutsche Konföderation, bezeichnet aber „ein qualifiziertes, geregeltes und zeitlich begrenztes Nebeneinander der beiden Gebiete" als durchaus denkbar auf dem Wege zur Wiedervereinigung. Zur geplanten Notstandsgesetzgebung erklärt er, seine Partei sehe diese Frage anders „als die Mehrheit auf dem DGB-Kongreß". In der Diskussion kritisieren verschiedene Delegierte den gegenwärtigen Kurs des Vorstandes; einige Anträge an den Partei-

tag hatten die Ablehnung der Notstandsgesetze auch durch die SPD und ihre Bundestagsfraktion gefordert. Brandt und seine beiden Stellvertreter Wehner und Erler werden in ihren Ämtern bestätigt.

2. 6. — Weltraum. Den Vereinigten Staaten gelingt mit der Raumsonde „Surveyor 1" eine „weiche Landung" auf dem Mond. Eine Fernsehkamera übermittelt mehrere hundert Fotos von der Oberfläche des Planeten.

6.—7. 6. — FDP. Auf dem Parteitag der Freien Demokratischen Partei in Nürnberg referiert der Vorsitzende und Vizekanzler Dr. Mende über die Deutschlandfrage. Mende erneuert seine Vorschläge zur Einsetzung gesamtdeutscher „technischer Kommissionen unter Viermächteverantwortung" (ohne eine Anerkennung der DDR) und kündigt eine Reise von FDP-Abgeordneten nach Moskau und Peking für den Herbst dieses Jahres an. Der Parteivorsitzende Mende und seine drei Stellvertreter Weyer, Bucher und Mischnik werden wiedergewählt.

7.—8. 6. — NATO. Im Mittelpunkt einer Sitzung des Ministerrats in Brüssel steht das Ausscheiden Frankreichs aus der militärischen Integration. Am Vorabend waren die 14 Außenminister ohne den französischen Vertreter zusammengekommen, um eine gemeinsame Haltung festzulegen. Der NATO-Rat faßt den Beschluß, das militärische Hauptquartier aus Frankreich in die Benelux-Staaten zu verlegen. Die bisher in Washington tätige „Standing Group" solle aufgelöst und „durch neue geeignete Organe ersetzt" werden, die „einen integrierten internationalen Generalstab enthalten". Die dänische Delegation regt erneut an, die Initiative für eine gesamteuropäische Sicherheitskonferenz zu ergreifen.

— Am 11. 6. wird die Bundesregierung aus Paris über einen Beschluß des Kabinetts unterrichtet, einen Teil der französischen Luftstreitkräfte aus der Bundesrepublik abzuziehen. Maßgebend dafür seien „nationale strategische" Gründe. — Am 28. 6. wird Bundeswehrgeneral Graf Kielmannsegg als Nachfolger des französischen Generals Crépin zum Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte im Abschnitt Mitteleuropa ernannt.

11. 6. — Vietnam. Vor Kongreßführern und Journalisten im Weißen Haus beziffert Verteidigungsminister McNamara die gegenwärtige Stärke der US-Truppen in Vietnam auf 285 000 Mann. Das Budget für das am 1. Juli beginnende Haushaltsjahr, so heißt es in Kreisen der Kongreßmitglieder, gehe von der Annahme einer Streitmacht von 400 000 Mann in Vietnam aus. — Am 29. 6. dehnt die amerikanische Luftwaffe ihre Operationen auf nordvietnamesischem Territorium auch auf die Hauptstadt Hanoi und den Hafen Haiphong aus. Der britische Ministerpräsident Wilson läßt kurz nach Bekanntwerden der neuen Angriffe in einer Pressemitteilung erklären, er habe Präsident Johnson schon vorher wissen lassen, daß er sich von dieser Aktion werde distanzieren müssen.

12. 6. — Frankreich. Der Führer der Föderation der demokratischen und sozialistischen Linken, François Mitterrand, der bei den Präsidentenwahlen im Dezember 1965 als Gegenkandidat de Gaulles 36,7 Prozent der Stimmen auf sich vereinigte, vertritt in einer programmatischen Rede den Standpunkt, die ursprüngliche NATO-Konzeption sei angesichts der veränderten Weltlage überholt. Statt der „gemeinsamen defensiven Maßnahmen" müsse heute „die politische Konstruktion Europas" in den Vordergrund gerückt werden. Zu innenpolitischen Fragen übergehend, meint Mitterrand, es gelte, alles zu versuchen, um eine gemeinsame Basis mit den Kommunisten zu finden. Das rechtsgerichtete Zentrum unter Lecanuet komme als Bündnispartner nicht in Frage.

16. 6. — Deutschlandfrage. Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Dr. Barzel, verteidigt vor dem „Council on German Affairs" in New York die bisherige Politik der Nichtanerkennung der DDR und die Ablehnung einer Konföderation und erklärt, falls die UdSSR der DDR jede Unterstützung entziehe und einer Wiedervereinigung nach den Vorstellungen der Bundesrepublik zustimme, könne auf deutschem Boden „doch im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems Platz auch für Truppen der Sowjetunion bleiben". Die Moskauer Regierungszeitung „Iswestija" nennt die Vorstellungen Barzels illusionär und abenteuerlich. In Bonn heißt es, der Inhalt des Vortrages sei weder mit dem Bundeskanzler noch mit dem Auswärtigen Amt vorher abgestimmt worden.

17. 6. — DDR/Ungarn. Der ungarische Parteisekretär Kadar beendet seine mehrtägigen Besprechungen mit dem Staatsratsvorsitzenden Ulbricht in Ostberlin. In einem Schlußkommunique stellen beide Politiker die „völlige Einmütigkeit in allen erörterten Fragen" fest und treten für eine Stärkung der Warschauer-Pakt-Organisation und des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe ein. Auf einer Kundgebung hatte Kadar am 16. 6. zur „Aktionseinheit" der Kommunisten im Kampf gegen die amerikanische Vietnam-Politik aufgerufen.

18.—19. 6. — NPD. Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands hält in Karlsruhe ihren Parteitag ab. Etwa 20 000 Gewerkschaftler waren am 16. 6. zu einer Demonstration und Protestkundgebung des DGB gegen diese Veranstaltung vor der Kongreßhalle in Karlsruhe zusammengekommen.

20. 6. — Frankreich/Sowjetunion. Staatspräsident de Gaulle tritt in Begleitung seiner Gattin und mehrerer politischer und militärischer Berater, darunter Außenminister Couve de Murville, eine längere Reise in die Sowjetunion an. Schon am nächsten Tag beginnen im Kreml ausgedehnte Gespräche mit Staatspräsident Podgorny, Parteisekretär Breschnew und Ministerpräsident Kossygin. De Gaulle besucht Nowosibirsk, Kiew, Leningrad, Wolgograd (das frühere Stalingrad) und wohnt als erster westlicher Staatsmann auf dem sowjetischen Weltraumstützpunkt Baikonur dem Abschuß eines Erdsatelliten bei.

— Am 30. 6. wird eine umfangreiche französisch-sowjetische Erklärung publiziert. Zur Lage in Europa heißt es darin, Voraussetzung „für abzuschließende Abkommen" sei insbesondere die „Herstellung einer entspannten Atmosphäre zwischen allen Ländern im Osten und Westen". Der Friede in Südostasien könne nur „auf der Grundlage der Genfer Abkommen von 1954" und unter „Ausschluß jeder ausländischen Einmischung" wiederhergestellt werden. Frankreich und die Sowjetunion unterzeichnen einen Vertrag über die Zusammenarbeit in der Weltraumforschung und beschließen, „regelmäßig ihre Konsultationen fortzusetzen". Zwischen dem Elysee-Palast und dem Kreml soll eine „direkte Verbindungslinie" ähnlich dem „heißen Draht" zwischen Moskau und Washington installiert werden.

23. 6. — SPD/SED. Der Bundestag verabschiedet in dritter Lesung das „Gesetz über die befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit", das von der grundsätzlichen Anwendung der Strafrechtsnormen der Bundesrepublik auch auf Bürger der DDR ausgeht. Das Gesetz ermächtigt die Bundesregierung, „bei Abwägung aller Umstände zur Förderung wichtiger öffentlicher Interessen" zeitlich begrenzt (in der Regel nicht länger als eine Woche) und unter bestimmten Auflagen „freies Geleit" zu gewähren. Justizminister Jaeger (CSU) erklärt in der Debatte, die Regierung werde „in jedem Einzelfall" die Anwendungsgründe dieser „Ausnahmeregelung" prüfen. — Am 27. 6. lehnt das SPD-Präsidium die in einer vertraulichen Mitteilung der SED vom 22. 6. enthaltene Anregung ab, zur Verbesserung der Atmosphäre zwischen beiden Parteien politische Besprechungen abwechselnd in Magdeburg und Hannover aufzunehmen. — Am 29. 6. bezeichnet das Politbüro-Mitglied der SED Albert Norden auf einer Pressekonferenz in Ostberlin die Voraussetzung für das Auftreten der SED-Redner in Hannover durch das Gesetz für ein „freies Geleit", das den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik für ganz Deutschland juristisch fixiere, als nicht gegeben. Da die beiden vorgesehenen Veranstaltungen in Karl-Marx-Stadt und Hannover nach getroffener Absprache jedoch eine Einheit bildeten, könne der Redner-Austausch nicht zu den vorgesehenen Terminen stattfinden. Norden, der heftige Angriffe gegen die Politik der Bundesregierung richtet und sie der unmittelbaren Kriegsvorbereitung beschuldigt, betont das weitere Interesse der SED an einem Meinungsaustausch mit der SPD.

29. 6. — Großbritannien. Nach 45-tägiger Dauer setzt die Gewerkschaft den Streik der Seeleute für ein Jahr aus, um der Regierung Gelegenheit zu geben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesem Wirtschaftszweig zu untersuchen.

30. 6. — Irak. Ein Umsturzversuch unter Führung des ehemaligen Luftwaffenkommandanten und zeitweiligen Ministerpräsidenten Aref Abdul Razzak scheitert schon nach wenigen Stunden. Die Anhänger Razzaks hatten die sofortige Vereinigung des Irak mit Ägypten als ihr unmittelbares Ziel bezeichnet.

Kommentare und Berichte

‚Befristete Freistellung'

Es wird vorläufig keinen Redneraustausch zwischen der sozialdemokratischen Parteispitze und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands geben. Wie kam es zu dieser Wendung, nachdem noch vor zwei Monaten das Vorhaben beinahe gesichert erschien?

Als Ende April das Zentralkomitee der SED empfahl, den Redneraustausch bis nach den nordrhein-westfälischen Landtagswahlen zurückzustellen, da war man bei Springer und der CDU schnell mit der triumphierenden Feststellung bei der Hand, die SED wolle sich zurückziehen. Es war der gleiche Personenkreis, der — wie sich bald in aller Deutlichkeit herausstellte — zu diesem Zeitpunkt keineswegs bereit war, allen denkbaren Vertretern der SED Bewegungs- und Redefreiheit in der Bundesrepublik zu gewähren. In der Folgezeit wurde diese Frage bewußt hochgespielt, indem man sie wider besseres Wissen durch die Hereinziehung der Person Ulbrichts emotionalisierte. Erhard und Gerstenmaier taten sich dabei besonders hervor, während Klepsch und die CSU-Spitze den Redneraustausch überhaupt ablehnten. Kleinlaut mußte man sich daher auch in Bonner Kreisen eingestehen, daß man voreilig und zu Unrecht der SED die Terminverschiebung angelastet und einen Rückzug vorgeworfen hatte.

Zwei Wege boten sich für Bundesregierung und Bundestag an, die Bahn für den Redneraustausch freizugeben, sofern sie an dessen Zustandekommen ein wirkliches Interesse hatten. Die eine Möglichkeit bestand darin, von der formal-juristischen Seite kein unnötiges Aufhebens zu machen und sie nach Opportunitätsüberlegungen zu behandeln. In diesem Falle hätte eine informelle Verlautbarung der Bundesregierung genügt, daß sie die in der Bundesrepublik Deutschland geplante Veranstaltung nicht als kommunistische Propagandaveranstaltung und nicht als irgendwie staatsgefährdend ansehen könne. Dieser Weg wurde durch die genannten Erörterungen — anscheinend bewußt — verbaut. Es blieb als zweite Möglichkeit, den in Aussicht stehenden Dialog zum Anlaß zu nehmen, im Zuge der ohnehin geplanten Reform des politischen Strafrechts die einschlägigen Paragraphen beschleunigt fallenzulassen, beziehungsweise neu zu formulieren, zumindest also den Verfolgungszwang zu lockern.

Doch die CDU wollte es anders. Wenn mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung der Dialog SPD/SED schon nicht einfach auszuschließen war, dann sollte er gegebenenfalls wenigstens zu einer Diskriminierung und Demütigung der Teilnehmer aus der Deutschen Demokratischen Republik mißbraucht werden. So kam man auf den Gedanken, ein Sondergesetz zu schaffen, dessen Anwendung der Bundesregierung vorbehalten bleiben sollte.

Währenddessen taten CDU und SPD alles Mögliche, um die SED zu reizen und zu provozieren. Man entdeckte die Sprache der Box-Reporter für die Politik und sprach wochenlang vom fälligen „Schlagabtausch". Wie um diese Parole des Kalten Kriegs noch zu unterstreichen, verstärkte das Ostbüro der SPD seine Ballonaktionen mit Propagandamaterial in die DDR. Schließlich suchte Bundesinnenminister Lücke in den Wochen vor der Verabschiedung des „Freistellungsgesetzes" noch einmal demonstrativ die Bonner Ansprüche klarzustellen. Anfang Juni wurde eine Diskussionsveranstaltung,

zu der von DGB-Funktionären in den Frankfurter Vorort Neu-Isenburg eingeladen worden war, verboten. Am 11. Juni wurde eine fünfköpfige Delegation des Präsidiums des Friedensrates der DDR zunächst stundenlang im oberfränkischen Grenzort Ludwigstadt festgehalten und dann über die Grenze zurückgeschickt. Die Delegierten wollten an einem Podiumsgespräch mit dem DFU-Direktorium in Stuttgart-Bad Cannstatt teilnehmen. Das gleiche widerfuhr in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni einer Delgation des Nationalrats der DDR, die zu einem Forum nach Saarbrücken eingeladen worden war. Gleichzeitig wurde jedoch anderen Diskutanten aus der DDR — wenn auch bisweilen nach schweren Behinderungen — die Einreise in die BRD gestattet, wie etwa zu einer Forumsveranstaltung am 22. Juni in Heidelberg. Dabei haben die Kriterien, nach denen man jene zurückwies, zweifellos auch auf diese zugetroffen. Auch ist im Falle der Ausweisungen nicht etwa die Staatsanwaltschaft tätig geworden, sondern diese sind auf direkte Intervention des Bundesinnenministeriums hin erfolgt. Durch Rechtswillkür wurde planmäßig eine Atmosphäre von Rechtsunsicherheit geschaffen.

Dann wurde vom Bundestag am 23. Juni das „Gesetz über eine befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit" verabschiedet. Schon aus diesem Titel spricht eine beispiellose Anmaßung. Die Formulierung „befristete Freistellung" ist so ungefähr die beleidigendste, die man hat finden können. Und die völlige Gleichstellung von deutscher und bundesrepublikanischer Gerichtsbarkeit wird provozierend herausgestellt. Die Apologeten der juristischen Seite des Bonner Alleinvertretungsanspruchs beziehen sich dabei primär nicht auf das Grundgesetz und die Staatsschutzgesetze der BRD, sondern auf eine Konstruktion, nach der das Deutsche Reich als Rechtspersönlichkeit fortdauert und entsprechend auch eine deutsche Staatsbürgerschaft nach dem unverändert gültigen § 3 des Strafgesetzbuchs von 1871. Sie übersehen, daß aus einer solchen Annahme noch nicht die alleinige Rechtsnachfolgerschaft der Bundesrepublik folgert. Ebensogut können zwei staatsrechtliche Provisorien angenommen werden, für die eine Rechtseinheit so weit besteht, als sie sich in gemeinsam verbliebenen oder ausgehandelten Rechtssätzen manifestiert. Noch nicht einmal der politische Alleinvertretungsanspruch, unter dem die Bundesrepublik Deutschland angetreten ist, müßte an sich zwangsläufig eine strafrechtliche Verfolgungsmöglichkeit gegenüber Bürgern der DDR nach sich ziehen. Das geschieht vielmehr durch die spezifische inhaltliche Bestimmung und Stoßrichtung des Alleinvertretungsanspruchs, durch die Pönalisierung des kommunistischen Sozialismus. Insofern kommt dem Strafrechtsänderungsgesetz vom August 1951 und den folgenden Strafrechtsänderungen sowie dem KPD-Verbot durch das Bundesverfassungsgericht die entscheidende Bedeutung zu und DDR-Staatsanwalt Przybylski hat recht, wenn er die Ausdehnung der Geltung der Bonner Staatsschutzgesetze auf DDR-Bürger als „strafrechtliche Variante der Hallstein-Doktrin" bezeichnet.

Prüft man das „Gesetz über eine befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit" im einzelnen, so stellt man fest, daß die Bundesregierung hiermit Recht auf Kosten der Strafverfolgungsbehörden usurpiert, ohne daß den Funktionären aus der DDR Einreisemöglichkeit oder Redefreiheit garantiert, also ein größeres Maß an Rechtssicherheit für sie hergestellt würde. Aus § 1, § 3 und § 4,1 des Gesetzes geht hervor, daß die Bundesregierung sich nicht erst einzuschalten gedenkt, wenn dies durch das Tätigwerden einer Strafverfolgungsbehörde unabweisbar geworden ist, sondern daß sie sich generell die Prärogative

darüber vorbehält, ob strafrechtliche Momente auftauchen, die eine „Freistellung" erheischen. In Zukunft bestimmte also letzten Endes die Bundesregierung rechtens, welcher Personenkreis in der DDR bei uns als inkriminiert — und zwar in jeder Hinsicht — zu gelten hat. Das ist der mehr als bedenkliche Effekt, der sich daraus ergibt, daß das Gesetz zur Pervertierung des Sinnes, den Entspannungswillige ihm heute noch abgewinnen wollen, geradezu einlädt. Sprach doch ein Abgeordneter bereits davon, das Gesetz sei bei einem Scheitern des Redneraustauschs in die politische „Waffenkammer" zu stellen. Und auch der Abgeordnete Benda erklärte namens der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, der Sinn des Gesetzes liege über seinen aktuellen Anlaß hinaus darin, „der Bundesregierung ein Instrument zur Verfügung zu stellen, von dem sie nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der jeweils bestehenden politischen Situation Gebrauch machen kann". Mancher Abgeordnete wird es ähnlich wie bei den Strafrechtserweiterungen von 1951 bald bitter bereuen, der Vorlage in dieser Form zugestimmt zu haben.

Die Paragraphen 1 und 4 des Gesetzes sorgen dafür, daß es völlig ins Ermessen der Bundesregierung gestellt bleibt, ob und wie lange „freies Geleit" gewährt werden soll und ob es, schon zugesagt, nicht vor seinem Wirksamwerden wieder rückgängig gemacht oder in seiner Geltungsdauer abgekürzt werden soll. Paragraph 2,2 besagt außerdem, daß die „Freistellung" von der Gerichtsbarkeit der BRD „an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden" kann. Es ist selbstverständlich wieder an der Bundesregierung, festzustellen, ob Auflagen erfüllt werden oder nicht. Das Gesetz bietet also DDR-Funktionären kaum mehr Freizügigkeit, dafür aber mehr Diskriminierung als bisher. Will man einen gesamtdeutschen Dialog ohne die Absicht der Brüskierung von DDR-Politikern ermöglichen, dann kann man es eben nicht wie der SPD-Abgeordnete Jahn im Bundestag als „allein und ausschließlich unsere Sache" bezeichnen, wie im Rahmen der Rechtsordnung der Bundesrepublik die erforderlichen Regelungen getroffen werden.

In Bonn hat man es für richtig befunden, ausgerechnet im Hinblick auf einen gesamtdeutschen Dialog den Alleinvertretungsanspruch der Bundesregierung erneut gesetzlich zu fixieren. Mehr noch, die Bundesregierung maßt sich praktisch selbst die Jurisdiktion über DDR-Politiker an. Unbeschadet dessen, ob man es für gerechtfertigt hält, daß die SED das Gesetz und die politische Begleitmusik der SPD zum Anlaß nimmt, einstweilen eine Entsendung von Rednern in die Bundesrepublik abzulehnen, kann es auf die Dauer ein sinnvolles Gespräch zwischen beiden Seiten nur geben, wenn die Bundesregierung ihren politisch-justitiellen Alleinvertretungsanspruch fallen läßt. Ein Dialog, bei dem der eine Gesprächspartner den anderen als Verbrecher und dessen Staat als eine Art Niemandsland einstuft, ist von vornherein zur Ergebnislosigkeit verurteilt, wenn er nicht gar Fronten verhärtet. Insofern ist für die Sache — Entspannung und Annäherung — das vorläufige Unterbleiben des Dialogs, der zu einem bloßen Wettstreit der Propagandisten entarten würde, gar nicht so schade. Umso intensiver sollten die entspannungswilligen Kräfte der Bundesrepublik das Gespräch auf allen Ebenen fortsetzen.

Dr. Hanns-Jochen Hauss

Vietnam

Für jeden Einsichtigen muß klar sein, daß sich die weltpolitische Lage durch den Vietnam-Konflikt bedrohlich verschlechtert hat. In Südostasien wird eine weltpolitische Kon-

zeption zuschanden, die für viele eine Hoffnung bedeutet hat: die Idee der friedlichen Koexistenz. Die Volksrepublik China ist ein geharnischter Gegner dieser Idee: ihr Glaubensbekenntnis ist die Weltrevolution. Es könnte sein, daß diese Idee im Kreis der kommunistischen Länder gerade infolge des Vietnam-Konfliktes immer mehr Anhänger findet, so daß sich Sowjetrußland, wenn es der Idee der Koexistenz treu bliebe, ideologisch isoliert sehen könnte. Um dieser Gefahr zu entgehen, könnte die Sowjetunion das Steuer herumwerfen, von einem Tag zum anderen von der Entspannungspolitik wieder auf den kalten Krieg umschalten: das Tauwetter kann, wie primitive Erfahrung lehrt, über Nacht der Eiseskälte weichen. Von solchem Wetterwechsel könnte die deutsche Frage nicht unberührt bleiben. Deshalb war die Bundesregierung wahrscheinlich nicht gut beraten, als sie, ohne sich um die Volksstimmung nur im geringsten zu kümmern, sich allzu beflissen und eilfertig an die Seite der USA gestellt hat. Der Konflikt in Südostasien birgt eine erregende Tragik und zugleich eine alarmierende Gefahr in sich. Die Tragik, daß die USA immer mehr in den Sog des Imperialismus und Kolonialismus hinein geraten, gerade die USA, die spätestens seit den 14 Punkten Woodrow Wilsons den Antiimperialismus und Antikolonialismus auf ihre Fahne geschrieben hatten und die nach 1945 eine antiimperialistische Politik, z. B. in den Tagen der Suez-Krise, praktiziert haben. Die Gefahr, daß sich China durch irgendeine Kriegshandlung der USA herausgefordert fühlt und seinerseits einen feindlichen Akt begeht, der von den USA — vielleicht nur allzu gern — als Aggression gedeutet würde. Dann taucht das Gespenst des Präventiv-Krieges auf, den — in einer ganz andersgearteten Weltstunde — schon Bismarck verworfen hat. Wäre es nicht eine einzigartige Konstellation, die Menschheit von der „gelben Gefahr" ein für allemal befreien zu können, indem man China ein Hiroshima bereitet, bevor seine Atomrüstung eine bedrohliche Stärke erreicht hat? Könnte Rußland in einem solchen Fall beiseite stehen? Gewiß würde es eine von kühler Rationalität beherrschte USA-Administration soweit nicht kommen lassen, aber weiß man, welche irrationalen Kräfte in einer Schicksalsstunde im Pentagon das Übergewicht erlangen könnten? Das Rangverhältnis von Macht und Recht, welches in den weltpolitischen Angelegenheiten leider Gottes immer noch besteht, bringt es mit sich, daß die Weltöffentlichkeit Ereignisse nach Art des Vietnam-Konfliktes unter dem Einfluß der Medien der Massenkommunikation in erster Linie immer als machtpolitische Auseinandersetzungen zur Kenntnis nimmt, während ihr die mit solchen Ereignissen verbundenen völkerrechtlichen Fragen meist nicht bewußt werden: werden diese doch in den mehr oder weniger geschlossenen Kreisen der verschiedenen UNO-Kommissionen, der Kabinette und der Fachwissenschaft behandelt, in letzteren oft erst, wenn sie im spezifischen Sinn „historisch" geworden sind. Die Öffentlichkeit rekrutiert sich auch aus den sogenannten „Intellektuellen", d. h. denen, die, wie Gelehrte, Künstler, Schriftsteller, den „Geist" im weitesten Sinn repräsentieren. Solche Kreise sind geneigt, gegen Gewaltakte, insbesondere barbarische Kriegshandlungen aus vorwiegend humanitären Gründen zu protestieren. So sind im Lauf der letzten Monate wiederholt kollektive Kundgebungen gegen den Vietnam-Krieg aus amerikanischen Universitätskreisen und auch aus Kreisen deutscher „Intellektueller" bekanntgeworden.

Dagegen fehlt es, soweit ersichtlich, an gezielten öffentlichen Kundgebungen aus den Kreisen solcher Repräsentanten der geistigen Welt, denen die Pflege des Völkerrechtes anver-

traut ist, also aus Kreisen der Theoretiker und Praktiker des Völkerrechts. Ist diese Abstinenz als Ausfluß bewußter Zurückhaltung und Vorsicht psychologisch auch ohne weiteres verständlich, so ist sie dennoch bedauerlich angesichts der Tatsache, daß sich in dem Vietnam-Unternehmen der USA eine geradezu provokatorische Nichtachtung des Völkerrechtes manifestiert. In Südostasien wird kein Krieg nach dem Muster der Haager Landkriegsordnung geführt, kein Krieg eines „Staates" Südvietnam gegen einen „Staat" Nordvietnam oder umgekehrt. Das Genfer Indochina-Abkommen von 1954 hat das Land Vietnam, in dem es z. B. Gesamtwahlen für ganz Vietnam angeordnet hat, als einheitliches nationales Gebilde betrachtet und nur eine militärische Demarkationslinie in Vietnam gezogen. In Vietnam wird, wie insbesondere nach den neuerlichen Informationen kaum zweifelhaft sein kann, ein Bürgerkrieg geführt. Im modernen Völkerrecht gibt es sicherlich zahlreiche Meinungsverschiedenheiten zwischen West und Ost. Einigkeit herrscht aber über den völkerrechtlichen Grundsatz, wonach die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes verboten ist. Im Verhältnis zwischen den USA und den südamerikanischen Staaten mag dieser Grundsatz der sogenannten Nicht-Intervention eine gewisse Modifikation erfahren haben. Dies ist in der spezifischen völkerrechtlichen Lage zwischen den USA und Lateinamerika begründet. Im übrigen ist aber das völkerrechtliche Interventionsverbot klar und unangefochten. Eine stärkere Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes als die militärische Intervention ist nicht denkbar. Und das Verbot muß gerade auch für den Bürgerkrieg gelten. Danach muß es auch verboten sein, zugunsten einer Partei des Bürgerkrieges zu intervenieren, selbst wenn diese Partei zu einem gegebenen Zeitpunkt im Lande noch die Herrschaft ausübt. Neben dem allgemeinen völkerrechtlichen Interventionsverbot gilt für die Regierung der USA die spezielle völkerrechtliche Verpflichtung der Nichteinmischung , welche sie bei den Genfer Verhandlungen der Indochina-Konferenz des Jahres 1954 durch ausdrückliche Erklärung gegenüber den Signatarmächten des Genfer Abkommens übernommen hat. Gegenüber dieser doppelten völkerrechtlichen Bindung sucht die amerikanische Regierung ihre Aktion in Vietnam damit zu rechtfertigen, daß sie einer Regierung Südvietnams ein militärisches Hilfsversprechen gegeben habe. Aller Wahrscheinlichkeit nach lag aber schon zu der Zeit, als die fraglichen Abmachungen getroffen wurden, eine zumindest bürgerkriegsähnliche Situation vor, und später ist diese Situation eindeutig zum Bürgerkrieg gediehen. Der spanische Bürgerkrieg, der das Vorspiel des Zweiten Weltkrieges gewesen ist, sollte für alle Zukunft als warnendes Beispiel dienen, — vestigia terrent —!

Heute ist die Entwicklung bereits soweit gediehen, daß der Krieg in Vietnam nach seiner immanenten Eigengesetzlichkeit abrollt, mit dem jedem Krieg innewohnenden Ziel, ihn militärisch siegreich zu beenden oder den Gegner durch unmittelbare Einwirkung physischer und psychischer Gewalt zum Nachgeben zu zwingen. Angesichts dieser Situation muß jede Frage nach einem hinter den kriegerischen Aktionen und ihren Erfordernissen stehenden konstruktiven Ziel des Unternehmens als gegenstandslos erscheinen: der Krieg in Vietnam ist Selbstzweck geworden! Brauchen wir uns danach keine Gedanken darüber zu machen, ob — nach einer immerhin fragwürdigen Maxime — hier der Zweck die Mittel heiligen könne, so können wir aus den vorstehenden politischen und rechtlichen Überlegungen sehr leicht das Fazit ziehen. Mit

einer Politik des sogenannten „kalkulierten" Risikos, die sich immer am Abgrund entlang bewegt, wird heute keineswegs nur das Schicksal der einzelnen engagierten Länder aufs Spiel gesetzt. Unternehmungen von der Art des Vietnamkrieges, die einerseits mit dem allgemeinen Gewaltverbot der UNO-Charta kollidieren und andererseits nicht mit Selbstverteidigung gerechtfertigt werden können, sind nur geeignet, die Staatenwelt in den Zustand zwischenstaatlicher Anarchie zurückzuversetzen. Mitten in solch wachsender Anarchie wurde eine „Friedensoffensive" im Unherziehen inszeniert, die als psychologische Fehlspekulation enden mußte.

Wenn man den Gegner mit beschwörender Geste zum Friedensgespräch einlädt, ihm aber für den Fall seiner Weigerung mit der Fortsetzung oder gar der Verschärfung der Luftangriffe droht, so kann dies, in derbes Deutsch übersetzt, nichts anderes heißen als: Willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein! Können Staatsmänner, die vom Ehrgefühl beseelt sind — solche gibt es auch in Ostasien! —, auf solche Angebote anders als mit strikter Ablehnung reagieren?!

Mit derartigen Methoden ist der Frieden in einer konkreten Situation nicht zu erreichen. Andererseits wird die Sicherung des Weltfriedens durch allgemeine Abrüstung immer prekärer. Die Abrüstungs-Diskussion staatlicher Emmissäre, die, wenn man die Völkerbundszeit einrechnet, nun schon seit fast vier Jahrzehnten im Gang ist, wird immer mehr zum Alibi einer Handvoll Regierender unseres Planeten, die heute nicht nur für das Schicksal ihrer Länder, sondern für das Schicksal der ganzen Menschheit verantwortlich sind. Diejenigen, die aus Vernunftgründen — vom Standpunkt nationaler Interessen aus betrachtet: aus Gründen einer gewandelten Staatsraison! — immer noch einen, durch internationale Organisationen garantierten und kontrollierten Weltfrieden erhoffen, müssen einsehen, daß ein auch nur graduelles Fortschreiten zu diesem Zustand gerade durch den Vietnam-Konflikt um Jahre verzögert wird, um Jahre, in denen hemmungsloser Aufrüstung freie Bahn gegeben ist, um Jahre, in denen imponderable Einflüsse hinter dem Rücken der Diplomatie ihr Spiel treiben und die „Atmosphäre" weiter verschlechtern können, um Jahre schließlich, die infolge der Ablenkung der beiden Weltmächte auf die völlig unergiebige fernöstliche Position für die heute schon überfälligen europäischen Lösungen verloren sind. Der organisierte Weltfrieden ist nur mit, niemals gegen China erreichbar! Wie aber soll dies möglich sein, solange China, von der UNO ausgeschlossen und in Vietnam wenigstens indirekt bedroht, die USA als den Weltfeind Nr. 1 betrachtet? Für diejenigen, welche den Krieg in Vietnam als eine Aktion erkennen, mit der unter dem Deckmantel einer humanitären Weltmission nur die Interessen einer egoistischen Machtpolitik verfolgt werden, offenbart sich hier ein in erschreckendem Ausmaß fortschreitender Verfall der politischen Moral, der für die Zukunft nur düstere Perspektiven eröffnen kann.

Dr. Walter Lewald

Kanonen oder Butter?

Ein zu seiner Zeit berühmter, heute lange vergessener Cambridge-Professor, G. Lowes Dickinson, schrieb vor mehr als einem halben Jahrhundert, daß „der Engländer niemals irgendetwas voraussehen, sich aber gegen alles zur Wehr setzen wird".

Ich denke oft über diese Bemerkung nach, wenn ich beobachte, wie wir Engländer auf bedeutsame Ereignisse reagieren, und nicht zuletzt auch, wenn ich sehe, wie langsam und zögernd das Land und mit ihm die Labour-Bewegung sich der Notwendigkeit, zwischen Kanonen und Butter zu wählen, bewußt wird.

Wenigstens die Labour-Fraktion bewies allerdings auf ihrer Zusammenkunft unmittelbar vor Whitsun, deren Echo in der Presse bis heute nicht verstummt ist, recht viel Wirklichkeitssinn. Den Zeitungsberichten zufolge (ich war dort, möchte jedoch, da es eine geschlossene Versammlung war, nicht mehr darüber sagen, als schon in die Öffentlichkeit gedrungen ist) wurde nämlich die Politik der Regierung im Fernen Osten sowohl mit politischen als auch mit wirtschaftlichen Argumenten von rechts und von der Mitte ebenso heftig angegriffen wie von der Linken. Der Vorsitzende setzte eine Entschließung, die von Chris Mayhew, Woodrow Wyatt und Reggie Paget vom rechten Flügel, Colin Jackson vom mittleren und Frank Allaun und John Mendelson vom linken Flügel eingebracht worden war, von der Tagesordnung ab, da sie nicht rechtzeitig bekanntgegeben worden war. In dieser Entschließung wurde die Entscheidung der Regierung, Aden 1968 zu räumen, begrüßt; es wurde jedoch außerdem gefordert „eine entscheidende Verringerung unserer militärischen Verpflichtungen im Fernen Osten in den Jahren 1969 bis 1970 und der Rückzug aus Malaysia, Singapore und dem Persischen Golf; damit würde die Überbeanspruchung der Streitkräfte beendet, eine übergroße Abhängigkeit von amerikanischer Unterstützung verhindert und der Verteidigungshaushalt auf weniger als 1,7 Milliarden Pfund — in den Preisen des Jahres 1964 gerechnet — begrenzt, was eine baldige und vollständige Durchführung des sozial- und wirtschaftspolitischen Programms der Regierung ermöglichen würde."

Der Verbindungsausschuß der Fraktion leitet diese Entschließung jetzt allen Labour-Abgeordneten zu; nach Whitsun wird die Labour-Fraktion darüber beraten und abstimmen. Sie wird, nach den letzten Ereignissen zu urteilen, angenommen werden — trotz der dringenden Forderung des Außen- und Verteidigungsministers, die Bestimmung des Zeitpunkts, an dem diese Gebiete geräumt werden sollen, der Regierung zu überlassen, die, wie den Abgeordneten versichert wird, ebenso bestrebt ist wie die anderen Parteimitglieder, das Engagement im Fernen Osten zu beenden.

Diese Behauptung hat in Australien Bestürzung ausgelöst und Chris Mayhew zu einer Anfrage veranlaßt, in der Aufklärung über den Standpunkt der Regierung gefordert wird. Chris Mayhew beschuldigt die Regierung, ihre Politik im Fernen Osten sei ein „schändlicher Wirrwarr"; den Australiern versichere sie, die Engländer würden weiterhin im Fernen Osten bleiben, der Labour-Fraktion, man werde sich von dort zurückziehen.

Dies Dilemma ist nichts Neues: Als Peter Thorneycroft im Januar 1958 von seinem Amt als Schatzkanzler zurücktrat, wies er darauf hin, daß dies Land seit dem Krieg von einer Zahlungsbilanz- und Sterling-Krise in die andere stolpere, weil es zu viel versuche: Es wolle eine starke Militärmacht bleiben und gleichzeitig einen vorbildlichen Wohlfahrtsstaat aufbauen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß er dafür war, den Wohlfahrtsstaat aufzugeben, um den Versuch, eine starke Militärmacht zu bleiben, fortzusetzen.

Als die Labour-Regierung am 16. Oktober 1964 an die Macht kam, schien sie zu verstehen, in welch schrecklicher Lage wir uns befanden und daß diese

Lage uns vor die Wahl zwischen Kanonen und Butter stellte. Denn am 26. Oktober 1964, zehn Tage nach dem Regierungsantritt, veröffentlichte sie ein Weißbuch über die wirtschaftliche Situation, in dem dargelegt wurde, daß wir zur Finanzierung des wirtschafts- und sozialpolitischen Programms der Labour-Party den Verteidigungshaushalt, der damals 2 Milliarden Pfund zu Preisen von 1964 betrug, energisch würden kürzen müssen, selbst nachdem wir einen jährlichen Anstieg des Bruttosozialprodukts um 4 % erreicht hätten.

Am 16. Dezember 1964 sagte der Premierminister vor dem Parlament: „In unserem Verteidigungssystem liegt — wenn keine Änderungen der Politik eintreten — eine unausweichliche Wachstumsrate; das bedeutet einen alljährlichen lähmenden Anstieg des Finanzbedarfs ... Unter der Voraussetzung, daß die bestehenden Verträge und Verpflichtungen erhalten bleiben und daß keine politische Änderung eintritt, muß der Voranschlag der Verteidigungskosten für das nächste Jahr sich beträchtlich erhöhen ... Es ist ein unerbittliches Gesetz, daß die militärischen Ausgaben weitaus schneller wachsen als jeder denkbare Anstieg des Bruttosozialprodukts ... Die Verteidigung nimmt einen zu großen Teil unserer Devisen, unserer gelernten Arbeitskräfte und der Leistungen unserer höchstentwickelten Industriezweige in Anspruch ... Wir können auch nicht den unmittelbaren Druck auf unsere Ausgaben im Ausland übersehen. Die Ausgaben der Regierung im Ausland beliefen sich auf etwa 500 Millionen Pfund im Jahr. Davon entfielen auf militärische Ausgaben im Ausland einschließlich Verteidigungshilfe ungefähr 350 Millionen."

Der Schatzkanzler, Jim Callaghan, bestätigte diese Tatsachen bei mehreren Gelegenheiten, erstmals in seiner Rede am 11. November 1964. Am 27. Juli vergangenen Jahres kündigte er an, daß wir wegen des Defizits in der Zahlungsbilanz „einige der angestrebten sozialen Reformen, die wir in unmittelbarer Zukunft durchführen zu können hofften, verschieben müssen". Auf unbestimmte Zeit verschoben wurde das versprochene Gesetz über ein garantiertes Mindesteinkommen, jeder weitere Fortschritt auf dem Wege zur freien Gesundheitsfürsorge und jede Erweiterung des bestehenden Wohnungs-, Schul- und Krankenhausbauprogramms.

Am 8. November letzten Jahres veröffentlichte „Der Spiegel" ein Interview mit Herrn Callaghan, in dem er sagte: „Es gäbe keine Pfundkrise, wenn wir nicht so viel von der Verteidigungslast im Ausland zu tragen hätten. Wir hätten dieses Jahr eine ausgeglichene Zahlungsbilanz, wenn wir nicht diese schwere Bürde zu tragen hätten." Nachdrücklich stimmte Verteidigungsminister Healey in den immer lauter werdenden Chor der Regierung ein: Als er am 3. März 1965 sein erstes Verteidigungsweißbuch vorlegte, klagte er: „Noch immer geben wir einen größeren Teil unseres Volkseinkommens für unsere Verteidigungs-Streitkräfte aus als irgendein anderes Land unserer Größe, als irgendeiner unserer Hauptkonkurrenten im Welthandel, und diese Ausgaben lasten besonders schwer auf unserer Zahlungsbilanz und denjenigen Hilfsmitteln — sowohl an Arbeitskraft als auch an industrieller Kapazität —, die wir am nötigsten brauchen, um unsere wirtschaftliche Lage zu normalisieren."

Noch früher, nämlich in seiner ersten Rede als Verteidigungsminister am 23. November 1964, sagte er, der Premierminister habe recht, wenn er behaupte, daß „Großbritanniens Macht und Einfluß in der Welt letzten Endes von seiner wirtschaftlichen Stärke abhängen. Wenn unsere Verteidigungsausgaben unserer Wirtschaft unerträg-

liche Lasten auferlegen, werden sie unseren Einfluß in der Welt schwächen und nicht stärken ... Die erste, grundlegende Tatsache ist die, daß wir bereit sein müssen, die Anforderungen an unsere militärische Leistungskraft zurückzuschrauben, wenn wir unsere Verteidigungsausgaben nicht ständig ansteigen lassen wollen — nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch als prozentualen Anteil an unserem wachsenden Volkseinkommen. Es mag Fälle geben — ich glaube, es gibt sie —, in denen wir Verpflichtungen aus einer imperialistischen Vergangenheit geerbt haben, die in der modernen Welt ihre Bedeutung verloren haben. Vielleicht gibt es andere Fälle, in denen unsere Verpflichtungen auf der falschen Annahme beruhen, es sei noch möglich oder sinnvoll, militärische Macht gegen andere Länder anzuwenden, nur um unsere nationalen wirtschaftlichen Interessen zu schützen ... Aber selbst wenn wir all die Verpflichtungen, die unter modernen Bedingungen keinen Sinn mehr haben, eliminieren könnten, würden wir wahrscheinlich finden", so schloß Healey, daß es auch Verpflichtungen gebe, die an sich sinnvoll seien, „deren Kosten aber zu groß für uns sind, um sie allein zu tragen." Und wenn sie nicht mit anderen geteilt werden könnten, „werden wir uns durch die Tatsachen zu einem unfreiwilligen und unbeabsichtigten Rückzug aus unserer Verantwortung gezwungen sehen".

Seit diese mutigen und klugen Worte gesprochen wurden, sind neunzehn Monate vergangen. Insgesamt betragen unsere militärischen Ausgaben im Ausland nun 600 Millionen Pfund, von denen allein 320 Millionen im Fernen Osten gezahlt werden. Es ist uns nicht gelungen, die jährliche Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts über den Durchschnitt der Konservativen von 2,5 % zu erhöhen, hauptsächlich, da uns das Geld für Investitionen zur Modernisierung der Industrie, für die Finanzierung von Forschungsaufgaben und von neuen Industriezweigen fehlt, da es stattdessen für Waffen und Militärstützpunkte im Ausland ausgeben wird. Die Regierung hat beachtliche Anstrengungen unternommen, die Verteidigungsausgaben einzuschränken, was ihr von den Konservativen sehr verübelt wurde. Aber nach ihren eigenen Darlegungen ist die Summe von 2 Milliarden Pfund — zu Preisen von 1964 gerechnet — noch viel zu hoch. Der Wohlfahrtsstaat erleidet schon Einbußen, und alle Ministerien rufen nach Geld.

Nichtsdestoweniger erklärte Healey am 2. Februar 1966 den Australiern in Canberra: „Wir haben nicht die Absicht, uns irgendeiner unserer bestehenden Verpflichtungen zu entziehen. Wir wollen und werden alle Verpflichtungen, die wir gegenwärtig haben — einschließlich derjenigen im Fernen Osten, im Mittleren Osten, in Afrika und anderen Teilen der Welt —, erfüllen können. Der Verteidigungsbericht bezog sich nicht auf die nächsten Jahre, sondern ... auf die Jahre 1970 bis 1980 ... Ich glaube, der wichtigste Beschluß, den ich Ihnen mitteilen kann, ist der, daß wir die Absicht haben, eine ‚Weltmacht' im militärischen Sinne zu bleiben."

Der Unterschied zwischen dieser Behauptung und Healeys Erklärung vom 23. November 1964 über die dringende und gebieterische Notwendigkeit, unsere militärischen Verpflichtungen zu verringern, ist ein Maßstab für den Grad, in dem die Regierung inzwischen dem amerikanischen Druck — ungeachtet unserer wirtschaftlichen Kraft und des Wohlfahrtsstaates — nachgegeben hat.

Es ist sinnlos, die Regierung dafür verantwortlich zu machen: Sie erbte die Bindung an Amerika als Grundlage der britischen Außenpolitik von allen Re-

gierungen und Regierungsparteien seit dem Krieg. Der Preis für das Verbleiben in diesem Bündnis ist, da die USA 98 Prozent der Macht innehaben, völlige Unterordnung unter jeden amerikanischen Präsidenten, wie immer seine Politik aussehen mag, wie Denis Healey in seiner Rede vom 3. März 1965 sagte: „Die Verantwortung für die britische Verteidigungspolitik im vergangenen Oktober zu übernehmen, war dasselbe, wie in den Führerstand eines fahrenden Zuges gestoßen zu werden." Das stimmt. Es bedeutet, daß unsere günstigste Position im amerikanischen Bündnis die eines Fahrgastes, die schlimmste die in der Dunkelheit des Gepäckwagens ist.

Bei der Fraktionszusammenkunft wurde darauf hingewiesen, daß es keine Schwierigkeiten in der Preis- und Lohnpolitik und keinen Seeleutestreik gäbe, wenn wir weniger Geld für Waffen ausgeben würden. Die Linke sagt voraus, daß sich die Lage trotz großer Anstrengungen der Regierung weiter verschlechtern wird, bis die Bevölkerung dieses Landes, nicht zuletzt die Labour Party, Mut faßt, die Notbremse zieht und aus dem Zug aussteigt, ehe uns Johnson und das Pentagon, die die Lokomotive lenken, in den nationalen Bankrott oder über den Rand der nuklearen Vernichtung steuern.

Konni Zilliacus, M. P., London

Albert Berg

Wo steht die SPD heute?

Versuch einer Standortbestimmung

Dieser Artikel wurde abgeschlossen, als noch Hoffnung auf den Redneraustausch im Juli bestand. Die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung dieses Projekts entgegenstehen und es zunächst einmal scheitern ließen, werden, so wie sie sich entwickelten, allerdings bereits verdeutlicht. Daher behalten die Schlußfolgerungen der Analyse ihre ungeschmälerte Aktualität. *D. Red.*

I

Der Dortmunder Parteitag der SPD [1]) hat sowohl im Inland als auch im Ausland mehr öffentliches Interesse erregt als die vorangegangenen Parteitage in Karlsruhe und Köln. Eine nach der Bundestagswahl vom 19. September 1965 einset-

1) Der 12. Nachkriegsparteitag der SPD fand vom 1. bis 5. Juni in Dortmund statt. An ihm nahmen 297 ordentliche Delegierte aus den Bezirken sowie 150 Gastdelegierte, Geschäftsführer und Delegierte der Bundestagsfraktion mit beratender Stimme teil. Dem Parteitag lagen 262 Anträge aus Orts- und Kreisvereinen, von Unterbezirken, Bezirks- und Landesverbänden und dem Parteivorstand vor. Bei der Wahl des 33köpfigen Parteivorstandes erhielt der Vorsitzende Willy Brandt 324 von 326 abgegebenen Stimmen. Seine beiden Stellvertreter erreichten mit 293 und 285 Stimmen nur den 17. (Erler) und 20. (Wehner) Platz. Die Opposition gegen die zur Annahme empfohlenen Anträge umfaßte in keinem Falle mehr als zehn Prozent der Delegierten. Das große öffentliche Interesse an dem Parteitag kam in der Anwesenheit von zeitweilig mehr als 500 Journalisten aus der Bundesrepublik und dem westlichen und östlichen Ausland zum Ausdruck.

zende massive und zugleich konstruktive innerparteiliche Kritik am Kurs der letzten Jahre und die überraschende Bereitschaft des Vorstandes, mit der SED in einen Briefwechsel zu treten, hatten in allen politischen Lagern die Frage aufgeworfen, ob die SPD in Dortmund Korrekturen an ihrer politischen Strategie und Taktik vornehmen würde.

Der Parteitag ist sehr unterschiedlich beurteilt worden. Eine Reihe von Kommentatoren hat den Dortmunder Parteitag, seine Entscheidungen, aber auch seine Atmosphäre, am Karlsruher Parteitag 1964 gemessen. Stellvertretend für sie sei aus dem Bericht von Theo Sommer für „Die Zeit" zitiert: „Man muß sich die deprimierende Phase sozialdemokratischer Gedankendürre und Willensschwäche ins Gedächtnis zurückrufen, um die Tragweite jener Wandlung zu ermessen, die sich in den vergangenen Monaten schon abzeichnete und die nun, beim Dortmunder Parteitag der SPD, mit dem Stempel eindeutiger Billigung versehen worden ist. Dabei spielt es keine Rolle, daß die Parteiführung ihre neue Linie unter Zugzwang festlegte — unter dem Druck ihrer eigenen Unzufriedenen wie unter dem Druck Ulbrichts, auf dessen Briefoffensive sie reagierte."

In der gleichen Zeitung berichtet Rolf Zundel: „Die vorurteilslose Betrachtung der deutschen Situation ist von vielen Delegierten wie eine befreiende Tat empfunden worden." Zundel unterstreicht diesen Satz mit der Äußerung eines Delegierten: „Was in den offiziellen Anträgen und Referaten zur Deutschland- und Außenpolitik gesagt wurde, wäre in Karlsruhe noch als schlimme Ketzerei verurteilt worden."

Was auf der einen Seite mit Sympathie verzeichnet wurde, das stieß auf der anderen auf Mißtrauen und Ablehnung. In Springers „Welt" sprach Rudolf Stiege von einer „Gefahr für die gemeinsame Deutschland-Politik": „Das ist die leidige Situation: Es gibt eine verbale Einigung der Bundestagsparteien auf die drei Grundsätze der Deutschland-Politik. Zugleich aber existiert die fatale, nicht nur verbale, sondern durchaus substantielle Neigung einiger Politiker, diese Grundsätze zu nuancieren, zu perforieren."

Aus Kreisen, die schon seit Jahren zur offiziellen Außen- und Deutschland-Politik Bonns in Opposition stehen, sind neben ausgewogenen Urteilen sehr pauschale und undifferenzierte zu hören — etwa, daß die SPD unverändert auf ihrer „gemeinsamen Politik mit der CDU" beharre, daß Willy Brandt dieselbe Politik betreibe wie Wehner und die SPD „das Bonner Streben nach Atomwaffen weiterhin vorbehaltlos unterstützt". „Die entscheidenden Fragen", so das Bremer „neue echo", „wurden im Sinne der CDU-Politik entschieden".

II

Die Frage, die heute interessiert, lautet: Wo steht die SPD nach dem Dortmunder Parteitag?

In einer achtseitigen Entschließung zur Deutschland-Politik empfiehlt die SPD unter Hinweis auf den Zwang veränderter weltpolitischer und innerdeutscher Bedingungen gewisse Korrekturen an der bisherigen gemeinsamen Politik. Es wird festgestellt, daß die Sowjetunion „in den Rang einer nuklearen Weltmacht" aufstieg und „die Politik des Wartens auf die politischen Ergebnisse militärischer Stärke erfolglos geblieben" ist. In der DDR (deren Zusammenbruch jahrelang

prophezeit wurde) habe es einen wirtschaftlichen Aufstieg und eine Festigung des „kommunistischen Regimes" gegeben.

Unter diesen Umständen setze die Wiedervereinigung eine wesentliche Veränderung der weltpolitischen Situation voraus, an der wir mitwirken, sie nicht aber alleine herbeiführen können; als ein Instrument zur Herbeiführung dieser weltpolitischen Veränderung wird die NATO bezeichnet; schließlich wird als dritte Voraussetzung zur Wiedervereinigung noch der „Wille der Deutschen im anderen Teil unseres Vaterlandes" genannt. — Der politische Sinn dieser teils richtigen, teils spekulativen, im ganzen dürftigen Feststellungen bleibt weitgehend im Dunkeln. Vor allem aber werden aus richtigen Gedanken — soweit sie ausgesprochen oder nur angedeutet werden — nicht die notwendigen und logisch naheliegenden Schlußfolgerungen gezogen.

Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, den „Handlungspielraum gegenüber dem Regime in der SBZ" voll auszunutzen und auf einen freien Reiseverkehr, den Austausch von Zeitungen und Zeitschriften, die Erweiterung des Handels und wissenschaftliche und kulturelle Kontakte hinzuarbeiten. Das Festhalten der SPD am Alleinvertretungsanspruch und an der Nichtanerkennung der DDR verbietet es ihr, über „menschliche Erleichterungen" hinausgehende, auf die Wiedervereinigung gerichtete Vorschläge zu unterbreiten. Sie bleibt hier Gefangene der „gemeinsamen Außen- und Deutschlandpolitik", die sie verpflichtet, einen deutschen Staatenbund, eine Konföderation und andere konkrete Vorschläge abzulehnen. Mehr noch: Selbst ihre auf menschliche Erleichterungen gerichteten Vorschläge bleiben — das lehren die bisherigen Erfahrungen — irreal, solange sie die CDU/CSU in ihrem Anspruch unterstützt, für ganz Deutschland zu sprechen und die DDR nicht als gleichberechtigten Vertragspartner zu behandeln.

Dort, wo die Entschließung des Parteitages internationale Rüstungsbegrenzung, Rüstungskontrolle und Abrüstung als notwendig bezeichnet, folgen keine konkreten Vorschläge. Statt die Bundesregierung wegen ihrer jahrelangen Obstruktion gegenüber allen konkreten Abrüstungsplänen zu kritisieren, wird ihr bescheinigt, sie habe „mit der Schaffung institutioneller Voraussetzungen für diesen Zweck" einen begrüßenswerten Anfang gemacht (offenbar gemeint ist die Einsetzung eines Abrüstungsbeauftragten, von dem bisher nichts anderes bekannt ist, als daß er in Genf Bedenken vorträgt).

Auf eigene detaillierte Vorschläge verzichtete der Parteivorstand der SPD auch in der Frage der Verbesserung unserer Beziehungen zu den Staaten des Ostblocks. Statt dessen empfahl er neben dem Jaksch-Bericht die „Friedensnote der Bundesregierung vom März 1966" als Leitgedanken für die Bemühungen um gutnachbarliche Beziehungen zum Osten.

Im Unterschied zum Karlsruher Parteitag und im Gegensatz zu dem Streben der CDU/CSU nach Atomwaffen hat der Dortmunder Parteitag festgestellt, daß ein deutscher Mitbesitz an atomaren Waffen nicht erforderlich sei. Jede westdeutsche Beteiligung an der Nuklearstrategie der NATO müsse sich auf eine „gemeinsame Planung" beschränken, jede Gemeinschaftslösung die „abrüstungspolitischen Notwendigkeiten" berücksichtigen.

Selbst dort, wo in den Entschließungen zur Außen- und Deutschlandpolitik und zu den Möglichkeiten einer gesamteuropäischen Politik Gedanken anklingen, die, zu Ende gedacht, mit der sterilen „Rechtsposition" der Regierung und den

bisherigen Tabus kollidieren müssen, werden sie nicht in der Auseinandersetzung mit der CDU/CSU-Konzeption entwickelt und ihr ausdrücklich entgegengestellt. Die Furcht, mit der CDU/CSU aneinanderzugeraten, ließ die „neuen Akzente", von denen in den Parteitagsberichten die Rede war, vage und nebulos erscheinen. Der Parteitag folgte auch der Forderung des Vorstandes, mit Entschiedenheit jeden Versuch entschlossen abzuwehren, „die Außen- und Sicherheitspolitik unseres Landes zum Gegenstand und Instrument innenpolitischer Auseinandersetzungen zu machen".

In den letzten Jahren diente die Weigerung, sich über Außenpolitik auseinanderzusetzen, dem Parteivorstand als Begründung für seine Abstinenz auf diesem Gebiet und für eine Gemeinsamkeit, die in Wirklichkeit auf eine Unterstützung der CDU/CSU hinauslief. Wer kann es den oppositionellen Kräften nach diesen Erfahrungen verdenken, wenn der neuerliche Schwur auf die Gemeinsamkeit sie skpetisch macht und sie vom Festhalten am „Wehnerkurs" sprechen läßt. Zusammenfassend kann festgestellt werden: Gemessen an der notwendigen Alternative zur CDU/CSU-Außen- und -Deutschland-Politik, wie sie in dieser Zeitschrift seit Jahren aufgezeigt wurde, ist der Dortmunder Parteitag der SPD hinter den Erfordernissen weit zurückgeblieben.

Kritisch zum Dortmunder Parteitag muß auch angemerkt werden, daß er zum Krieg in Vietnam schwieg, obwohl 15 Anträge vorlagen, die sich gegen jede wie immer geartete Unterstützung wandten und zum Teil die amerikanische Intervention scharf verurteilten. Dieses Schweigen setzt ein Fragezeichen hinter die zu obersten Prinzipien der Außenpolitik erklärten Begriffe Frieden, Freiheit und Selbstbestimmung.

Zur wichtigsten Frage der Innenpolitik, zur Notstandsgesetzgebung, billigte die Mehrheit des Parteitages eine Entschließung, die den Weg für eine Zustimmung zu weiteren Notstandsgesetzen und zu einer Einschränkung der im Grundgesetz als unantastbar bezeichneten Grundrechte offenhält. Er stellte sich damit nicht nur in Gegensatz zu den zahlreichen Protesten und Appellen der Professoren und Studenten gegen die Notstandsgesetzgebung, sondern auch zum Beschluß des 7. Ordentlichen DGB-Kongresses, der jeder Einschränkung der Grundrechte den Kampf ansagt. Die Erwartungen der Gewerkschaften wurden auch in einem anderen Falle enttäuscht: Die Parteitagsmehrheit lehnte es ab, die sozialdemokratische Bundestagsfraktion zu verpflichten, die gewerkschaftliche Forderung nach Ausweitung der wirtschaftlichen Mitbestimmung der Arbeitnehmer ins Parlament zu tragen. Sie drückte sich vor einer Unterstützung der Gewerkschaften, indem sie die Einsetzung einer unabhängigen Sachverständigenkommission vorschlug (als wenn nicht genügend Erfahrungen und sachverständige Urteile vorlägen).

III

Es stellt sich die Frage, was nun zu der Einschätzung führte, die SPD habe „neue Akzente in der Deutschland-Politik gesetzt". Es war vor allem der Bericht des Parteivorsitzenden Willy Brandt „Zur Lage der Nation", der dazu Anlaß gab. Brandt bezeichnete die „drei vielzitierten Grundsätze der Deutschland-Politik" zwar als im Kern richtig und nannte es selbstverständlich, daß sie von allen drei Bundestagsparteien anerkannt werden. Doch Gemeinsamkeit der Grundsätze

bedeute noch nicht Gemeinsamkeit der Politik; sie müsse erst erarbeitet werden, wobei man Positionen, die „unecht" geworden seien, nicht länger wie „heilige Kühe" behandeln dürfe. Er warnte davor, die Viermächteverantwortung länger als Wandschirm zu benutzen, hinter dem man das eigene Nichtstun verbirgt; er riet, den Anspruch der Bundesrepublik, für ganz Deutschland zu sprechen, den Veränderungen der Weltpolitik anzupassen und aus der Nichtanerkennung der DDR „nicht das Seil zu machen, durch das wir uns selber fesseln". Brandt schlug ein „qualifiziertes, geregeltes und zeitweilig begrenztes Nebeneinander der beiden Gebiete", der BRD und der DDR, vor. „Es würde sich um einen modus vivendi handeln mit der beharrlichen Absicht zu weiteren positiven Lösungen." Helmut Schmidt vertrat zu dieser Frage die Ansicht, daß der Grundsatz der Nichtanerkennung Verhandlungen selbst auf Ministerebene nicht ausschlösse. Diese und andere Äußerungen stehen ohne Zweifel im Gegensatz zu den gemeinsamen Deklamationen der Bundestagsparteien der letzten Jahre. „Eine schlichte Eingemeindung" der DDR, erklärte Carlo Schmid als Berichterstatter der Arbeitsgemeinschaft „Deutschlandpolitik unter den sich verändernden weltpolitischen Bedingungen", „kommt nicht in Frage und steht im übrigen mit dem Schlußartikel des Grundgesetzes im strikten Widerspruch". Auch der erneut vorgetragene Gedanke — Willy Brandt hatte ihn schon im Bundeswahlkampf ausgesprochen und ist dann von seinen Stellvertretern zurückgepfiffen worden —, eine „friedensvertragliche Regelung" schon jetzt vorzubereiten, verstößt gegen die praktizierte Gemeinsamkeit der letzten Jahre. Die CDU/CSU weicht jeder Diskussion über den Inhalt eines Friedensvertrages aus. Ihn auszuhandeln, erklärt sie, sei Aufgabe einer künftigen gesamtdeutschen Regierung. Sie will auf diese Weise einer Festlegung des militärischen Status und der Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands entgehen.

Auch Brandts Bemerkungen zur deutschen Ostgrenze können als ein behutsames Abrücken von bisherigen Positionen aufgefaßt werden und wurden auch so aufgefaßt, wie die Reaktionen von „Vertriebenen-Politikern" zeigen.

Das Bekenntnis zur „Gemeinsamkeit in nationalen Fragen" wollte Brandt nicht als „Akklamation der Opposition zu Fehlern der Regierung" und „Verzicht auf Kritik an der Regierung" verstanden wissen, sondern als „Bereitschaft, gemeinsam zu untersuchen, wie die Lage der Nation aussieht, und für die erkannten Aufgaben gemeinsame Lösungen zu finden". Für diese Aufgabe schlug er die Schaffung eines „Deutschen Rates" vor.

Als Distanzierung von der CDU-Politik wurde auch Brandts Feststellung gewertet, die deutsche Politik gewinne an Einfluß und Gewicht, „wenn sie aktiv an der Entspannung in Europa mitarbeitet" (Bundeskanzler Erhard hatte sich in seiner ersten Regierungserklärung nach den Bundestagswahlen zur Rolle eines „Störenfrieds" bekannt). „Gemessen am Frieden", erklärte der Vorsitzende, „ist die Nation nicht mehr das höchste aller Güter".

In der Tat: Willy Brandt ist in seinem nationalen Lagebericht und seinen Diskussionsreden weiter gegangen als die Parteitagsentschließungen. Der dadurch entstandene Eindruck einer Korrektur der bisherigen Politik der Anpassung an die CDU/CSU-Konzeption wurde noch durch die Tatsache verstärkt, daß ihre Inspiratoren Wehner und Erler im Vergleich zu Brandt bei den Vorstandswahlen erheblich schlechter abschnitten.

Die Parteitagsentschließungen und ihre Begründungen durch die sozialdemokratischen Führer weisen vieldeutige und vage Formulierungen auf und wirken in

entscheidenden Fragen widersprüchlich. Das erklärt sich nicht allein aus unterschiedlichen Auffassungen in der Parteispitze und dem Zwang, Konzessionen an weitergehende Vorstellungen von einer wieder selbständigen sozialdemokratischen Politik zu machen. Die SPD ist auch ängstlich bemüht, nicht in die antikommunistische Schußlinie zu kommen. Der Antikommunismus ist, wer wollte es leugnen, ein gefährliches Gespenst; wer es auf seinen Gegner ansetzen kann, hat alle Aussicht, ihn zu isolieren. „Ein oft platter Antikommunismus fand ... zwei Jahrzehnte lang eine relativ unkritische Aufnahme bei der Masse unserer Bürger", erinnerte Helmut Schmidt. „Der Kommunistenschreck war zeitweise groß genug, auch diejenigen Gegner des Kommunismus in die Isolierung oder gar Diffamierung zu verbannen, die die bloße Ideologie überwinden und zu sachgerechten Urteilen und zu zweckgerichteter Politik durchstoßen wollten. Wir Sozialdemokraten könnten davon ein langes Lied singen."

Das Dilemma ist nur: Unterstützt man jenen irrationalen Antikommunismus, der schon Hitler den Weg bereitete, um seiner diffamierenden und isolierenden Wirkung zu entgehen, dann hilft man selbst mit, das politische Urteilsvermögen zu verschütten, und mindert seine Chance, Unterstützung für eine „zweckgerichtete Politik" zu gewinnen. Der Teufel läßt sich hier nicht mit dem Beelzebub austreiben.

Manche Formulierungen in den Entschließungen und Reden sind auch von der Sorge diktiert, sie könnten eine nationalistische Welle gegen die SPD auslösen. „Alles schiene in leidlicher Ordnung", klagte Willy Brandt, „wenn unsere empfindlichen Ohren nicht doch fatale Töne aus der schwarz-weiß-roten Ecke hören würden, und nicht nur von dort". Auch hier gilt: man muß sich dem Nationalismus stellen, um ihn zu überwinden, weil er dem Frieden im Wege steht. Daß man dabei klug vorgehen muß, das versteht sich von selbst.

IV

Der Einschätzung des gegenwärtigen Standortes der SPD dürfen jedoch nicht allein die Parteitagsentschließungen und die Reden ihrer Führer zugrundegelegt werden, man muß die weitergehenden Vorstellungen großer Teile der Partei berücksichtigen, die die „neuen Akzente" erzwangen und die auf die weitere Entwicklung der Partei Einfluß haben werden.

Nach der Bundestagswahl sprach der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Kahn-Ackermann im bayerischen „Sozialdemokrat" die Erwartungen Tausender Sozialdemokraten aus: Man soll „diese Bundestagswahl zum Gegenstand einer ernsten Aussprache machen" und deren Ergebnisse „nicht im Routinebetrieb untergehen lassen". Das Parteiratsmitglied Walter Möller forderte, „Grundsätze, Regierungsprogramm und Wahlkampfstil unserer Partei" sorgsam zu überprüfen.

Gegenstand der Aussprache wurde die von Herbert Wehner am 30. Juni 1960 öffentlich verkündete Politik. In der vom Parteivorstand gebilligten „Chronik der deutschen Sozialdemokratie" heißt es unter diesem Datum: „Wehner tritt im Bundestag angesichts der veränderten Weltlage für eine außenpolitische Bestandsaufnahme durch Regierung und Opposition und eine gemeinsame Außenpolitik auf der Grundlage der bestehenden Vertrags- und Bündnisverpflichtungen ein."

Die CDU/CSU ist auf das Angebot einer gemeinsamen Bestandsaufnahme nie eingegangen, sie hat sie für überflüssig erklärt und die SPD aufgefordert, einzugestehen, daß sie sich seit zehn Jahren geirrt habe. Die seither dennoch praktizierte gemeinsame Außenpolitik kam dadurch zustande, daß die SPD ihr außen- und nationalpolitisches Konzept aufgab, ihren Deutschland-Plan, der eine Verständigung mit der DDR vorsah, widerrief und auf die Entwicklung eigener Vorstellungen zur Abrüstung, zur Stabilisierung des europäischen Friedens und zur Lösung der deutschen Frage verzichtete.

Rückblickend läßt sich feststellen: Die SPD half damit nicht etwa die Gefahr bannen, mit der sie den Verzicht auf selbständige Positionen begründete, sondern unterstützte eine Regierung, die sich allen Ansätzen einer internationalen Entspannung hartnäckig widersetzt und in der weltpolitischen Arena die Rolle eines Störenfriedes übernahm. Die seit 1960 praktizierte „gemeinsame Außenpolitik" kann keinen einzigen Beitrag zur Lösung der anstehenden Frage aufweisen. Dieser „Gemeinsamkeits-Kurs" wurde gegen erheblichen Widerstand in der Partei vorbereitet und durchgesetzt. Eine große Anzahl von Mitgliedern, darunter so bekannte Sozialdemokraten wie Viktor Agartz und Gerhard Gleissberg, wurden aus der Partei gedrängt, Männer wie Max Brauer kaltgestellt, der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) als Ganzes ausgeschlossen und seinen Förderern, einer Gruppe angesehener Wissenschaftler — unter ihnen die Professoren Abendroth und Heydorn — die Mitgliedschaft entzogen. Nach der Bundestagswahl lebte die Kritik an der „gemeinsamen Politik" in einem Maße auf, daß ihre Unterdrückung in der bisherigen Weise nicht mehr möglich war. Harry Ristock, SPD-Bezirksstadtrat in Westberlin, erklärte dazu in einem Interview in der Zeitschrift des Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB): „Ich halte es für einen unendlichen Fortschritt in der SPD, daß nach den fünf Jahren der unterbundenen oder nicht mehr in Gang gesetzten Diskussion nun nach dem 19. September das politische Gespräch zu einer unmittelbaren Voraussetzung für das Funktionieren der Partei erklärt wird. In weiten Bereichen der unteren und mittleren Parteiorganisationen hat die Diskussion auch schon begonnen." Die innerparteiliche Diskussion wurde von einer Gruppe Westberliner Sozialdemokraten eröffnet, in deren Namen Harry Ristock auftrat, und zu der u. a. Prof. Werner Stein, Senator für Kunst und Wissenschaft, und der „Falken"-Vorsitzende, Alfred Gleitze, zählen. Kurz darauf meldete sich der schleswig-holsteinische Landesvorsitzende der SPD, Joachim Steffen,[2]) mit kritischen Ansichten zu Wort. Seine Auffassungen wurden von einem außerordentlichen Parteitag seiner Landesorganisation gebilligt. Daß die Opposition zum Wehner-Kurs sich inzwischen nicht mehr auf Südhessen und das nördlichste Bundesland beschränkt, zeigte sich auf den Kreis- und Unterbezirkskonferenzen im ganzen Bundesgebiet und auch auf dem Landesparteitag in Bremen. Der Unwille der sozialdemokratischen Jugend kam auf dem Bundeskongreß der Jungsozialisten, der Bundesdelegiertenkonferenz des SHB und einer Entschließung des Bundesausschusses der Sozialistischen Jugend Deutschlands — „Die Falken" — zum Ausdruck.

Der Rahmen der Diskussion wurde in den Thesen Ristocks und seiner Gesinnungsfreunde umrissen: „Es gilt nunmehr zu untersuchen, ob mit dem eingeschlagenen Weg seit der Rede Wehners von 1960 überhaupt ein Erfolg erreicht worden ist oder auf welchem anderen Wege uns die jeweils 3—4 % der Stimmen

---

[2]) Vgl.: Gespräch mit dem SPD-Vorsitzenden in Schleswig-Holstein, in Heft 3/66, S. 254 f., der „Blätter".

zugewachsen sind. Es gilt weiter zu untersuchen, ob auf diesem eingeschlagenen Wege überhaupt jemals eine Mehrheit zu erreichen ist und ob ferner bei der Fortsetzung dieses Kurses nicht jene entscheidenden Wählerschichten, die seit eh und je den Kern der sozialdemokratischen Stammwähler ausmachen, zur Wahlenthaltung abrücken. Desgleichen ist die Frage aufzuwerfen, wie, falls man den eingeschlagenen Weg verneint, auf einem anderen Wege eine Mehrheit in absehbarer Zeit zu erreichen wäre."

Bei der Beantwortung dieser Fragen wurde allgemein die Alternativlosigkeit der sozialdemokratischen Politik und das Bestreben kritisiert, sich der CDU/CSU-Konzeption anzupassen; allgemein ist die Forderung nach „profilierter Abgrenzung" (Alma Kettig). Nach Walter Möller geht es darum, ob sich die SPD künftig von der mühsamen Suche nach nicht vorhandenen Gemeinsamkeiten freimachen und damit den Wählern wieder eine klare, profilierte Oppositionspartei anbieten sollte. „Mag die Enttäuschung über einige für die Übernahme der Regierungsverantwortung fehlende Prozente noch so groß sein: in die Opposition verwiesen, gilt es Opposiion zu machen. Freilich nicht — um mit Fritz Erler zu sprechen — Geräusche um des Lärms willen machen. Aber Alternativen — klar, verständlich, konkret — herausarbeiten; Gegensätze aufzeigen; praktikable, realisierbare Vorschläge machen. Kurzum: sagen was ist, ohne nach rechts zur — anscheinend erfolgreichen — CDU hin zu schielen, ohne den in den vergangenen Jahren ständig präsenten Gemeinsamkeits-Komplex weiter zu hätscheln. Das alles läßt sich auf eine kurze Formel bringen: Mehr Politik, weniger Taktik", empfahl Günther Paschner, Chefredakteur der sozialdemokratischen Mainzer „Freiheit". Zuversicht sprach aus der Stellungnahme des SPD-Bezirksvorstandes Hessen-Süd: „Mit einer starken Opposition im Bundestag und einer SPD-Mehrheit im Bundesrat werden sich die politischen Mehrheitsverhältnisse in der Bundesrepublik so entscheidend verändern, daß das nicht ohne Auswirkungen auf die deutsche Politik bleiben kann." Die Sozialdemokratie müsse „jetzt erst recht die politische Auseinandersetzung suchen".

Die Kritik an der Anpassung und die Vorstellungen von einer sozialdemokratischen Alternative zur Außen- und Deutschland-Politik der Regierung fanden ihren Niederschlag schließlich in den Anträgen an den Parteitag. An den Dortmunder Parteitag 1966 wurden doppelt soviele Anträge gerichtet wie an den Karlsruher 1964. Mit 119 war die Zahl der Anträge, die sich mit den politischen Hauptfragen beschäftigen, dreimal so groß wie vor zwei Jahren. Die meisten Anträge sind mit der CDU/CSU-Konzeption unvereinbar. Es wurde eine „Vervielfältigung der Kontakte" zwischen Bundesrepublik und DDR gefordert; konkrete Vorschläge zur Entspannung in Mitteleuropa wurden unterbreitet: eine militärisch verdünnte Zone und ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem; Wehrpolitik und Rüstung sollen „unmißverständlich deutlich werden lassen, daß sie nicht als Instrumente aggressiven Drucks gegen Mächte des östlichen Lagers dienen"; die faktisch bestehenden Grenzen sollen anerkannt und „alle Demonstrationen und territorialen Forderungen unterbleiben". Verbunden mit Hinweisen auf die Widerstände, die die Bundesregierung den Abrüstungsbemühungen entgegensetzt, werden sozialdemokratische Abrüstungsvorschläge gefordert. Die von den Regierungsparteien verfolgte Außen- und Deutschlandpolitik wird im Gegensatz zu den späteren Parteitagsentschließungen einer vernichtenden Kritik unterzogen und als Hindernis für eine konstruktive Lösung der anstehenden deutschen und europäischen Probleme bezeichnet. Schließlich wird in den Anträgen die Erwartung ausgesprochen, daß die Partei künftig bei der Festlegung

ihrer Maßnahmen weniger darauf achtet, „ob sie eine gemeinsame Haltung der Parteien in der Bundesrepublik ermöglichen", sondern „in erster Linie danach trachtet, in der Sache Fortschritte zu erzielen". Es wird Entschlossenheit gefordert, „diesen Weg notfalls auch allein zu gehen, wenn sie damit dem Frieden in Europa und dem deutschen Volke dienen kann".

Ebenfalls im Gegensatz zu den späteren Parteitagsentschließungen stellten sich zahlreiche Antragsteller in der Frage der Notstandsgesetze auf den gewerkschaftlichen Standpunkt und unterstützten auch die gewerkschaftliche Erwartung nach einer sozialdemokratischen Unterstützung des Kampfes um Ausweitung des Mitbestimmungsrechtes.

Auf dem Parteitag hat es um diese Anträge zum Teil lebhafte und auch heftige Debatten gegeben. Bei der Berichterstattung über den Parteitag zeigt sich, daß die Parteitagsbeschlüsse längst nicht alle Mitglieder und Organisationen befriedigen. Das heißt: Die Diskussion um eine sozialdemokratische Alternative zur offiziellen Außen- und Deutschlandpolitik geht weiter.

V

Die SPD in ihrer Gesamtheit ist nicht mehr die der Jahre 1964/65, als die Mitglieder dem Anpassungskurs — wenn auch in großen Teilen der Partei mit Widerwillen — Folge leisteten, weil die Führung versprach, die SPD auf diesem Wege am 19. September 1965 zur stärksten des Bundestages zu machen, und jeden warnte, dieses Ziel durch Kritik zu gefährden.

Die SPD mußte auch nach dem 19. September 1965 den Kanzlerstuhl der CDU überlassen und blieb von der Regierung ausgeschlossen. Einfluß auf die Außen- und Deutschlandpolitik kann sie nur über die öffentliche Meinung nehmen. Reden und Parteitagsentschließungen allein vermögen, wenn sie in ihren Formulierungen vage und z. T. widersprüchlich sind, die öffentliche Meinung nicht im erforderlichen Maße zu beeinflussen.

Die relativ selbständige Rolle, die die SPD plötzlich in der Deutschlandpolitik spielt, verdankt sie nicht ihren Entschließungen und den Reden ihrer Führer, sondern einem praktisch-politischen Schritt: dem Briefwechsel mit der SED und den Vorbereitungen zu einem Redneraustausch. Dieser Schritt, die Aufmerksamkeit und Billigung, die er bei der Mehrheit der Bevölkerung findet, erlaubt es Willy Brandt, seine Genossen an etwas zu erinnern, „was wir in den letzten Wochen alle gespürt haben: Wenn es um Deutschland geht, nimmt das spezifische Gewicht der SPD zu, gleichsam über Nacht".

Nichts kennzeichnet die innerdeutsche Situation und den gegenwärtigen Standpunkt der SPD deutlicher als dieser begonnene Dialog zwischen SPD und SED. Denn der Briefwechsel bedeutet, wie immer man ihn auch begründet, den Bruch mit einer Politik, die davon ausgeht, daß die SED nichts anderes sei als das Organ einer fremden Besatzungsmacht, mit der zu reden völlig sinnlos ist, da sie ganz von selbst verschwinden wird, wenn es gelingt, die fremde Besatzungsmacht zur Herausgabe des der Bundesrepublik vorenthaltenen mitteldeutschen Gebietes zu veranlassen. Mit der SED zu reden, hieß es bisher, sei darüber hinaus schädlich, weil man dadurch die auf ihre Befreiung wartenden „Brüder und Schwestern" irritiere.

Briefwechsel und Diskussion um den Redneraustausch zwingen darum zur Korrektur alter Versionen: „Ich habe versucht, in meinem Parteitagsreferat zur Versachlichung des Bildes über die Entwicklung in der DDR beizutragen", erklärte Willy Brandt vor einer der Arbeitsgemeinschaften. „Daß die Wirtschaft im anderen Teil Deutschlands beachtliche Erfolge erreicht hat", nannte er eine „erkennbare Tatsache". Die Menschen empfänden Stolz auf ihre Leistungen und zeigten Selbstbewußtsein. Das politische System habe sich konsolidiert, und unverkennbar sei seine „Entwicklung vom Satelliten zum Partner" der Sowjetunion. Auch Helmut Schmidt nannte das westdeutsche Bild von der DDR einseitig und räumte ein: „Es gibt drüben eine große Mehrheit von Nichtkommunisten, aber es gibt nur eine kleine Minderheit militanter Antikommunisten." Das bedeutet, daß auch die inneren Voraussetzungen für eine „Befreiung von außen" fehlen.

Die Bereitschaft der SPD, mit der SED Briefe zu wechseln und Redner auszutauschen, hat die CDU/CSU, nachdem die große Zustimmung der Bevölkerung offenbar wurde, in Verlegenheit gebracht. Die Bevölkerung hat die leeren offiziellen Wiedervereinigungsdeklamationen satt und ist bereit, die Lösung der deutschen Frage auf dem Wege von Verhandlungen mit der DDR zu suchen. Die übergroße Mehrheit der Bürger begrüßte darum, wie demoskopische Umfragen zeigen, den Entschluß der SPD, mit der SED einen Dialog zu führen.

Aus diesem Grunde hält auch die CDU/CSU mit ihrer Kritik an der SPD zurück und wartet darauf, daß die SPD sich eine Blöße gibt, auf die man jenen von Helmut Schmidt beklagten „platten Antikommunismus" ansetzen kann. Hieraus erklären sich — wenn auch nicht alleine — die ständigen Beteuerungen der sozialdemokratischen Parteiführer, es gebe zwischen SPD und SED keinerlei gemeinsame Auffassungen, dafür aber „grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten mit den Kommunisten, die nicht überwunden werden können". Die durch diese Feststellungen immer wieder ausgelöste Frage, welchen Sinn Briefwechsel und Redneraustausch dann überhaupt haben können, hat Willy Brandt dahingehend beantwortet: Es gebe ein Interesse daran, „die gegensätzlichen Interessen vor den Menschen in beiden Teilen Deutschlands in aller Öffentlichkeit darzulegen, durch die Vertreter der auf deutschem Boden wirkenden politischen Kräfte in beiden Teilen Deutschlands entwickeln zu lassen, wie sie zu den Kernfragen der deutschen Politik stehen und wie es ihrer Meinung nach weitergehen soll, durch eine klare und feste Haltung die Kommunisten in ihrem Einflußbereich zur Auseinandersetzung mit unseren Argumenten zu nötigen, die Kernfragen menschlicher Erleichterungen und praktischer Fragen, die unbeschadet der Teilung gelöst werden können, in den Mittelpunkt zu rücken."

Dort, wo von sozialdemokratischer Seite von einem „Schlagabtausch" mit den Kommunisten die Rede ist, wo man sich rühmt, mit den Kommunisten besser fertig zu werden als andere, wo man hauptsächlich Indizien für die Verwirrung sammelt, in die man die SED bringen will, dort, darf man vermuten, ist die Absicht im Spiele, den begonnenen Dialog abzubrechen — nicht zuletzt darum, weil der Meinungsaustausch mit der SED innerhalb der Partei zu einem starken Drängen auf eine weitergehende Neuorientierung der SPD geführt hat. Die 14 Anträge an den Parteitag, die den Meinungsaustausch begrüßen — gegen ihn wandte sich kein einziger — zeigen, daß sehr viele Mitglieder mehr als nur einen „Schlagabtausch" erwarten. In einem der Anträge heißt es über Ziele und Formen des Dialogs: „Briefwechsel, Diskussionen, Verhandlungen und Begegnungen müssen auf konkrete erreichbare Schritte zur Entspannung und Zusam-

menarbeit abzielen. Keine Seite sollte Emotionen wecken, welche nur den Kalten Krieg anheizen können."

Das an alle Mitglieder und Organisationen der Partei ergangene strikte Verbot, mit Mitgliedern und Funktionären der SED Kontakt aufzunehmen, zeugt von der Sorge der Führung, es könnte zu Gesprächen auf allen Ebenen kommen — mit Ergebnissen, die die „unüberbrückbaren Gegensätze" zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten unglaubhaft machen.

Von dem Ausgang des begonnenen Dialogs hängt für die SPD außerordentlich viel ab. Wenn er scheitert und eine Episode im Kalten Krieg bleibt, ein auf die „Aufweichung der Zone" gerichtetes Stoßtruppunternehmen, dann wird es der SPD wenig nützen, die Schuld dafür der SED zu geben und sich zu rühmen, es den Kommunisten gegeben zu haben. Die CDU/CSU wird sich auf ihre geäußerten Bedenken berufen und die SPD neuerlich als eine politisch mindestens naive, wenn nicht gar unzuverlässige Partei hinstellen, die immer wieder in Illusionen über die Möglichkeit einer Verständigung mit den Kommunisten zurückfällt. Mehr Ansehen noch, als die SPD über Nacht gewonnen hat, wird sie verlieren. Dem Gedanken der unerläßlichen innerdeutschen Verständigung wäre großer Schaden zugefügt.

Was die SED will, ist offenkundig: Zunächst ein so gestaltetes Neben- und Miteinander der beiden deutschen Staaten — möglichst im Rahmen einer Konföderation —, das die Gefahr einer „Befreiung der Zone" bannt. Die Erreichung eines „qualifizierten, geregelten und zeitweilig begrenzten Nebeneinanders", wie es mit anderen Worten Brandt nannte, ist auch eine wesentliche Voraussetzung für ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem und Abrüstungsvereinbarungen, die auch die SPD zu ihren politischen Zielen erklärt.

Was die eigentliche Wiedervereinigung Deutschlands betrifft, so geht die SED von der inzwischen auch bei uns allgemein anerkannten Erkenntnis aus, daß die Verschiedenartigkeit der gesellschaftlichen Systeme einer unmittelbaren Überwindung der Spaltung im Wege steht. Sie stellt die DDR nicht mehr als Modell für ein wiedervereinigtes Deutschland dar und räumt ein, daß es „von den Gedanken und Vorstellungen der SED und der SPD und aller derjenigen Deutschen geprägt sein (wird), die ehrlichen Herzens an dem großen Werk der Überwindung der Spaltung und der Neugestaltung Deutschlands mitarbeiten". Die SED rechnet offenbar damit, daß eine Verwirklichung der gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Vorstellungen von einer gesellschaftlichen Neuordnung, wie sie im Grundsatzprogramm des DGB, im Godesberger Programm der SPD und verschiedenen anderen sozialdemokratischen Reformplänen enthalten sind, die gesellschaftlichen Unterschiede soweit einebnen würde, daß sie kein unüberwindliches Hindernis mehr sind.

Umgekehrt können wir damit rechnen, daß die Beendigung des Kalten Krieges und ein geordnetes und auf die Vermeidung eines Bruderkrieges gerichtetes Neben- und Miteinander der beiden deutschen Staaten den Abbau all jener Erscheinungen in der DDR fördert, an denen die Sozialdemokraten und mit ihnen die Mehrheit der Bundesbürger Anstoß nehmen.

Die SED ist ganz offensichtlich daran interessiert, daß die SPD die CDU/CSU politisch schlägt und in die Regierungsverantwortung rückt. An einer „Rednerschlacht", an einem Austausch von Schlägen scheint ihr nicht gelegen. Führende Männer der Regierungsparteien haben der SPD die Aufgabe gestellt, „den

Machthabern in Ostberlin so viele Schwierigkeiten wie nur möglich zu bereiten", wie sich die „Rheinische Post" ausdrückte, „Verwirrung in ihre Reihen zu tragen und die unleugbaren Ansätze der Konsolidierung zu zerstören". Daraus wird man folgern dürfen: Gewinnt die SED den Eindruck, daß die SPD allein diesen Empfehlungen folgt, dann wird sie ihrerseits Forderungen stellen, die die SPD vor die Frage stellen, mit der CDU zu brechen oder auf die gewünschte „Konfrontation" zu verzichten.

Die Diskussion um den Redneraustausch hat auch das ganze Ausmaß der juristischen Barrieren gegen eine innerdeutsche Verständigung ans Licht gebracht und erkennen lassen, daß es auch auf unserer Seite erhebliche Hindernisse für einen ungehinderten Verkehr der Deutschen untereinander gibt. Diese Erkenntnis veranlaßte die Lübecker SPD zu der Forderung an den Parteitag, „auf eine Reform des herrschenden politischen Strafrechts hinzuwirken, da dieses den im Rahmen einer offensiven Deutschlandpolitik nötigen gesamtdeutschen Kontakten entgegensteht". Die Führer der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion sind dieser Forderung nicht nachgekommen und haben einem Gesetz zur „Befreiung von der deutschen Gerichtsbarkeit" zugestimmt, das den Repräsentanten der SED zumutet, als Kriminelle in die Bundesrepublik einzureisen, und der Exekutive die Möglichkeit gibt, das Ausmaß der Begegnungen (und die Personen) nach eigenem Ermessen zu bestimmen und sie jederzeit zu unterbinden.

Kehren wir zu der anfangs gestellten Frage zurück: Wo steht die SPD heute? Rudolf Augstein hat ihre Position folgendermaßen umrissen: „Mit einem Bein hat die SPD des Dortmunder Parteitages die gemeinsame Plattform der Bundestagsparteien verlassen, mit dem anderen noch nicht. Entweder, die CDU zieht nach, oder die SPD steht neuerdings vor jener Alternative, die sie bislang gescheut hat: Durchbruch oder Kuschen."

Diejenigen politischen Kräfte in der Bundesrepublik, die bei ihrem Wirken davon ausgehen, daß eine außen- und innenpolitische Alternative zur CDU/CSU-Politik nur mit Hilfe der SPD durchgesetzt werden kann, sollten durch den Dortmunder Parteitag ihre Hoffnung bestätigt finden, daß es in der SPD nach wie vor genügend Kräfte gibt, die diese Partei auf die Dauer zu einer selbständigen Politik führen können. Allerdings: wer zu hohe Erwartungen an den Dortmunder Parteitag geknüpft hatte, läuft Gefahr, sich vom notwendigen Kampf um den Positionswechsel der SPD zu isolieren. Die Loslösung der SPD aus den Fesseln einer falsch verstandenen „nationalen Gemeinsamkeit" ist ein äußerst komplizierter Prozeß, den nur fördern kann, wer diese Kompliziertheit begreift und seine Kritik an Halbheiten und Widersprüchen in einer Art und Weise vorträgt, die die Entwicklung der SPD zu einer Alternativkraft fördert.

Horst Heiden

Zur Diskussion um die europäische Sicherheit

Aspekte des Methodenstreits in CDU und CSU über die zweckmäßigste Strategie

Die Haltbarkeit militärischer Allianzen im Atomzeitalter ist kein konstanter Faktor, mit dem sich sorglos rechnen ließe. Die Präsenz der nuklearen Waffen, die potentielle Gefahr eines totalen, ausnahmslos alle Mitglieder eines Bündnisses vernichtenden Krieges nährt die Zweifel daran, ob es zweckmäßig sei, militärischer Partner eines Staates zu sein, der über die Macht verfügt, einen solchen Krieg — gewollt oder ungewollt — auszulösen. Die seit einigen Jahren mit wachsender Schärfe geführten Auseinandersetzungen über die innere Struktur der NATO gründen sich wesentlich auf diese Bedenken. Einige Mitgliedsländer hegen offenkundig die Befürchtung, daß ein nach den Regeln der klassischen Koalitionsdiplomatie konstruiertes Militärbündnis unter den Bedingungen des atomaren Wettrüstens eher zum Sicherheitsrisiko werden könne, anstatt eine zuverlässige Sicherheitsgarantie zu sein. Ein NATO-Staat hat daraus bereits praktische Konsequenzen gezogen. Die französische Regierung erklärte in ihrem Memorandum vom 11. März 1966 an alle NATO-Partner:

„Die französische Regierung hat seit Jahren bei zahlreichen Gelegenheiten sowohl öffentlich als auch bei Gesprächen mit den alliierten Regierungen zu erkennen gegeben, daß die Organisation des Nordatlantikpakts, was Frankreich betrifft, nicht mehr den Bedingungen entspricht, die in der Welt zur Zeit herrschen und die grundverschieden sind von denen des Jahres 1949 und der folgenden Jahre ... Weiterhin hat das nukleare Gleichgewicht zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten, das an die Stelle ihres früheren Monopols tritt, die allgemeinen Bedingungen der Verteidigung des Westens verändert ... Die französische Regierung ist der Ansicht, daß diese Organisation (des Nordatlantikpakts, H. H.) nicht mehr dem entspricht, was ihr erforderlich erscheint." [1])

Der Rückzug Frankreichs aus den integrierten Stäben und die Herausnahme seiner in der Bundesrepublik stationierten Truppen aus der NATO-Kommandostruktur im Rahmen eines demonstrativ eng gesteckten Zeitplanes verleihen dieser politisch-militärischen Einschätzung der NATO optimalen Nachdruck.

Es ist kaum strittig, daß es derzeit in der NATO keinen anderen Partner gibt, der bereit wäre, in ähnlich drastischer Form die Konsequenzen aus seiner Unzufriedenheit mit dem Atlantikpakt zu ziehen. Die dringende Notwendigkeit einer tiefgreifenden Reform des Bündnisses aber wird von keinem der Mitglieder mehr bestritten. Über diese Frage ist eine Diskussion in Gang gekommen, die bei aller Differenziertheit der vorgetragenen Auffassungen eine Forderung immer stärker

1) Zit. nach Keesing's Archiv der Gegenwart, S. 12 384

in den Vordergrund drängt: die hegemoniale Stellung der Vereinigten Staaten muß im Pakt zugunsten des europäischen Einflusses abgebaut werden. In der Allianz gewinnen jene Kräfte an Boden, die das überragende nukleare Potential der USA nicht mehr als Begründung für das Herrschaftsmonopol Washingtons akzeptieren. Sie plädieren für eine Reform der inneren Struktur der Allianz und erheben die Aufwertung der europäischen Komponente zu ihrer vordringlichsten Forderung.

NATO-Reform mit atomarem Vorzeichen

Trotz dieser gemeinsamen Hauptforderung sind die „Reformer" in zwei scharf divergierende Gruppen zu trennen. Die eine Strömung will das europäische Gewicht in der NATO durch eine atomare Aufwertung bestimmter westeuropäischer Staaten bzw. einer Staatengruppe vergrößert wissen. Die andere ist bestrebt, den politischen Einfluß europäischer Interessen zu verstärken, um zu einer Lösung des europäischen Sicherheitsproblems zu kommen, die sich nicht allein auf das als letztlich unzuverlässig erkannte atomare Gleichgewicht der beiden Atomgiganten stützt.

Bezeichnenderweise sind einflußreiche bundesdeutsche Politiker die maßgebenden Repräsentanten der nach atomarer Aufwertung strebenden Gruppierung. Einer bewußten Fehlinterpretation der offiziellen französischen Haltung in der Atomdiplomatie ist es zuzuschreiben, daß sie eine beträchtliche Zeit unter der Bezeichnung „Gaullisten" firmierten. Nachdem der französische Staatspräsident klargemacht hat, daß er ein konsequenter Gegner einer Atommacht Bundesrepublik ist, kam diese Deklarierung aus der Mode. Es sind vor allem zwei Männer, die der Öffentlichkeit einzureden versuchen, daß der eigentliche Kern einer notwendigen NATO-Reform die eigenständige atomare Aufrüstung Westeuropas zu sein habe: der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß, der auch nach seiner Amtsenthebung als Verteidigungsminister noch über gewichtige außenpolitische Kontakte und die publizistische Unterstützung eines nicht unwesentlichen Teils der westdeutschen Presse verfügt, sowie sein Parteifreund Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, außenpolitischer Experte der CSU-Fraktion und gleich Strauß ein Mann mit engen Bindungen zu einflußreichen politischen Kreisen in der NATO. Während von Guttenberg sich vorwiegend der Theorie einer nach seiner Auffassung erstrebenswerten westeuropäischen Atomdiplomatie widmet, zieht es Strauß vor, in bestimmten Abständen mit „praktischen" Vorschlägen für die Realisierung einer europäischen Atommacht von sich reden zu machen.

Zur Charakteristik dieser „Arbeitsteilung" zwei Beispiele aus der kaum zu überblickenden Fülle der publizistischen und rhetorischen Auftritte der beiden Politiker. Der III. Internationalen Wehrkunde-Begegnung Anfang dieses Jahres in München lag als Diskussionsgrundlage auch ein Aufsatz des Freiherrn zu Guttenberg vor, in dem dieser gegen eine Beibehaltung des „praktisch unverändert fortbestehenden amerikanischen Atom-Monopols"polemisiert. Da heißt es:

„Ich sehe in dieser einseitigen Abhängigkeit der Sicherheit der europäischen Staaten von den atomaren Garantien der USA die Hauptquelle der Krise der NATO ... Ich habe schon oft erwähnt, daß es meines Erachtens nur eine dauerhafte Lösung für das Problem der nuklearen Sicherheit Europas gibt: Nämlich die Errichtung einer gemeinsamen europäischen Atommacht im Rahmen der NATO und damit im Bündnis mit den Vereinigten Staaten. ... Daß eine europäische Atommacht unter europäischer Autorität jedoch eine realistischere Vorstellung

ist, als es eine atlantische Atommacht unter atlantischer Souveränität je sein kann, sollte gleichfalls außer Zweifel stehen." [2])

Der inneren Logik dieser Auffassung folgend, wendet sich der bayerische Politiker scharf gegen den Abschluß eines in Genf immerhin auch von den USA vorgeschlagenen Non-Proliferation-Abkommens. Guttenberg: „Die Unterzeichnung eines solchen Abkommens durch die europäischen Staaten müßte Europa auf unabsehbare Zeit zum Objekt der nichteuropäischen Atomgiganten machen." [3])

Vor dem „Foreign Affairs Club" in London konkretisierte Franz Josef Strauß die Mittel und Wege, einer solchen „Gefahr" zu entrinnen. Ein entscheidender Schritt zur Neugestaltung der westlichen Allianz wäre eine Verschmelzung der britischen und französischen Atomstreitkräfte. An der strategischen Planung dieses Atomwaffenpools sollte die Bundesrepublik dann entsprechend ihrem finanziellen und wissenschaftlichen Beitrag beteiligt werden. Die deutsche Beteiligung müsse im Rahmen einer europäischen Verteidigungsorganisation stattfinden, die aus der westeuropäischen Union zu entwickeln und nach gemeinsamen außen- und verteidigungspolitischen Konzeptionen zu gründen sei.[4])

Es fällt auf, daß „europäische" Konzeptionen dieser Art keine Unterstützung durch die offizielle Politik anderer westeuropäischer Länder erfahren. Weder Großbritannien, noch Italien oder die Benelux-Staaten zeigen auch nur die geringste Neigung, solchen Atommacht-Ambitionen entgegenzukommen. Hier hat man erkannt, daß sich hinter der penetranten Aktivität deutscher Verfechter eines westeuropäischen Atompools die Absicht verbirgt, die Bundesrepublik auf dem Weg des geringsten öffentlichen Widerstandes auf das Niveau einer Atommacht zu schleusen. Die Skala des allgemeinen Widerstandes gegen dieses Vorhaben, die vom offiziellen Desinteresse der Briten bis zur heftigen Ablehnung seitens der Franzosen reicht, entlarvt das europäische Make-up der Vorstellungen von Strauß und von Guttenberg als Tarnung ihres machtpolitischen, von nationalistischen Hegemonialbestrebungen geprägten Kerns. Denn die westeuropäischen Partner der Bundesrepublik fürchten deren atomare Aufwertung nicht allein aus Gründen des außerordentlich erhöhten Sicherheitsrisikos, — sie müßten zudem damit rechnen, daß das wirtschaftlich stärkste, konventionell am höchsten gerüstete Land Westeuropas auch nach der politischen Vorherrschaft auf dem Teilkontinent greifen würde, wenn es erst einmal im Besitz oder Mitbesitz von Atomwaffen wäre.

Für die politische Aufwertung Europas

Im Gegensatz zu dieser eher als pseudoeuropäisch zu bezeichnenden Reformergruppe macht sich in Westeuropa in wachsendem Maße eine Strömung bemerkbar, die eine Wandlung der atlantischen Allianz erstrebt, deren Resultat ein von der amerikanischen Atomwaffenkapazität weitgehend unabhängiges europäisches Sicherheitssystem sein soll. Sie geht von der Erkenntnis aus, daß das atomare Patt allein keine dauerhafte Grundlage des Friedens in Europa sein kann. Sie sieht den wichtigsten Sicherheitsfaktor für Europa in der Schaffung guter politischer Beziehungen zu den Staaten Osteuropas und zur Sowjetunion. Sie anerkennt die Tatsache, daß eine östliche Aggression nicht droht; eine Einsicht, die

---

[2]) Wehrkunde, Nr. 4/1966, S. 178
[3]) a.a.O. S. 178
[4]) Nach einem SAD-Bericht in „Die Welt" vom 18. Juni 1966, S. 3

notwendigerweise zur Nutzung der vielfältigen Kontaktmöglichkeiten auf wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet drängt. Dabei ist es gewiß nicht notwendig, de Gaulles visionäre Vorstellung von einem geeinten Europa nachzuvollziehen, die dieser auf einer Pressekonferenz am 4. Februar 1965 so formuliert hatte:

„Dazu muß Europa, die Mutter der modernen Zivilisation, vom Atlantik bis zum Ural in Eintracht und Zusammenarbeit zur Entwicklung seiner ungeheuren Möglichkeiten entstehen, damit es gemeinsam mit seiner Tochter Amerika die Rolle spielt, die ihm im Bemühen um den Fortschritt zukommt, dessen zwei Milliarden Menschen so bitter bedürfen." [5])

Angesichts der unübersehbaren gesellschaftspolitischen Gegensätze, der unterschiedlichen Interessenlage der angesprochenen Staaten liegt sicher keine Veranlassung vor, in eine Europa-Euphorie auszubrechen. Ein transparent gewordener „Eiserner Vorhang" wäre gewiß noch keine ausreichende Voraussetzung für ein kontinentales Einigungswerk. Charles de Gaulle, dessen langfristiges Zieldenken kein Hindernis für die Ausarbeitung einer realistischen Tagespolitik ist, hat selbst in einer bemerkenswerten Tischrede während seiner jüngsten Reise durch die UdSSR das vordringlich Notwendige und Erreichbare formuliert. Er erklärte am 21. Juni 1966 im Kreml:

„Sicher hat die friedliche Koexistenz, wie sie zur Zeit getätigt wird, aus dem ständigen Spannungszustand zwischen Ost und West die unmittelbare Bedrohung gebannt. Aber die Lage bleibt trotzdem sehr prekär ... Deshalb ist Frankreich mit dieser starren Konfrontation nicht einverstanden. Frankreich hört natürlich nicht auf, ein Land der Freiheit und eine westliche Nation zu sein. Ganz im Gegenteil. Doch wünscht es, daß der böse Bann gebrochen werde und daß, zum mindesten was seine eigene Politik angeht, sich mit den sogenannten Oststaaten Europas neue Beziehungen anbahnen, die auf Entspannung, Verständigung und Zusammenarbeit hinauslaufen ... Außerdem ist Frankreich, ohne die wesentliche Rolle der Vereinigten Staaten zu verkennen, der Ansicht, daß für die Befriedung und Umgestaltung der Welt die Wiederherstellung Europas als fruchtbares Gebilde — statt daß es durch eine sterile Spaltung gelähmt bleibt — die Hauptvoraussetzung darstellt. Die Verständigung zwischen den Staaten, die sich bisher feindlich gegenüberstanden, ist daher nach französischer Auffassung ein europäisches Anliegen." [6])

Es erweist sich, daß die von de Gaulle hier einprägsam vorgetragene Ablehnung gegen die „sterile Spaltung" Europas, gegen die „starre Konfrontation" der Blöcke keineswegs auf Frankreich beschränkt ist. Solche Gedanken werden auch von der britischen Regierung vertreten, deren Minister für Fragen der Abrüstung, Lord Chalfont, davor warnte, die NATO unwandelbar als Verteidigungsallianz zu betrachten, „sonst verpassen wir eine Chance, den Kalten Krieg zu beenden". Bislang eindrucksvollster Beweis für das Vordringen dieser Überlegungen in der offiziellen Politik ist neben de Gaulles Haltung der vom dänischen Außenminister Peer Haekkerup dem NATO-Rat bei seiner Tagung Anfang Juni in Brüssel unterbreitete Vorschlag, eine Ost-West-Konferenz über europäische Sicherheitsfragen einzuberufen.

---

5) Zit. nach „Die Bemühungen der deutschen Regierung und ihrer Verbündeten um die Einheit Deutschlands", herausgegeben vom Auswärtigen Amt der Bundesregierung, S. 520

6) Wortlaut der Tischrede de Gaulles in „Die Welt" vom 22. Juni 1966, S. 4

Symptom des inneren Wandels der NATO

Dem NATO-Rat war bereits einige Tage vor der Ratstagung ein detailliertes dänisches Exposé zugegangen; vor der Öffentlichkeit erläuterte Haekkerup diesen Vorschlag in einem Interview mit dem Blatt der Schwedischen Volkspartei in Finnland, „Hufvudstadsbladet", das in der Ausgabe vom 4. Juni erschien. Darin erklärte er, daß die Mitglieder der NATO und des Warschauer Pakts nach dänischer Auffassung zu einer europäischen Sicherheitskonferenz zusammenkommen sollten, zu der auch die neutralen europäischen Staaten hinzugezogen werden können. Seine Regierung unterbreite diese Vorschläge jetzt, weil die Zeit dazu reif sei. Die übrigen NATO-Partner seien informiert und stünden dieser Initiative verständnisvoll gegenüber. Die NATO-Politik müsse, so erklärte Haekkerup, geschmeidig den Zeitverhältnissen angepaßt werden. Eine europäische Entspannung liege deutlich in der Luft, es gelte, sie auszunutzen.[7])

Allein die Tatsache, daß ein solcher Vorschlag von einem der Mitgliedsländer dem obersten NATO-Gremium in offizieller Form unterbreitet und von der Mehrzahl der Partner weitgehend sachlich diskutiert wurde, läßt seine schließliche Zurückstellung durch den Rat als vergleichsweise zweitrangig erscheinen. Bedeutsam ist die in der Auseinandersetzung über die dänische Initiative erkennbare Bereitschaft mehrerer NATO-Staaten, die bislang vernachlässigte politische Funktion des atlantischen Pakts im Sinne einer Verständigung mit dem Osten zu stärken. Insofern kann Punkt 11 des Abschlußkommuniqués der NATO-Ratstagung als Teilerfolg dieser auf einen Ausgleich mit Osteuropa hinzielenden Bestrebungen gewertet werden, der folgendermaßen formuliert wurde:

„Die Minister wiesen die Ständigen Vertreter an, die Aussichten auf eine gesunde Entwicklung in den Ost-West-Beziehungen weiter eingehend zu prüfen und über diese Fragen auf Tagungen, an denen die Außenminister der verschiedenen Länder, soweit durchführbar, teilnehmen werden, ausführlich zu berichten. Dieser Bericht, der sich mit allen auf diesem Gebiet möglichen Initiativen befassen soll, würde unter anderem die Probleme der europäischen Sicherheit und der Wiedervereinigung Deutschlands behandeln."[8])

Es ist bedauerlicherweise eine Selbstverständlichkeit, daß Bonns Repräsentant im NATO-Rat, Bundesaußenminister Dr. Schröder, der entschiedenste Gegner des dänischen Vorschlages war. Seine Argumentation ließ erkennen, daß die Bundesregierung aus prinzipiellen politischen Erwägungen gegen das Aushandeln einer europäischen Sicherheitsvereinbarung ist, weil sie dadurch unverzichtbare Positionen bundesdeutscher Politik gefährdet glaubt. Insbesondere will man eine gleichberechtigte Teilnahme der DDR an einer solchen Konferenz nicht riskieren. Solches Verhalten impliziert die Forderung, erst müsse die Wiedervereinigung Deutschlands nach Bonner Intentionen verwirklich sein, bevor es zu einer tragfähigen europäischen Sicherheitslösung kommen könne. Dieser seit Jahren unverändert verfochtene Standpunkt übersieht scheinbar den außerhalb Bonns weithin anerkannten Grundsatz, daß die Lösung der nationalen deutschen Frage nur in einer Atmosphäre der Entspannung in Europa denkbar ist und daß zwei mit jedem europäischen Sicherheitssystem integral verbundener Fragen vorab geklärt sein müssen: die verbindliche Anerkennung der gegenwärtigen Ostgrenzen Deutschlands auch durch Bonn und der militär- und bündnispolitische Status eines wieder-

---

7) Zusammenfassende Wiedergabe nach Keesing's Archiv der Gegenwart, S. 12 539
8) Zit. nach Keesing, S. 12 541

vereinigten Deutschlands. Die Klärung dieses Problemkreises tangiert die Sicherheitsinteressen aller europäischer Staaten. Staatspräsident de Gaulle unterstrich ihre Priorität, als er unmißverständlich erklärte:

„Das Problem (der deutschen Einigung, H. H.) stellt sich somit ein weiteres Mal in der Geschichte. Für Frankreich läuft heute das Ganze auf drei eng miteinander verbundene Fragen hinaus: Dafür sorgen, daß Deutschland von nun an ein sicheres Element des Fortschritts und des Friedens ist; — unter dieser Bedingung zu seiner Wiedervereinigung zu verhelfen; — den Weg einschlagen und den Rahmen wählen, der ihre Verwirklichung ermöglicht." [9])

Auch mit dieser Auffassung ist die französische Regierung keineswegs ein Außenseiter in der NATO. Die demonstrative Passivität der westlichen Verbündeten einschließlich der Vereinigten Staaten in Sachen Wiedervereinigung bestätigt, daß man ebenfalls keine praktikable Lösungsmöglichkeit der deutschen Frage sieht, die an diesen Bedingungen vorbeiführt.

Motive der Bonner Störfunktion

Nun wird man der Bundesregierung im Ernst nicht unterstellen wollen, daß sie diese Diskrepanz zwischen der realen Lage und den Dogmen ihrer Deutschlandpolitik nicht sähe. Daß sie trotzdem an ihnen festhält, provoziert die Frage, welche tatsächlichen Gründe sie hat, sich einer europäischen Sicherheitsregelung mit allen Mitteln zu widersetzen.

Eines der wesentlichen, in diesem Zusammenhang vorrangigen Motive soll hier in Kürze dargestellt werden. Jeder wirksame Vertrag über die Sicherheit müßte zuerst und vor allem anderen die Kernwaffenfreiheit der Bundesrepublik Deutschland garantieren. (Daß dieselbe Bedingung für die DDR gilt, versteht sich von selbst. Nach einer objektiven Wertung der streng auf Nichtverbreitung von Nuklearwaffen achtenden sowjetischen Militärpolitik und der zahlreichen Bekundungen und Vorschläge Ostberlins, Atomwaffenfreiheit vertraglich zu fixieren, darf man die echte Bereitschaft dazu unterstellen.) Die Regierung in Bonn widersetzt sich — hartnäckig und listenreich gleichermaßen — diesem Verlangen, das im Grunde auch von ihren westlichen Partnern vorgebracht wird, obwohl nur in seltenen Fällen mit der Klarheit des von Paris zu dieser Frage formulierten Standpunktes. Bonn verweist zwar mit propagandistischem Eifer darauf, daß es der Produktion nuklearen Materials zu kriegerischen Zwecken entsagt habe, die Möglichkeit des Erwerbs aber möchte es sich offenhalten.[10])

Die amtliche Politik verfolgt zur Erreichung dieses Ziels noch immer zwei Hauptwege: Die Beteiligung am Atomwaffenpotential der Vereinigten Staaten im Rahmen einer multi- oder bilateralen Atompoolkonstruktion der NATO; sie klammert sich zum anderen an das Konzept der Vorwärtsstrategie, das die Installierung atomarer Gefechtsfeldwaffen an der Ostgrenze der Bundesrepublik und einen gefährlich niedrigen Ansatz der „Atomschwelle" beim Ausbruch militärischer Konflikte in diesem Gebiet vorsieht.[11]) Damit hofft sie, eine militärpolitische Dynamik auszulösen, die zu einer atomaren Mitverfügung Bonns führen soll und in der Praxis notwendigerweise wohl auch führen würde. Trotz des geringen

---

9) Zit. aus der Pressekonferenz des Generals vom 4. 2. 1965 nach Weißbuch des Auswärtigen Amtes, S. 519

10) Vgl. das Interview Schröders mit den „Düsseldorfer Nachrichten", wiedergegeben im „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung" vom 9. Juli 1965

11) Vgl. Aufsatz von Hassels zur Charakteristik der Vorwärtsverteidigung in „Foreign Affairs", Januarheft 1965

Entgegenkommens, das ihre Verbündeten auf diesem Gebiet zeigen, trotz der Fehlschläge der MLF-ANF-Projekte, der Distanzierung einer wachsenden Zahl von Verbündeten von der seit dem Auszug Frankreichs aus der Paktorganisation vollends absurden Konzeption der Vorwärtsverteidigung klammert sich die offizielle Bonner Politik, hier vornehmlich repräsentiert durch die Minister Schröder und von Hassel, an diese ihr unter allen anderen Möglichkeiten noch am aussichtsreichsten erscheinenden Methoden zur Erlangung atomarer Verfügungsgewalt. Hier wird deutlich, daß die Regierung die Tauglichkeit ihrer Militärpolitik nicht an der Funktionsfähigkeit des Paktes gegen etwaige Aggressionen mißt (damit rechnet sie im Grunde ebensowenig wie die anderen NATO-Staaten, andernfalls wären die Versäumnisse grotesk), sondern sich an der Frage orientiert, wie die atomare Aufwertung der Bundesrepublik trotz aller Widerstände am ehesten zu praktizieren sei.

Die teilweise heftige Opposition der Kreise um Strauß und von Guttenberg gegen Schröder und von Hassel setzt bei der Beantwortung dieser Frage durch das amtliche Bonn ein. Es ist ein Methodenstreit, der von der agilen CSU-Fronde mit dem Argument geführt wird, MLF und verwandte Projekte seien überholt, die sich auf amerikanische Atomwaffen stützende Konzeption der Vorwärtsverteidigung sinnlos, da die Bereitschaft der USA, Bonn Atomwaffen zu überlassen, keineswegs zuverlässig vorausgesetzt werden könne. Ihnen erscheint darum die Schaffung einer westeuropäischen Atommacht unter maßgebender deutscher Beteiligung geeigneter. Schröder und von Hassel können allerdings mit einigem Recht darauf verweisen, daß angesichts der Haltung der europäischen Verbündeten gegenüber den Bonner Atommachtambitionen dieses Rezept nicht eben erfolgversprechender ist.

Abschreckung — Fetisch mit schwindender Faszination

Die Frage ist, wie lange sich die NATO-Partner der Bundesrepublik noch von diesem sich im Kreise drehenden Argumentationskarussell beeindrucken und an der Vorbereitung wirksamer europäischer Sicherheitsvereinbarungen hindern lassen. Eine konkrete Antwort ist darauf kaum möglich; jedoch ist es sicher, daß die Unzufriedenheit über die störende, politische Kontakte mit dem Osten hemmende Rolle der Bonner Politik wächst.[12]) Es verstärkt sich die Neigung, die politische Kontaktaufnahme sterilen militärischen „Sicherheits"-Konstruktionen vorzuziehen. Eine Reihe europäischer Staaten hat insbesondere ernste Bedenken, ihre Sicherheitsprobleme heute noch immer mit dem Schlagwort von der Abschreckung, das im Laufe der Jahre nachgerade die Funktion eines Fetischs angenommen hat, vernebeln zu lassen. Die Einsicht wächst, daß atomare Abschreckung auf die Dauer keine tragfähige Friedensgarantie sein kann. Sie setzt die Fortführung des Wettrüstens voraus, wodurch auch große Industriestaaten wie etwa Großbritannien an den Rand des finanziellen Ruins gedrängt werden, und vergrößert die militärischen Gefahren. Die Praxis der atomaren Abschreckung erhöht, da sie die Waffenarsenale der Kontrahenten in den Dimensionen des Raumes und der Zeit einander immer näher rückt, die Gefahr ungewollter Kriege, „Kriege durch einen unglücklichen Zufall", wie sie der amerikanische Soziologe Amitai Etzioni nennt, der im Rahmen seiner Betrachtungen zur Strategie im Atomzeit-

12) Adelbert Weinstein resümiert in der FAZ die Stimmung in der NATO nach der Brüsseler Tagung und stellt u. a. fest: „Je länger die Krise der NATO währt, um so mehr werden die Neigungen zu bilateralen Abkommen einzelner Staaten mit einzelnen östlichen Ländern wachsen. Die NATO löst sich dann von innen auf." FAZ vom 13. Juni 1966, S. 2

alter dem Problem der Instabilität im System der nuklearen Abschreckung eine instruktive Studie widmete.[13])

Darum kommt es heute darauf an, die relative Stabilität, die unbestrittenermaßen auch auf dem Gleichgewicht des Schreckens beruht, nicht als Endziel der Sicherheitsbestrebungen, sondern als Ausgangsbasis für eine politische Initiative zur Schaffung völkerrechtlicher Sicherheitsgarantien zwischen Ost und West zu betrachten. Einer der kompetentesten strategischen Denker des Westens, der französische General Beaufre, bemerkt dazu:

„Aus der Abschreckungsstrategie kann aber auch eine echte Technik zur Wahrung des Friedens hervorgehen. Wenn man sich die hier in zehn Jahren erreichten Fortschritte vor Augen hält, dann kann man sich vorstellen, daß man noch weiter vorankommen wird und vielleicht zu einer Friedensorganisation gelangt, die rationeller und wirksamer ist als die vorhergehenden, zu stark auf emotionellen und moralischen Elementen beruhenden. Diese Friedensstrategie kann zu einem stabilen Gleichgewicht führen, das eine Kontrolle der Rüstungen oder die Schaffung einer internationalen Streitmacht, die das Gleichgewicht zuungunsten des Fridensstörers aufhebt, ermöglicht." [14])

Europa beiderseits der Trennungslinie der Machtblöcke ist das Gebiet, das sich vordringlich als Gegenstand solcher Sicherheitsbestrebungen empfiehlt. Einmal sind die politischen Gegebenheiten derzeit vergleichsweise günstig — es existiert, wie de Gaulle es formulierte, keine „Drohung unmittelbaren Charakters". Zum anderen aber wird von keiner Seite bestritten, daß in diesem Raum besonders viel und besonders gefährlicher Zündstoff lagert. Sicher ist die ungelöste deutsche Frage ein permanenter Unruhefaktor; der atomare Ehrgeiz Bonns und seine Gebietsforderungen an Deutschlands östliche Nachbarn sind aktuelle Gefahrenmomente von hoher Brisanz. Darum wird man diese Zünder erst entfernen müssen, bevor man die deutsche Bombe gänzlich entschärfen kann.

Diskutable Angebote des Ostens

Jede dauerhafte europäische Sicherheitslösung hat auch die berechtigten Sicherheitsinteressen der östlichen Staaten zu respektieren. Das ist eine Maxime, die zumindest verbal von allen in dieser Frage relevanten westlichen Staaten anerkannt wird und die sich in bemerkenswerter Weise auch in einer sachlicheren Bewertung östlicher Verhandlungsangebote ausdrückt. In den letzten Jahren ist es — nicht allein durch die in mancher Hinsicht beispielhafte französische Initiative — zu engeren politischen Kontakten zwischen westlichen und östlichen Staaten gekommen. Obwohl es sich hier allenfalls erst um Ansätze einer zufriedenstellenden Entwicklung handeln kann, werden damit wichtige Voraussetzungen für eine gesamteuropäische Annäherung geschaffen. Ein wesentlicher Impuls für weitere Fortschritte in dieser Richtung könnte von der Diskussion der zahlreichen östlichen Vorschläge ausgehen, die in letzter Zeit zum Problem der europäischen Sicherheit gemacht worden sind. Von besonderer Bedeutung ist das noch immer gültige Angebot, das der sowjetische Außenminister Gromyko bei seinen harmonisch verlaufenen Gesprächen mit der italienischen Regierung im April dieses Jahres unterbreitete. Er schlug die Einberufung einer gesamteuropäischen Konfe-

13) Amitai Etzioni „Siegen ohne Krieg" (Econ), S. 217 ff
14) General Beaufre „Totale Kriegskunst im Frieden" (Propyläen), S. 139

renz zur Behandlung der Fragen des Rückzugs ausländischer Truppen, der Kernwaffenpolitik in Europa und der deutschen Frage vor.[15])

USA und europäische Sicherheitskonferenz

Die sich diesem Angebot im Westen anschließende Diskussion ist bedauerlicherweise auf einen Nebenaspekt des Problems abgedrängt worden — auf die Frage nämlich, ob die USA Teilnehmer einer solchen Konferenz sein sollen oder nicht. Gromyko hat in Rom auf die Frage, ob die Amerikaner nach sowjetischer Auffassung von einer europäischen Sicherheitskonferenz ausgeschlossen werden sollen, geantwortet, eine solche Konferenz sei „in erster Linie eine europäische Angelegenheit". Daraus ist von den Gegnern eines solchen Zusammentreffens eine prinzipielle Weigerung der sowjetischen Regierung, sich mit den USA in europäischen Fragen an einen Tisch zu setzen, gedeutet worden. Das ist offenbar eine Fehlinterpretation. In keiner maßgebenden sowjetischen Stellungnahme findet sich ein grundsätzliches Nein zur amerikanischen Beteiligung.

Allerdings gibt es zumindest einen Aspekt derzeitiger amerikanischer Politik, der berechtigte Zweifel darüber aufkommen läßt, ob sowjetisch-amerikanische Verhandlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgreich sein können: die militärische Intervention der USA in Vietnam. Die unverantwortliche Eskalation des kriegerischen Vorgehens der USA vor allem gegen Nordvietnam, die internationale Abkommen (an denen die UdSSR beteiligt ist) mißachtende Verschärfung des Kampfes zur Absicherung ihres südostasiatischen Einflußgebietes disqualifiziert die Vereinigten Staaten in der gegenwärtigen Situation als Teilnehmer an Friedenskonferenzen. Die Stagnation in den Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz ist ein Beweis dafür. Darum ist es die vordringliche Pflicht der Außenpolitik Washingtons, die Kampfhandlungen gegen das vietnamesische Volk im Süden und Norden des Landes einzustellen. Erst dann wird es glaubwürdiger Verhandlungspartner in einer europäischen Sicherheitskonferenz sein können. Sein derzeitiges Verhalten stärkt — darüber muß es sich klar sein — in außerordentlichem Maße die Zentrifugalkräfte in der NATO. De Gaulle hat den Auszug Frankreichs aus der Organisation der Allianz unter anderem auch damit begründet:

„Während — zumindest bis zu einem gewissen Grad — die Befürchtungen des Ausbruchs eines Weltkrieges wegen Europas schwinden, könnten andere Konflikte, in die Amerika in anderen Teilen der Welt verwickelt ist — wie vorgestern in Korea, gestern in Kuba und heute in Vietnam — auf Grund der berühmten ‚Eskalation' sich derart ausweiten, daß es zu einem allgemeinen Weltbrand kommt. In diesem Falle würde Europa, dessen Strategie in der NATO die Strategie Amerikas ist, automatisch in den Konflikt hineingezogen, selbst gegen seinen Willen." [16])

Dieser Automatik wollen sich auch andere europäische NATO-Mitglieder entziehen. Selbst die britische Regierung hat sich unter dem Druck einer starken inneren Opposition Ende des vergangenen Monats in klarer Form von der Ausweitung des Vietnamkrieges durch die USA distanziert.

Unter diesen Bedingungen ist die Frage der amerikanischen Beteiligung an einer europäischen Sicherheitskonferenz eine Frage der politischen Zweckmäßigkeit. Sollte Washington sein militärisches Vorgehen in Südostasien weiterhin eskalie-

15) Nach TASS, wiedergegeben in Keesing, S. 12 469

16) Aus de Gaulles Pressekonferenz vom 21. 2. 1966, zit. nach Keesing, S. 12 345

ren, sollte es nicht bereit sein, echte Friedensbereitschaft zu beweisen, dann gibt es keinen zwingenden Grund für die westeuropäischen NATO-Mitglieder, die Initiative zur Vorbereitung einer europäischen Sicherheitskonferenz nicht auch ohne die USA zu ergreifen. Wichtig wäre es, erst einmal einen Anfang zu machen.

Grundlagen eines europäischen Sicherheitssystems

Die Frage, wie man sich das Fundament eines tragfähigen Sicherheitssystems für Europa unter Berücksichtigung der tiefen gesellschaftspolitischen Gegensätze vorzustellen habe, wird die meisten der voraussichtlichen Teilnehmer einer solchen Verhandlungsrunde nicht unvorbereitet treffen. Seit vielen Jahren wird in Europa beiderseits des Eisernen Vorhanges die Idee eines militärischen Disengagements, eines Auseinanderrückens der Streitkräfte im Zentrum des Kontinents erwogen. Eine Vielzahl mehr oder weniger detaillierter Pläne ist dazu ausgearbeitet worden. Die Namen bedeutender westlicher Politiker — so P.-H. Spaak, Sir A. Eden, E. Faure, H. Stassen, G. F. Kennan, H. Gaitskell, D. Healey, um nur einige zu nennen — verbinden sich mit ihnen.[17]) Auf östlicher Seite hat sich vor allem der polnische Außenminister Rapacki mit seinen mehrfach modifizierten Plänen einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa unter Einschluß beider deutscher Staaten um die Entwicklung der Disengagement-Vorstellungen verdient gemacht. In der harten politischen Auseinandersetzung dieser Jahre haben sich die Vorschläge zur Errichtung einer militärisch verdünnten, kernwaffenfreien Zone im Gegensatz zu anderen Lösungsversuchen als widerstandsfähig und in ihrer Substanz wertbeständig erwiesen. Der Grund ist vor allem darin zu suchen, daß ein militärisches Disengagement in Zentraleuropa die reelle Chance einer aktiven Entspannungspolitik bietet, ohne das militärische Gleichgewicht der beiden Seiten in riskanter, machtpolitische Labilität erzeugender Weise zu verändern. Die wachsende Unterstützung, die die Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa seitens der neutralen, um das machtpolitische Gleichgewicht naturgemäß besonders besorgten Staaten erfährt, spricht für die gesunde Grundidee und Realisierbarkeit dieser Vorstellungen. Auf diesem Feld läge für eine europäische Sicherheitskonferenz der Schlüssel zu praktischen, von allen Völkern Europas sehnlich gewünschten Erfolgen bei der Ausarbeitung zuverlässiger Garantien für den Frieden unseres Erdteils.

Friedhelm Baukloh

Gleichschaltung der Länder und Gemeinden?

Die Stabilisierungsgesetze — Aushöhlung des Grundgesetzes

Eine Stabilisierung unserer Währung tut not. In Bonn sollen Stabilisierungsgesetze im Bundestag eingebracht werden, die vorgeben, diesem Ziel zu dienen. Dabei sei, so argumentiert die Bundesregierung und so verlangen es die Gesetz-

[17]) Zur Entwicklung der Disengagement-Vorstellungen vgl. Eugène Hinterhoff „Disengagement", London

NAGEL

Reiseführer für hohe Ansprüche

NAGELS Reiseführer (in leuchtend rotem Gewand) sind längst zu einem festen Begriff geworden. Daß das unerschütterlich klassische Vorbild der alte Baedeker ist und bleibt, braucht nicht betont zu werden.

Worin liegt nun die Besonderheit der NAGEL Reiseführer?

Zunächst darin, daß einige Bände vorliegen, die es sonst nirgends gibt: Rußland, Japan, Zypern. Sodann aber vor allem in der Tonart. Der NAGEL will es seinen Lesern etwas leichter und amüsanter machen; er spart die allzu üppig ins Kraut schießenden Details aus, bemüht sich vielmehr, flotter und bestechender im Stil zu sein. Er ist „handlicher" in den Umfängen und auch in den Angaben und in der Schilderung.

Auf vielen Reisen hat der Rezensent den NAGEL immer wieder herangezogen und ihn als angenehm und schnell unterrichtend empfunden. Er ist ein praktischer Führer.

Hans Honstedt in der
WELT DER LITERATUR

NEUERSCHEINUNGEN 1965/66:

UDSSR, UNGARN, JAPAN, ZYPERN, TÜRKEI

NEUAUSGABEN 1966:

ITALIEN, ÖSTERREICH, TSCHECHOSLOWAKEI, ISLAND, GROSSBRITANNIEN UND IRLAND.

NAGEL MÜNCHEN 42

entwürfe, eine Änderung des Grundgesetzes notwendig. Das Grundgesetz steht in der Tat in vielfacher Hinsicht den Stabilisierungstendenzen der Bundesregierung im Wege. Fordert eine neue Ära eine neue Verfassung? Ist die Demokratie am Ende ihrer Möglichkeiten? Gebiert sie das Chaos, wenn wir sie weiterhin unkorrigiert hinnehmen und von ihr uns die Grenzen staatlicher Machtentfaltung vorschreiben lassen?

Fragen, die sich anscheinend in der deutschen Geschichte dieses Jahrhunderts wiederholen. Denn man hörte sie auch, worauf gerade der Philosoph Karl Jaspers in seinem Buch „Wohin treibt die Bundesrepublik?" eindringlich hinweist, als die Weimarer Republik zunächst von autoritären Regierungsformen überwuchert und dann in eine Diktatur verwandelt wurde.

Der Hamburger Bürgermeister Weichmann hat diese Erinnerungen aktuell beschworen in einem Interview, das er dem SPD-Pressedienst gab. Darin sagte Weichmann zu den geplanten Stabilisierungsgesetzen der Bundesregierung: „Ein solcher Notstand des Wohlstands, der konstitutionell und materiell selbst die Notverordnungspolitik von Brüning in den Schatten stellt, bedeutet die Einführung einer Zwangsplanung unter dem System eines zentralen Verwaltungsstaates, mit der Investierung aller Machtbefugnisse in einer Person, nämlich der des Bundeskanzlers. Um solche Absichten durchzusetzen, bedarf es einer einschneidenden Verfassungsänderung."

Zwangsplanung unter dem System eines zentralen Verwaltungsstaates — das freilich ist das Gegenteil dessen, was die Väter des Grundgesetzes mit dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik verfassungsrechtlich abgesichert sehen wollten, nach den historischen Erfahrungen, die mit Brünings Notverordnung begannen. Sie gingen allerdings davon aus, daß diese Bundesrepublik durch ein hohes Maß an rechtsstaatlichem Pluralismus, auch ausgedrückt in dem Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden, ihre Abkehr vom Prinzip des Zwanges sinnfällig machen sollte, der in der Bündelung von Macht in einer zentralistischen Spitze leicht gegeben ist. Stattdessen wollte man eine Gliederung, die einer Entfaltung der freien Kräfte des gesellschaftlichen Raums möglichst großen Spielraum lassen sollte. Die Entfaltung sollte also in die gesellschaftliche Vielfalt und ihren Reichtum an freiheitlichen Möglichkeiten führen — ob man das nun liberal, sozial oder subsidiär begründete —, und die Demokratie sollte eine verläßliche Fundamentierung erhalten im Prinzip der Selbstverwaltung der Gemeinden, der Kulturhoheit und der Finanzautonomie der Bundesländer. Sicherlich schwebte dem Parlamentarischen Rat kein Staatenbund, sondern ein Bundesstaat vor, aber der Bund sollte aus der demokratischen Gemeinde und aus dem Eigenleben der Länder Impulse erhalten, die in einem lebendigen Bundestag im Blick auf das Ganze, gekräftigt durch die untere und mittlere Ebene parlamentarischer Wirksamkeit, den Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung ungeschmälert zum Ausdruck zu bringen in der Lage wären. So steckte in der Abgrenzung lokaler, regionaler und bundesstaatlicher Befugnisse ein freiheitlicher Grundwille, der die Interessen des Staatsbürgers auf verschiedenen Ebenen je spezifisch in offener Auseinandersetzung abgewogen wissen wollte, um auf diese Weise ein möglichst großes Maß an präziser Rechtsstaatlichkeit und ein möglichst geringes Maß an zentralistischer Staatsgewalt hervorzubringen.

Es ist gewiß richtig, daß dieses Modell, wie es im Grundgesetz fixiert war, weitgehend Idee blieb und nie in der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik sich auch nur in seinen entscheidenden Zügen repräsentativ gespiegelt hat. Aber

heute, da man es zugunsten zentralistischer Zwangsplanung endgültig abräumen möchte, soll man doch nicht, seitens der Initiatoren des neuen Zwangszentralismus, behaupten, das habe an dem Modell gelegen. Nein, das Modell ließe sich heute genau so gut wie 1949 verwirklichen — wenn die bestimmenden politischen Kräfte in der Bundesrepublik es wollten. Aber an deren Willen zur Verwirklichung des Grundgesetzes hat es leider von Anfang an gefehlt.

In der Ära Adenauer wurden zwar formal die Spielregeln des föderativen und pluralistischen Bundesstaates gewahrt. Aber mit der frühzeitigen Entscheidung für die Remilitarisierung, die von allen Zeitgeschichtlern übereinstimmend als der Wendepunkt weg von den demokratischen Intentionen des Grundgesetzes und hin zu neuer autoritärer Machtpolitik gewertet wird — die Befürworter nennen es die Wendung von der formalen Demokratie zur Kanzlerdemokratie — wurde bereits die Kopflastigkeit der Bundesgewalt sichergestellt. Und seitdem ist Schritt für Schritt mit der Militarisierung des Staates der Abbau seiner demokratischen Verfassung einhergegangen. Diese Entwicklung ist synchron. Sie führt letztlich, wie gerade Jaspers mit Folgerichtigkeit entwickelt hat, zu einer neuen Militärdiktatur, wenn sie so konsequent weiterverfolgt wird, wie das die Regierung Erhard mit dem industriehierarchischen und wehrwirtschaftlichen Bild der militanten Leistungsgemeinschaft erstrebt. Adenauer war innenpolitisch ein virtuoser Konzessionär. Er gab nach allen Seiten kleine Vorteilsscheine aus und handelte sich damit Mehrheiten für seine Einfügung der Bundesrepublik in die Blockpolitik des Kalten Krieges und für den Vorrang der Aufrüstung ein. Das Bild der Formierten Gesellschaft taucht erst mit der Ära Erhard auf, in der die Militarisierung bereits so weit gediehen war, daß man nun mit der Stabilisierung des Wehrwirtschaftssystems inmitten einer weithin durch Wohlstandsparolen entpolitisierten Bevölkerung beginnen konnte, wozu die SPD durch Aufgabe ihrer Oppositionsrolle und durch „Gemeinsamkeit" in den wesentlichen politischen Zielsetzungen, vor allem durch die Bereitschaft ihrer Führung zu einer Notstandsgesetzgebung, die Handhabe bot. Es war, wie Jaspers sagt, der Zustand der Parteienoligarchie erreicht, daß sich Regierungsparteien und die scheinbare Oppositionspartei in der Macht über das Volk gegenseitig bestätigten und zwecks dieser gut funktionierenden Bestätigung die demokratische Debatte im Parlament suspendierten, beziehungsweise zum Scheingefecht herabsinken ließen.

Das Ja zur Remilitarisierung, das bedingte Ja auch der SPD-Führung zu Atomwaffen, die Revidierung der einstigen demokratischen Opposition in der Aktion „Kampf dem Atomtod", das schon ausgehandelte Ja zu den Notstandsgesetzen, das nur auf Initiative der Gewerkschaften und der mit ihnen verbündeten Intellektuellen einstweilen zurückgenommen wurde vor der letzten Bundestagswahl, auf dem Parteitag in Dortmund nach der Wahl aber wieder erneuert wurde, das mußte einer Regierung, welche die Formierte Gesellschaft will, weiteren Appetit machen.

Der föderative Aufbau der Bundesrepublik steht dem Formierungswillen, dem Willen zur wehrwirtschaftlichen zentral-nationalen Leistungsgemeinschaft noch entgegen. Und zwar in sehr gewichtigem Maße. Es hat sich gezeigt, daß die Autonomie der Gemeinden und Länder einen beträchtlichen demokratischen Impuls zu geben vermochte, der sogar die Erwartungen bei der Neuetablierung des föderativen Prinzips übertraf. Es ist eine eigene Untersuchung wert, wieviel an sozialpolitischen Initiativen in der Bundesrepublik von Gemeinden und Ländern ausging. Hier gerade, man denke an Länder wie Hessen und in vielen Zügen

seiner Eigenrepräsentanz auch etwa an den Südweststaat, man denke an den Stadtstaat Hamburg, vor allem in der Ära Max Brauer, man denke an Städte wie Frankfurt, München, Dortmund, ist der sozialen rechtsstaatlichen Demokratie in der Nachkriegszeit manches Terrain gewonnen worden. „Der überzüchtete Demokratismus gewisser Städte und Länder ist mit den gesamtpolitischen Erfordernissen immer schwerer auf einen Nenner zu bringen", klagte Günter Triesch, politischer Referent des Deutschen Industrieinstituts, in seiner Eigenschaft als Berater der CDU auf deren Kommunalpolitischem Kongreß in Mainz 1964 sehr vernehmlich. Von ihm konnten die Delegierten jener CDU-Versammlung schon damals hören, es sei hoch an der Zeit, daß zumindest CDU und CSU ein Beispiel gäben in der Rückstellung kommunaler und landespolitischer Überlegungen zugunsten der „gesamtpolitischen Zielsetzung" in Bonn. Auf die Dauer aber, so sagte schon 1964 Triesch, seien Stabilisierungsgesetze notwendig, die die Selbstherrlichkeit der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung „angemessen" zurückschraubten, sonst werde die CDU insgesamt ihr Ziel verfehlen, die bestimmende Macht in diesem Staat zu sein. Sonst werde sie mit „Demokratismus" unterlaufen auf den „unteren Ebenen".

Was Triesch damals schon von dem Gleichschaltungswillen der Ära Erhard enthüllte, wird nun in die Praxis umzusetzen versucht. Es geht um die Stabilisierung der zentralistischen Staatsmacht des Bundes. Der Angriff auf den Föderalismus will das Grundgesetz in diesem wichtigen Punkt geradezu umstülpen, will diese Quelle der Demokratisierung der Gesellschaft verstopfen und ist damit, nach Jaspers, ein eindeutiger Schritt auf dem allmählich auch für den politischen Laien mit dem bloßen Auge zu erkennenden Weg in die Militärdiktatur.

Treffend sagt darum das nüchtern bilanzierende „Handelsblatt", die „Gretchenfrage" der Stabilisierungsgesetze sei politischer Natur, nämlich wie die Konjunktursteuerung „mit der föderalistischen Eigenständigkeit der Länder zu einer wirksamen Kooperation gebracht werden kann". Unter „wirksamer Kooperation" ist nichts anderes zu verstehen als der Abbau der Finanzautonomie der Länder und der Gemeinden. In diesem Sinne hat der frühere Staatssekretär im Bundesfinanzministerium und wichtige finanzpolitische Berater der Bundesregierung, Prof. Dr. Karl Maria Hettlage, Mitglied der Hohen Behörde der Montanunion, unzweideutig erklärt: „Die Finanzautonomie der Länder und Gemeinden ist überholt." Er hat sich darum konsequent gegen die, seiner Einschätzung nach, „absolut rückständige Betrachtungsweise des Grundgesetzes" ausgesprochen und gefordert, sie müsse „überwunden" werden. Hettlage, heute Präsident des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung, fand mit seinen Ausführungen, die den bisher schärfsten Angriff auf die Grundsätze der Verfassung in dieser Hinsicht darstellen, berechtigte große Aufmerksamkeit. Seine heutige nichtoffizielle Beraterfunktion erlaubt ihm eine drastische Sprache. Und er nimmt kein Blatt vor den Mund. „Hochgestochene Rechtsstaatlichkeit" nennt er verächtlich die grundgesetzliche Ordnung. Im Pluralismus sieht er „ein Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung". Daß der Bund keine „Einwirkungsmöglichkeit" auf die Finanzpolitik der Länder besitze, entspringe einer „absolut rückständigen Betrachtungsweise". Und somit lautet seine Schlußfolgerung: „Wir kommen ohne Verfassungsänderung nicht aus!"

Ist die Finanzautonomie der Länder und Gemeinden gebrochen, wird als nächster Schritt auch die Kulturautonomie beschnitten. Dafür gibt es, dem Vernehmen nach, bereits Pläne, die Bundeswissenschaftsminister Stoltenberg (übrigens der

geheime Kronprinz des Managements für eine spätere Erhard-Nachfolge) auch mit Verteidigungsminister McNamara in Washington „vorgeklärt" hat, wie man nämlich zentralistische Kulturplanung in den Dienst der atomaren Beteiligung der Bundesrepublik an der Rumpf-NATO stellen könnte: Durch gezielten Einsatz von Mitteln des Kulturetats der Länder für Aufgaben der atomaren Forschung in Verbindung mit strategischen Planungen. Was nicht gerade zur Überwindung des Bildungsnotstandes in der Bundesrepublik förderlich sein dürfte, dessen Bewältigung dahinter dann zurückstehen müßte, ohne daß die Kultusministerkonferenz dagegen noch erheblich aufmucken könnte. Denn die Preisgabe der Finanzautonomie gefährdet ja bereits im Kern die autonome Kulturpolitik von Ländern und Gemeinden. Nachfolgend kann man sie dann auch leichter inhaltlich „umorientieren". Weil man die Mittelvergabe kontrolliert.

Die Öffentlichkeit wird derzeit recht geschickt von den Propagandisten der Bundesregierung bearbeitet, indem man vorrangig von einer Stabilisierung der Währung spricht und vorgaukelt, jetzt werde endlich ernstlich etwas geschehen, um der schleichenden Inflation Einhalt zu gebieten. Dies ist, man kann es nicht anders nennen, eine Vortäuschung falscher Tatsachen. Sicher sieht man auch in Bonn, daß es hoch an der Zeit ist, der Inflation einen verläßlichen Riegel vorzuschieben. Nur tut sich gerade an dieser Stelle das selbstverschuldete Dilemma dieser Politik auf. Selbst wenn man Ländern und Gemeinden rigoros die Mittel für soziale, verkehrstechnische, kulturelle und gesundheitspolitische Zwecke beschneidet, kann man damit nicht die Inflation bremsen bei der politischen Zielsetzung der Bundesregierung. Diese Zielsetzung, die vom Vorsitzenden des Verteidigungsrats, Minister Krone (siehe den Artikel „Das Ministerium für totale Strategie" im vorigen Heft dieser Zeitschrift) durch Koordination der Ministerien des Äußeren, des Inneren, der Verteidigung, der Wirtschaft und der Finanzen auf das Primat der angestrebten atomaren Aufrüstung ausgerichtet wird, erschöpft die Reserven restlos, die man sich durch den Griff in die Kasse der Länder und Gemeinden jetzt schafft. Es bleibt zur Währungsstabilisierung nichts übrig.

Das aber kann die Bundesregierung unmöglich der Öffentlichkeit eingestehen. Ihre ebenso von Verzweiflung wie von Zynismus zeugende Propagandatechnik beruht darum in dem Erwecken des Anscheins, man werde tatsächlich mit den so gewonnenen Mitteln die Währung wieder festigen können, und dazu sei eben kein anderer Weg als der über die in das Grundgesetz einschneidenden Stabilisierungsgesetze gangbar. Wer sich mit „kleinlichen" Bedenken dagegen wende, sei eben — bewußt oder unbewußt — ein Förderer der Inflation. Auf diese Weise soll die Bevölkerung eingeschüchtert werden. Und bei Aufzeigen der Tatsachen des Währungsverfalls ist das nicht schwer. Die Gesetzentwürfe schaffen aber, das hat der Hamburger Bürgermeister Weichmann sehr plastisch ausgedrückt, den „Notstand im Wohlstand". Sie bringen Maßnahmen zuwege, die im übrigen nur die Ouvertüre sind zu der von der Bundesregierung geplanten großen Finanzreform, die der Formierung der Leistungsgesellschaft nach großindustriellen Vorstellungen von einem wehrwirtschaftlichen Obrigkeitsstaat in voller Breite Rechnung tragen soll und nachgezogen wird, wenn die Finanzautonomie von Ländern und Gemeinden erst einmal durch die jetzt in Eile präsentierten Stabilisierungsgesetze abgeräumt sein sollte. Dann nämlich sollen im Zuge der Finanzreform die Bürger mehr Einkommensteuer zahlen, um die 3,5 Milliarden im Jahr mit aufzubringen, die durch den Wegfall der Gewerbesteuer den Unternehmern und Gewerbetreibenden geschenkt werden. Und das ist nur eines der vielfältigen Details der industriehierarchischen Planung, welche die Finanzreformpläne der Bundesregierung kennzeichnet.

Es ist nun ein besonderes Raffinement der psychologischen Vorbereitung der Stabilisierungsgesetze für die Öffentlichkeit, daß man die Zusammenhänge zwischen Stabilisierungsgesetzen, dem zum Zweck totaler Strategie bewirkten „Notstand im Wohlstand", einem selbstverschuldeten finanziellen Notstand, und der Notstandsgesetzgebung, die den Weg zur Militärdiktatur gänzlich freigeben soll, sorgsam verschweigt oder — darauf angesprochen — glatt ableugnet. Ein autoritäres Regime unterrichtet grundsätzlich — und darin unterscheidet sich Erhard kaum von Franco, Salazar und Verwoerd — nur punktuell die Öffentlichkeit. In diesem Falle nur über den Währungsverfall. Gleichzeitig wird väterlich Abhilfe in Aussicht gestellt. Wenn die Bundesregierung aber das Gesamtkonzept der Politik diskutieren müßte — und es ist die Grundunterlassungssünde der Opposition, daß sie das nicht erzwingt —, dann müßte die Bundesregierung zugeben, daß es dieses Konzept mit seinen enormen finanziellen Verbindlichkeiten ist, das die Währung in Verfall gebracht hat und mit dem Vorsatz der Währungsstabilisierung schlechterdings unvereinbar ist.

So ist der leitende Wille des Anschlags auf das Grundgesetz darin zu sehen, bis in die letzte sozialdemokratisch regierte Gemeinde sämtliche Behörden unter die staatszentralistische Befehlsgewalt zu zwingen. Das Wort „Zwangsgesetze", das Bürgermeister Weichmann prägte, bedeutet also umfassenden Verfügungszwang über Länder und Gemeinden. Ohne Finanzautonomie ist das Prinzip des Föderalismus hinfällig geworden. Das muß umfassende Auswirkungen auf das gesamte politische Erscheinungsbild der Bundesrepublik haben.

Was sehen nun die Stabilisierungsgesetze im einzelnen vor, um dieses politische Ziel einer entscheidenden Durchlöcherung des Grundgesetzes zu erreichen? Es sind im wesentlichen sechs Hebel, mit denen das politische Ziel erreicht werden soll:

1. Bei Bund, Ländern und Gemeinden wird eine Konjunkturausgleichsrücklage gebildet, die zur Finanzierung staatlicher Investitionen dienen soll — mit dem Versprechen, daß sie bei guter Konjunkturlage aus staatlichen Mitteln angefüllt werde.

2. Aufstellung mehrjähriger Haushaltspläne sowohl des Bundes wie der Länder und Gemeinden, wobei besonderer Wert auf mehrjährige Investitionspläne, gegliedert nach Dringlichkeit, gelegt wird. Das geschieht unter vorrangiger Berücksichtigung bundespolitischer Erfordernisse. „Gegenseitige Auskunftserteilung zwischen Bund und Ländern über die Durchführung einer konjunkturgerechten Haushaltspolitik", ist das wohlklingend formuliert. Wichtig ist das Primat des Bundes dabei.

3. Ermächtigung an die Regierung, die Kreditaufnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beschränken.

4. Auch die private Wirtschaft muß sich stärkere Eingriffe des Staates gefallen lassen. Die Höhe der Abschreibungen soll künftig je nach Konjunkturlage verändert werden.

5. Die Bundesbank erhält das Recht zur befristeten Festsetzung von Höchstgrenzen für die Kreditgewährung der Banken.

6. Ermächtigung an die Bundesregierung, die Träger der Renten- und der Arbeitslosenversicherung zur Stillegung eines Teils ihrer flüssigen Mittel zu verpflichten.

Die Konjunkturrücklage dient keineswegs, wie man dem wohlklingenden Namen nach annehmen sollte und wie suggeriert wird, dem Ziel, die Nachfrage durch eine Vergrößerung der Massenkaufkraft günstig zu beeinflussen. Vielmehr ist ausdrücklich angegeben, daß diese Rücklage verwendet werden „darf" für Aufwendungen, „die nicht zu einer Ausweitung der inländischen Nachfrage führen". Also für politische und strategische Zwecke der Bundesregierung, und zwar ganz nach dem Ermessen der Bundesregierung.

Es ist wohl ohne weiteres ersichtlich, daß die Bundesregierung durch dieses Ermächtigungsgesetz jede Initiative von Ländern und Gemeinden bremsen kann, die nicht in ihrem politischen Sinne erfolgt. Das wird offen zugegeben von den Beratern der Regierung. Aber auch die Privatwirtschaft kann, wo sie aufmucken will, an die Kette der Bonner Politik gelegt werden, indem ihr die Kredite der Banken entzogen werden, wenn sie allzu eigenwillig verfährt. So erhofft man sich unter anderem auch eine Beteiligung an der Rüstung bei denen, die bisher noch davor zurückscheuten. Das Geld als Lenkungsmittel einerseits. Andererseits eine gesicherte Rücklage aus Ländern und Gemeinden für die Bonner politischen Zwecke und ihre Finanzierung. Damit ist der Staat zum Zwingherrn geworden, wobei er sich selbst freie Verfügungsgewalt vorbehält.

Zu der Vielfalt der wirtschaftlichen Folgeerscheinungen einer solchen Regierungsermächtigung gibt es auch bereits eine Reihe von Stimmen der Betroffenen. So sagte etwa der Präsidialrat der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, Hans Schmitz, er wisse nicht, wie der Einzelhandel sein Strukturgefüge sichern solle, wenn Restriktionsmaßnahmen seine Anpassung an den wirtschaftlichen Strukturwandel so nachdrücklich erschwerten. Der Vorstandsvorsitzende des Bundesverbandes des Privaten Bankgewerbes, Freiherr von Falkenhausen, erklärte, es müßte ein Gesetz zur Kontrolle der öffentlichen Hand und nicht des Kreditgewerbes erlassen werden. Insgesamt ist sowohl eine Verschlechterung der Abschreibemöglichkeiten wie vor allem die Einschränkung der Kredite für die mittleren Unternehmer und Kaufleute ein harter Schlag. Denn das fördert selbstverständlich den Konzentrationsprozeß, da die Großunternehmen in ihren Investitionsplänen ohnehin mit der Regierung weitgehend abgestimmt sind und in der Folge weitere selbständige mittlere Unternehmen leichter schlukken können.

Innenpolitisch liegt auf der Hand, daß die Zwangsgesetze mit der Notstandsgesetzgebung eng zusammenhängen. Die bereits beschlossenen Notstandsgesetze, insbesondere das Wirtschaftssicherstellungsgesetz, das Ernährungssicherstellunggesetz und das Verkehrssicherstellungsgesetz, geben der Bundesregierung bereits die Verfügungsgewalt im „Notstandsfall" über Produktion und Finanzwesen, Landwirtschaft und Verkehrsleistungen. Aber die Stabilisierungsgesetze räumen die demokratischen Sicherungen grundsätzlich hinweg, die das Grundgesetz einem neuen Staatszentralismus entgegenstellte, und geben der Bundesregierung die Handhabe, im Rahmen der vom Verteidigungsrat angestrebten „totalen Strategie" jederzeit, auch ohne proklamierten Notstand, alle Behörden in der Bundesrepublik zu dirigieren.

Dabei spielt der Finanzbedarf der Bundesregierung für ihre Politik der totalen Strategie eine wichtige Rolle. Heute schon zeigt sich, daß die Bundesrepublik bei ihrer Forderung nach Atomwaffen den Preis nicht bezahlen kann, auf Grund des schwachen Wirtschaftswachstums, den die USA dafür in Form deutscher Käufe

konventioneller Waffen in den Vereinigten Staaten fordern. Wenn die Bundesregierung sich außerdem an strategischen Planungen für die Raumfahrt beteiligen und die mit der Atombewaffnung direkt auf sie zukommenden Kosten tragen will, so muß sie über die Mittel, die heute Länder und Gemeinden für soziale und kulturelle sowie verkehrstechnische Zwecke ausgeben, weitgehend verfügen können. Die forcierte Aufrüstung bedingt ein Programm strikter Sparmaßnahmen für die Bevölkerung. Denn die Bundesrepublik ist ein mittlerer Staat. In ihrem Rüstungsaufwand aber gebärdet sie sich wie eine Großmacht und will mit den Großmächten atomar gleichziehen. Auf diese Weise kann unsere Währung sich nicht stabilisieren, und in den Umstrukturierungsprozessen unserer Wirtschaft kann ihr nicht die notwendige Hilfe von Bund und Ländern sowie aus den Gemeinden mehr zuteil werden.

Freilich würde eine konsequente deutsche Friedenspolitik, wie sie jüngst Karl Jaspers forderte, die Stabilisierung der Währung und Wirtschaft ohne Ermächtigungsgesetze, ohne Abbau der Demokratie und ohne Wiedereinführung des zentralistischen Zwangsstaates mit sich bringen. Beteiligt sich die Bundesrepublik an einer europäischen Sicherheitsregelung, dann kann sie sich die Kosten der atomaren Aufrüstung sparen. Sie könnte zur konstruktiven Auflösung des Atlantikpaktes durch das Zustandekommen einer europäischen Sicherheitsabmachung Entscheidendes beitragen. Couve de Murville hat in Brüssel dem Vernehmen nach zu Außenminister Schröder gesagt, die Politik der Bundesregierung verhindere die schrittweise Aufgabe der NATO zugunsten eines kollektiven Sicherheitssystems, das sich auf militärisch verdünnte oder atomfreie, jedenfalls rüstungskontrollierte Zonen zu stützen hätte. Die Bundesrepublik werde jedenfalls der Hauptschuldige sein, wenn die Chance eines europäischen Sicherheitssystems nicht realisiert werden könne. Schröder entgegnete kühl, Bonn werde dafür sorgen, daß Amerika in Europa militärisch anwesend bleibe. Das will Bonn mit der Preisgabe unserer Demokratie bezahlen.

Die Stabilisierung bedeutet also:

1. Stabilisierung des Obrigkeitsstaates in Form eines extremen Staatszentralismus, der sich endgültig auch Länder und Gemeinden unterwirft und das demokratische Prinzip der Selbstverwaltung kassiert.

2. Stabilisierung einer großindustriell formierten Leistungsgesellschaft mit dem deutlichen Zug zur Konzentration wirtschaftlicher Macht.

3. Stabilisierung der Militärpolitik in Zielrichtung auf die angestrebten Abmachungen.

4. Mit Karl Jaspers zu sprechen: Den Weg in die Militärdiktatur.

Nur eines darf man von den Stabilisierungsgesetzen nicht erwarten: Stabilisierung der Währung und des Wohlstands.

Die Änderung des Grundgesetzes wird nicht ohne die Opposition vorgenommen werden können. Die Sozialdemokratie setzt mit ihrer Zustimmung zu Grundgesetzänderungen all ihre Leistungen in Gemeinden und Ländern aufs Spiel, wo sie bislang oft vorzüglich dafür Verantwortung getragen hat, daß sich moderne zivilisatorische Lösungen in vielen Bereichen finden ließen, in denen die Gesell-

schaft reformbedürftig ist. Aber auch in den Unionsparteien sind die föderalistischen Kräfte aus dem Westen und Süden mit oft alten demokratischen Traditionen zur Verteidigung der Kultur- und Finanzhoheit der Länder diesmal ernstlich aufgefordert. Das Subsidiaritätsprinzip erhält mit den Stabilisierungsgesetzen seinen Todesstoß, das werden sich vor allem die föderalistischen Anhänger der katholischen Soziallehre zu überlegen haben. Die Freien Demokraten schließlich können aus liberaler Sicht dem finanzpolitischen Dirigismus kaum zustimmen, schon gar nicht im Blick auf ihre vorwiegend mittelständischen Anhänger. Alle Kräfte der freien Gesellschaft, der Verbände, insbesondere auch die Gewerkschaften und die Intellektuellen, die sich schon im Bündnis gegen die Notstandsgesetzgebung zu gemeinsamer Aktion fanden, sollten sich in der Verteidigung der pluralistischen Demokratie gegen die drohende Militärdiktatur zusammentun. Noch gilt das Grundgesetz, noch kann die Verfassung von Demokraten geschützt werden.

‚Formierte Gesellschaft — Kapitulation der Demokratie?'

Berliner Podiumsdiskussion

Die im vorstehenden Artikel zusammenhängend behandelten wirtschaftlichen Ermächtigungen der Bundesregierung, mit denen die Anpassung unserer gegenwärtigen demokratischen und föderalistischen Verfassungsstruktur an die Struktur der Formierten Gesellschaft eingeleitet wird, waren in ihren ersten konkreten Einzelheiten gerade erst durch die Tagespresse bekanntgeworden, als am 9. Juni im Auditorium maximum der Freien Universität Berlin Kritiker und Propagandisten der Formierten Gesellschaft im Rahmen einer Podiumsdiskussion aufeinandertrafen. Der Liberale Studentenbund hatte unter dem Thema „Formierte Gesellschaft — Kapitulation der Demokratie?" als Interpreten des regierungsoffiziellen Formierungsprogramms den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages und Kanzler-Berater Dr. Rüdiger Altmann sowie Prof. Dr. Goetz Briefs, Washington, eingeladen, als Kritiker den Kölner Publizisten Reinhard Opitz und den Lehrbeauftragten für Politik am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin Dr. Johannes Agnoli. Die Diskussionsleitung lag in den Händen von Prof. Dr. Kurt Sontheimer.

Zu einer Diskussion kam es, wie die sozialdemokratische „Berliner Stimme" in ihrem Bericht formulierte, „— natürlich — nicht", wohl aber zu einem „Schlagabtausch". Rüdiger Altmann hatte sich in der Vorbesprechung für eine Einschränkung der Diskussion auf die von ihm interpretierten Formierungsschritte, insbesondere für die Ausklammerung des gesamten Komplexes der Notstands-

gesetze ausgesprochen. Der ohnehin bei allen Podiumsdiskussionen wirkende Zwang zur Begrenzung machte es dann in der Tat unvermeidlich, daß wesentliche Aspekte des Formierungsthemas unerörtert blieben und sich die Diskussion weitgehend auf den entdemokratisierenden Charakter der geplanten haushalts- und finanzpolitischen Eingriffe konzentrierte. Gerade in dieser engen Bezogenheit auf einen speziellen Aspekt konnte jedoch der Mechanismus der politischen Formierung exemplarisch verdeutlicht werden. Während Rüdiger Altmann in seiner Einleitung und in der anschließenden Diskussion die größere Effektivität und „Rationalität" einer vom „Interessenpluralismus" unabhängigen, starken Regierungspolitik unterstrich, zeigte Reinhard Opitz auf, wie durch die geplanten Schritte ein Zustand herbeigeführt wird, in dem die Gesellschaft von allen Möglichkeiten der Einflußnahme auf das politische Geschehen abgeschnitten sein soll. Er verglich die Kritik, die die Befürworter der Formierten Gesellschaft an der pluralistischen Demokratie üben, mit derjenigen, die die deutsche Industrie und der Faschismus am Ende der Weimarer Zeit vortrugen. Dr. Agnoli arbeitete die ideologischen Parallelen zwischen Formierter Gesellschaft und Faschismus heraus, während Prof. Briefs den politischen Führungsanspruch der Industrie verteidigte und ihn gegen Ende der Diskussion mit dem Argument zu begründen suchte, daß die Industrie heute doch wirklich den „größten Überblick" habe. Das anwesende, vorwiegend studentische Publikum war offenkundig weder von diesem Argument noch von Altmanns Bemühungen, die Vorteile straffer Organisation gegen das Grundgesetz auszuspielen, beeindruckt. Es verdient vielleicht als Symptom der Erwähnung, daß der eindrucksvollste Beifall des Abends kurz vor Abschluß der Veranstaltung in dem Augenblick zu verzeichnen war, als Reinhard Opitz in Erwiderung einer Frage von Prof. Sontheimer erklärte, für die Erhaltung der Demokratie in der Bundesrepublik werde entscheidend sein, ob es gelinge, die großen wirtschaftlichen Machtzentren gesellschaftlicher Kontrolle zu unterstellen.

Der Westdeutsche Rundfunk kommentierte die Berliner Diskussion in einer Sendung vom 17. Juni u. a. mit den Worten: „Seit der Veranstaltung am vergangenen Donnerstag in der Westberliner Universität wissen wir nun ziemlich genau, welche Politik die CDU und damit auch die Regierung mit diesem Begriff der Formierten Gesellschaft verfolgt: Unsere Wirtschaftsmacht und unsere neuerstarkte militärische Macht sind für sie die entscheidenden Säulen unserer Innen- und Außenpolitik. Sie gelte es zu stärken und zu vergrößern. Das ist das ‚Gesamtinteresse', das der Kanzler beschwört. . . . Professor Goetz Briefs bescheinigte der Großindustrie ausdrücklich ihre Führungsqualität. Johannes Agnoli, der Berliner Politologe, bemerkte dazu ironisch, daß gerade die Großunternehmer und Bankiers aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft gute Erfahrungen für diese Rolle mitbrächten. Schon damals habe die Großindustrie es verstanden, nicht Gegenstand des Gleichschaltungsprozesses zu werden, sondern die Führungsrolle darin einzunehmen . . . ‚Formierte Gesellschaft — Kapitulation der Demokratie'? Der größere Teil des aufmerksamen und kritischen Publikums gewann den Eindruck, daß diese Besorgnis begründet ist. Um so mehr, als die Initiatoren des Formierungs-Konzepts mit Hilfe der Notstandsgesetze und der Finanzreform auch die gesetzliche Handhabe zur beschleunigten Verwirklichung des Programms gewinnen könnten. Umso nützlicher erwies sich das von der Freien Universität und ihrer Liberalen Hochschulgruppe veranstaltete Gespräch als ein Forum der öffentlichen Aufklärung über ein Programm, das jeden einzelnen in der Gesellschaft betrifft" (WDR, Kulturkommentar von Dr. Carola Möller). Da den Lesern dieser Zeitschrift die Kritik, die Reinhard Opitz in seinem einführenden Referat in Berlin vortrug, in den Grundzügen bekannt ist (vgl. „Elf

Feststellungen zur Formierten Gesellschaft", Heft 3/1966), beschränken wir uns im folgenden auf die Wiedergabe des Veranstaltungsberichtes der „Berliner Stimme", einer vom Landesverband der SPD in Berlin herausgegebenen Wochenzeitung. Dieser Bericht referiert einige wichtige Gesichtspunkte aus der Diskussion und dürfte u. a. auch deshalb bemerkenswert sein, weil hier ein Organ der SPD nach dem Dortmunder Parteitag und dessen völlig unbefriedigender Aussage zur Formierten Gesellschaft (vgl. die Parteitagsreferate von Prof. Schiller und Fritz Erler) zum ersten Mal auf die wirkliche politische Bedeutung dieser Regierungskonzeption hinweist und der SPD eine ernsthaftere Beschäftigung mit ihr anrät.

D. Red.

Wortlaut des Artikels in der „Berliner Stimme" vom 18. Juni 1966

Auf Einladung des Liberalen Studentenbundes trafen sich unter Leitung von Prof. Sontheimer: Dr. Rüdiger Altmann und Prof. Goetz Briefs einerseits, Reinhard Opitz und Dr. Agnoli andererseits, um den Plan der „Formierten Gesellschaft" zu diskutierren. Man wußte um Altmann als „Vater" dieses Begriffes, man kannte die Auffassungen von Goetz Briefs aus den „Gesellschaftspolitischen Kommentaren", bekannt war aber vor allem die Kampfschrift von Opitz aus dem Pahl-Rugenstein-Verlag. Das Interesse war außerordentlich, der Saal randvoll.

Eine Diskussion gab es — natürlich — nicht, aber einen aufschlußreichen Schlagabtausch:

Zunächst thesenartig Altmann:

1. Die moderne Industriegesellschaft bedürfe der *Politik der Infrastruktur.* Verkehr, Gesundheitswesen, Bildung usw. müßten nach festgelegten Prioritäten im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten in Angriff genommen werden.

2. Um dies zu ermöglichen, bedürfe es einer *Reform der Demokratie.* Das sei im wesentlichen

— Reform der Haushaltspolitik: sie müsse längerfristig gestaltet sein und Bund, Länder, Gemeinden koordinieren (Begriff des kooperativen Föderalismus).

— Reform der Finanzpolitik: das Parlament müsse längerfristig politisch festlegen, welche Prioritäten zu setzen seien; es werde dadurch aufgewertet.

— Daraus folge zwangsläufig ein neues Verhältnis zum Pluralismus. Gruppeninteressen müßten sich am Gemeinwohl orientieren.

3. Die moderne Innenpolitik sei eine Strategie des Ausgleichs. Eine kooperative Gesellschaft sei Voraussetzung, um eine Wirtschaftspolitik der „konzertierten Maßnahmen" machen zu können.

Wenn die „Formierte Gesellschaft" nur eine rationellere Organisation des Staates für die Leistungsgesellschaft erstrebe, sei dagegen nichts einzuwenden (Opitz), das sei jedoch nicht der Fall. In der Leistungsgesellschaft der BRD, deren Wettbewerbsfähigkeit durch den wachsenden internationalen Konkurrenzkampf gefährdet sei, gebe es „illegitime" Gruppen — Gewerkschaften, Parteien (!) —, die nach Ansicht der Regierung Erhard nicht am Gemeinwohl orientiert seien, sie müßten deshalb integriert werden. Die Parlamente müßten vom Druck des Volkes

freigestellt werden, um sich in ihren Entscheidungen allein am Gemeinwohl orientieren zu können. Der Staat habe die Aufgabe, der Gesellschaft diese Ziele zu zeigen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, müsse der Staat dieser neuen Situation erst angepaßt werden (z. B. Notstandsgesetze). Die Regierung bestimmt dann, was Gemeinwohl ist. Wer sie wiederum leitet, ist nach Ansicht von Opitz bei dem Einfluß der Großindustrie klar. Gemeinwohl ist dann, was den Interessen dieser Industrie dient.

Das Ziel dieses Planes kommt ganz klar heraus, von Dr. Agnoli als Antithese formuliert: Die gesellschaftlichen Antagonismen sind eben nicht überwunden, sie können jederzeit aufbrechen und den mühsam geschaffenen gesellschaftlichen Frieden — jedenfalls an der Oberfläche — zerstören. Daher müsse die Formierung rechtzeitig vollzogen werden, um vorbereitet zu sein. Die neue Gesellschaft wäre die eines Industriefeudalismus. Die Großindustrie formuliert, was Gemeinwohl ist, daran orientieren sich dann die — formal — erhaltenen Restgruppen.

Die Parallelen zum Faschismus sind bemerkenswert (Opitz, Agnoli). Es wundert daher nicht, daß von Briefs und Altmann die gesellschaftliche Entwicklung von Klassengesellschaft — Gruppengesellschaft — formierter Gesellschaft als absolut kontinuierlich dargestellt wird. Die Formierung habe bereits in der Weimarer Zeit begonnen und sei in der Nazizeit nur durch die Kriegsereignisse eingeschränkt worden. Nachteilig habe sich auch ausgewirkt, daß die Gewerkschaften zu einer Zeit, nämlich nach dem 2. Weltkrieg, mächtig wurden, in der der Staat schwach, die Unternehmer gelähmt und die Demokratie durch Besatzungsmächte restauriert war (Briefs). Eines wird klar: Dieser Plan ist kein Geschwätz, wie in unserer Partei noch vielfach behauptet, er ist ein eminent gefährliches Konzept, weil — von den Realitäten her argumentierend — notwendig, fast progressiv erscheinend. Wer den Pluralismus verteidigt, wird zum Konservativen! Es ist jedoch außerordentlich gefährlich, sich auf den Boden dieser so realistisch erscheinenden Gedanken zu begeben und das Ziel zu vergessen. Denn die Formierung soll die Gleich- und Ausschaltung aller gesellschaftlichen Kräfte zugunsten einer winzigen Minderheit bringen.

Die ökonomischen Schwierigkeiten sehen und einbauen und dennoch die demokratischen Freiheiten bewahren, muß Inhalt der noch zu erarbeitenden Gegenvorstellungen sein. Als Kern für diese Vorschläge zeigt sich bisher allein die Mitbestimmung.

Hans Heinz Holz

Die Notstandsinstitution „Gemeinsamer Ausschuß"

Der Entwurf des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags zu einer Änderung des Grundgesetzes, datiert vom 31. Mai 1965, sieht in Art. 53 a die Errichtung eines Gemeinsamen Ausschusses vor, der aus 22 Mitgliedern des Bundestags und 11

Mitgliedern des Bundesrats zusammengesetzt sein soll. Die Repräsentanten des Bundestags sollen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen bestimmt werden; aus dem Bundesrat entsendet jedes Bundesland einschließlich Berlins einen Vertreter, der nicht an die Weisungen seiner Landesregierung gebunden sein soll. Der Gemeinsame Ausschuß hat im wesentlichen zwei Aufgaben:

1. Den „Zustand der äußeren Gefahr" festzustellen (Art. 115a Abs. 2) und Notgesetze zu beschließen, falls dem sofortigen Zusammentritt des Bundestags unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen oder er beschlußunfähig ist, bzw. wenn er von Bundestag und Bundesrat gemeinsam dazu ermächtigt worden ist (Art. 115e).
2. Bereits in Friedenszeiten unter Ausschaltung des Bundestags die von der Bundesregierung vorbereiteten Gesetze, die im Notstandsfall erlassen werden sollen, zu billigen und an den Notstandsplanungen der Bundesregierung teilzunehmen (Art. 53 a).

Nach der Auslegung, die die Vertreter der Bundesregierung und des Rechtsausschusses dieser neu zu schaffenden Institution des Gemeinsamen Ausschusses geben, soll dadurch eine parlamentarische Kontrolle der Exekutive in Notstandszeiten gewahrt bleiben und eine Vorbereitung der Notstandszeiten unter Einbeziehung der gewählten Vertreter des Volkes erfolgen. Der Berichterstatter des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags, der CDU-Abgeordnete Ernst Benda, schreibt dazu: „Der vorgeschlagene Artikel 53 a stellt zusammen mit den anderen Vorschriften, die die Tätigkeit des Gemeinsamen Ausschusses im Zustand der äußeren Gefahr regeln, das eigentliche Kernstück der vom Rechtsausschuß erarbeiteten Notstandsverfassung dar" [1]). Nicht anders äußerte sich auch Bundesinnenminister Paul Lücke in seinem Gespräch mit den „Spiegel"-Redakteuren: „Dieser Gemeinsame Ausschuß ist überhaupt die Schlüsselfigur für das neue Denken der Notstandsverfassungs-Gesetzgebung" [2]). Hier wird also behauptet, daß entgegen früheren Entwürfen der Bundesregierung der Vorschlag eines Gemeinsamen Ausschusses einen wesentlich „neuen Geist" der Notstandsverfassung zum Ausdruck bringe und entscheidend zur Demokratisierung des Notstandsrechts beitragen solle. Diese Behauptung ist auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Dabei werden nacheinander verfassungsrechtliche und politische Gesichtspunkte zur Sprache kommen.

1. Die Bildung eines Gemeinsamen Ausschusses aus Vertretern des Bundestags und des Bundesrats widerspricht Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat (Art. 20 Abs. 1 GG), an dessen Gesetzgebung und Verwaltung die Länder durch den Bundesrat mitwirken (Art. 50 GG). Diese selbständige Mitwirkung der Länder an Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes ist durch Art. 79 Abs. 3 GG gegen jede mögliche Grundgesetzänderung geschützt [3]). Neben Bundestag und Bundesrat als gesetzgebenden Organen ist also keine dritte Institution möglich, die die Selbständigkeit dieser beiden aufheben dürfte. Nun soll der Gemeinsame Ausschuß sowohl im Frieden als auch in Notstandszeiten unter Ausschluß von Bundestag und Bundesrat tätig

---

1) Ernst Benda, Die Notstandsverfassung, München — Wien 1966, S. 74.
2) „Der Spiegel", 20. Jg., Nr. 20 vom 9. Mai 1966, S. 76.
3) Art. 79 Abs. 3 GG lautet: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig".

werden. Die Bundesratsmitglieder, die diesem Gemeinsamen Ausschuß angehören, sind entgegen dem Abstimmungsverfahren im Bundesrat selbst nicht mehr an die Weisungen ihrer Landesregierungen gebunden. Ja, sie müssen ständig am Sitz des Gemeinsamen Ausschusses anwesend sein und haben folglich auch gar keinen ausreichenden Kontakt mehr zu der Urteils- und Willensbildung der politischen Instanzen ihres eigenen Bundeslandes. Zudem werden die Verhandlungen im Gemeinsamen Ausschuß der Geheimhaltungspflicht unterliegen, so daß die Ländervertreter im Zweifelsfalle ihre Regierungen gar nicht über die ihren Entschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge vollständig und begründet unterrichten können. Das heißt: die in den Gemeinsamen Ausschuß entsandten Bundesratsmitglieder sind keine echten Ländervertreter und garantieren folglich nicht die Mitwirkung der Länder an Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes im Sinne von Art. 50 GG. Das bedeutet, daß Art. 79 Abs. 3 nicht eingehalten ist.

Grundsätzlich ist also die Verfassungsinstitution eines Gemeinsamen Ausschusses mit dem Grundgesetz nicht in Einklang zu bringen. Darüber hinaus bringt auch die Zusammensetzung dieses Ausschusses, wie sie in Art. 53 a Abs. 1 vorgesehen ist, eine Ausschaltung der Ländermitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes mit sich. Denn der Ausschuß soll nur zu einem Drittel aus Ländervertretern, zu zwei Dritteln dagegen aus Vertretern des Bundestags bestehen. Selbst wenn also für alle wichtigen Entscheidungen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich wäre (was bis jetzt keineswegs vorgesehen ist und auch den ausdrücklichen Vorstellungen der Bundesregierung [4]) zuwiderläuft), könnten die Ländervertreter von Fall zu Fall überstimmt werden, so daß nicht einmal bei Gesetzesmaterien, die sonst nur mit Zustimmung des Bundesrats geregelt werden können, dessen gleichwertige Mitwirkung gesichert ist. Außerdem ist der sachliche Vorbehalt des Grundgesetzes zugunsten einer primären Gesetzgebungszuständigkeit der Länder ins Gegenteil verkehrt (Art. 115 d Abs. 1).

Wenn von Bundesregierung und Rechtsausschuß behauptet wird, der Gemeinsame Ausschuß stelle eben eine neue und zusätzliche Verfassungsinstitution dar, was auch durch Einfügung des Artikels 53 a als Abschnitt IV a in das Grundgesetz bekräftigt werden soll, so muß dieser ad hoc zurechtgeschusterten Verfassungsneugliederung nicht nur auf Grund Art. 79 Abs. 3 GG widersprochen werden. Vielmehr geht aus den weiteren Verfassungsänderungen, die der Rechtsausschuß vorschlägt, eindeutig hervor, daß der Gemeinsame Ausschuß nicht als eigene dritte Institution, sondern nur als zusammengesetzt aus Bundestag und Bundesrat betrachtet wird. Denn Art. 115 f Abs. 4 sieht vor, daß „der Bundeskanzler auf Vorschlag des Bundespräsidenten von den dem Gemeinsamen Ausschuß angehörenden Abgeordneten des Bundestags gewählt" wird. Hier bleibt also die Funktionentrennung von Bundestag und Bundesrat erhalten, während sie im Hinblick auf die Gesetzgebung zusammengelegt wird. Daraus geht hervor, daß der Gemeinsame Ausschuß nicht, wie behauptet, ein weiteres Verfassungsorgan, sondern nur eine Zusammenlegung von Bundestag und Bundesrat ist. Die Verletzung von Art. 79 Abs. 3 GG wird damit noch eklatanter. Auch Benda ist sich dieser Tatsache bewußt und stellt sie einfach fest, ohne sie zu beschönigen oder zu rechtfertigen [5]).

---

4) Siehe dazu die Äußerungen von Bundesminister Lücke im „Spiegel"-Gespräch, a.a.O., S. 79 und 83.

5) „Im Rechtsausschuß war umstritten, ob der Bundeskanzler in diesem Falle lediglich von den Mitgliedern des Bundestages im Gemeinsamen Ausschuß oder von dem Gemeinsamen Ausschuß insgesamt, also auch von den Mitgliedern des Bundesrats, gewählt werden sollte. Für die Ausschußmehrheit war ausschlaggebend, daß normalerweise die Wahl des Bundeskanzlers allein Sache des Bundestages, nicht auch des Bundesrates ist. Diese Regelung stellt eine wichtige Ausnahme von dem sich aus Art. 53 a Abs. 1 der Vorlage des Rechtsausschusses ergebenden Grundsatz dar, daß alle Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses gleichberechtigt sind und gemeinsam, nicht in getrennten Bänken, abstimmen". Benda, a.a.O., S. 118.

2. Der Gemeinsame Ausschuß hebt die innerparteiliche Demokratie und die Mitwirkung der Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes auf

Der Bundestag soll in den Gemeinsamen Ausschuß 22 seiner Mitglieder im Verhältnis zur Stärke der Fraktionen entsenden. Diese zweiundzwanzig Abgeordneten und ihre nicht stimmberechtigten Vertreter sollen sich ständig am Sitz des Ausschusses aufhalten, bzw. ständig erreichbar sein können, so daß der Ausschuß kurzfristig ohne Verzögerungen zusammentreten kann. Die im Ausschuß zu beratenden Gesetzentwürfe bleiben geheim, werden also weder in den Gesamtfraktionen noch gar innerhalb der Parteien und der Öffentlichkeit diskutiert. Das gilt auch schon in Friedenszeiten für die sogenannten „Schubladengesetze".

Aus Aufbau und Verfahrensweise des Gemeinsamen Ausschusses geht also hervor, daß ihm nur Berufspolitiker angehören können; denn jeder Bundestagsabgeordnete, der neben seinem Mandat einen Beruf ausübt, kann der permanenten Präsenzpflicht nicht genügen. Mithin werden in Zukunft gerade die Abgeordneten, die am täglichen Leben der Nation teilhaben und die Sorgen, Nöte und Erwartungen der Bürger aus eigener Erfahrung kennen, von einem entscheidenden Teil der Gesetzgebung ausgeschlossen bleiben. Weiter: die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses werden durch die ständige Anwesenheit in Bonn den Wahlkreisen entfremdet, die sie zu vertreten haben; sie verwandeln sich in Beamte einer zentralistischen Gesetzgebungsmaschinerie. Innerhalb ihrer eigenen Parteiorganisation haben die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses eine Sonderstellung, weil sie über wichtigste staatspolitische Vorgänge geheim entscheiden müssen, ohne durch Information zur Meinungsbildung innerhalb der Partei und Fraktion beitragen zu dürfen und ohne sich einer öffentlichen Kontrolle unterwerfen zu müssen. Zweiundzwanzig Abgeordneten (oder mit ihren Stellvertretern vierundvierzig) soll ein außergewöhnliches Vertrauen entgegengebracht werden, während man allen übrigen Abgeordneten des Bundestages mißtraut und ihnen die Verhandlungen des Gemeinsamen Ausschusses vorenthält [6]). Die Anhebung auserwählter Abgeordneter zu „Geheimnisträgern" korrumpiert sie gegenüber ihrer Kontrollaufgabe, denn Kontrolle zieht ihre Stärke aus der demokratischen Öffentlichkeit. Die Beteiligung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses an den Planungen der Bundesregierung und ihre Isolierung von den innerparteilichen Auseinandersetzungen, die sie des Korrektivs der Kritik bei ihrer eigenen Urteilsbildung beraubt, ziehen sie in Denken und Urteilsformen auf die Seite der Exekutive hinüber und machen sie, teils aus Gewohnheit, teils aus verständlicher Identifikation mit ihrer Aufgabe, zu Hilfsorganen einer Notstandsregierung, nicht zu Repräsentanten einer kritischen Öffentlichkeit. Funktionell wie institutionell wird der Gemeinsame Ausschuß in die Rolle einer „Nebenregierung der Großen Koalition" [7]) hineingleiten und damit das demokratische Prinzip der Gewaltenteilung aufheben. Angesichts der Wichtigkeit der im Gemeinsamen Ausschuß zu behandelnden Materie werden in ihn vermutlich die wichtigsten Parteiführer delegiert werden, die dann über den Kopf der Mitgliederschaft und der Fraktion vollendete Tatsachen schaffen können. Ridder sprach darum zu Recht von einem „Schattenkabinett der Parteiführer (was wiederum der Paralyse der innerparteilichen Demokratie Vorschub leistet)" [8]). Diese Befürchtung ist auch durch Benda

---

[6]) Die „Spiegel"-Redakteure sprachen gegenüber Bundesminister Lücke von „Parlamentariern verschiedener Ordnung". A.a.O., S. 80.

[7]) Helmut Ridder, Notstand '66, Köln 1966, S. 40 f.

[8]) Ridder, a.a.O., S. 41.

nicht entkräftet, der dazu schreibt: „Diese Behauptung verkennt die Aufgabe des Gemeinsamen Ausschusses. Seine Mitglieder sind entweder durch den Bundestag oder den Bundesrat demokratisch legitimiert und müssen einer dieser Körperschaften angehören." [9]) Nicht die formale Legitimation entscheidet. Vielmehr werden die Stellung und das Bewußtsein dieser Abgeordneten umfunktioniert, auch sind sie institutionell vom eigentlichen parlamentarischen Leben abgetrennt. Das wird besonders deutlich, wenn man sich die Rolle eines oppositionellen Abgeordneten im Gemeinsamen Ausschuß vorstellt, der gegen gewisse Schubladengesetze stimmt, aber in der Minderheit bleibt: Ihm fehlt die Möglichkeit, seine Meinung öffentlich zu vertreten, sich vor seinen Wählern zu rechtfertigen und im Wahlkampf eine demokratische Mehrheit gegen die von ihm bekämpften Gesetze zu erringen. Der Gemeinsame Ausschuß kann darum nicht als ein Organ der Gesetzgebung durch das Volk (im Sinne von Art. 20 Abs. 2 GG) betrachtet werden. Ridder behält recht, wenn er sagt, daß „der Gemeinsame Ausschuß kein verkleinertes Parlament sein kann, wie immer wieder behauptet wird" [10]).

Daß hier die Demokratie aufgehoben werde, ist ein politisches Faktum [11]). Dieses hat jedoch auch einen verfassungsrechtlichen Aspekt, der nicht übersehen werden sollte. Art. 79 Abs. 3 schützt nämlich auch den in Art. 20 GG festgelegten Grundsatz, daß das Volk durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung die Staatsgewalt ausübt. Entspricht der Gemeinsame Ausschuß nicht mehr den Erfordernissen dieser Organfunktion, so ist er eine illegale Institution, und seine gesetzgeberischen Akte sind null und nichtig. Im übrigen haben wir gezeigt, daß durch die Bildung des Gemeinsamen Ausschusses die Mitwirkung der Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes und die innerparteiliche Demokratie verletzt werden. Die Tätigkeit des Gemeinsamen Ausschusses steht also auch in Widerspruch zu Art. 21 Abs. 1 GG [12]). Zwei wesentliche Verfassungsvorschriften, darunter eine prinzipiell unaufhebbare, werden so von dem Entwurf des Rechtsausschusses mißachtet.

3. Die Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ausschuß erzeugt zwangsläufig eine „Notstandsmentalität"

Wir haben darauf hingewiesen, daß die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses institutionell von ihrer demokratischen Basis (die Bundestagsabgeordneten von ihren Fraktionen und Parteien, die Bundesratsvertreter von ihren Länderregierungen) abgetrennt und funktionell zu Gehilfen der Bundesregierung gemacht werden. Dazu muß man hinzunehmen, daß die ständige Bereitschaftspflicht einen psychischen Spannungszustand im einzelnen erzeugt, der sozusagen einem subjektiven Ausnahmestatus gleichkommt. Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses leben als Individuen schon in einem permanenten Notstand. Ihnen wird der Wunsch der Regierung nach Sondergesetzen viel eher einleuchten als einem unbefangenen Parlamentarier. Wie im weiteren Umfang die gesamte Zivilbevölkerung durch die Luftschutzpflichten in ein Bewußtsein erhöhter Alarmbereitschaft versetzt und damit psychisch in eine permanente Phase der Mobilmachung hineingetrieben wird, so entsteht hier im engeren und höchst verantwortlichen Kreise eine Psychose ständiger Gefährdung und Abwehrhaltung, die einer leidenschaftslosen politischen Planung nicht günstig sein kann; das Phänomen verdiente eine

---

[9]) Benda, a.a.O., S. 75.
[10]) Ridder, a.a.O., S. 40.
[11]) Ridder stellt ebd. fest, daß mit der Schaffung des Gemeinsamen Ausschusses „innerhalb des staatlichen Organgefüges das irreversible Pendant zur ‚formierten Gesellschaft' geschaffen" würde.
[12]) Art. 21 Abs. 1 GG lautet: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben".

Untersuchung mit den Mitteln moderner Psychologie, ehe durch eine Fehlinstitution verhängnisvolle politische Entwicklungen eingeleitet werden.

Schon die Tatsache, daß die Regierung den Gemeinsamen Ausschuß mit unüberprüfbaren nachrichtendienstlichen Informationen zu schwer reversiblen Entschlüssen bestimmen kann, ist für eine demokratische Staatsführung untragbar. Je kleiner der Kreis der Verantwortlichen gehalten wird, desto größer ist jedoch das Risiko stimmungs- und mentalitätsbedingter Fehlentscheidungen. Schon aus diesem Grunde sollte eine so radikale Limitierung der höchsten politischen Verantwortung nicht zugelassen werden. Es ist ja kein Zufall, daß alle Demokratien verhältnismäßig umfangreiche legislative Gremien besitzen. Auf keinen Fall ist einzusehen, warum mitten im Frieden bei einem voll funktionsfähigen Parlament die einschneidendsten Gesetzgebungsstücke herausgelöst und einem Sonderinstitut überwiesen werden sollen, das gerade um dieser Sonderstellung willen zu einer kritischen Prüfung gar nicht mehr unbefangen befähigt ist.

4. Im Gemeinsamen Ausschuß können sich die Mehrheitsverhältnisse gegenüber dem Bundestag verschieben

Aus einem weiteren Grunde kann der „Gemeinsame Ausschuß" nicht als eine demokratische Repräsentanz des Wählerwillens betrachtet werden. Ein einfaches Rechenexempel zeigt nämlich, daß die aus einer Bundestagswahl hervorgegangenen Stärkeverhältnisse der Parteien im Gemeinsamen Ausschuß nicht unbedingt erhalten bleiben müssen, so daß dieser keineswegs eine Widerspiegelung der im Bundestag gegebenen Situation darstellt.

Angenommen, entsprechend ihrer Fraktionsstärke entsenden drei im Bundestag vertretene Fraktionen A, B und C, von denen A und C die Regierungskoalition bilden, zehn, neun und drei Abgeordnete in den Gemeinsamen Ausschuß. Das bedeutet, daß entsprechend der Mandatsverteilung im Bundestag die Regierungskoalition über keine Zweidrittelmehrheit verfügt. Nun kommen jedoch elf Bundesratsvertreter hinzu. Nehmen wir an, daß neun von ihnen einer der beiden Regierungsparteien angehören, so vereinigen diese dann im Gemeinsamen Ausschuß 22 von 33 Stimmen, verfügen also über eine Zweidrittelmehrheit, die ihnen von den Wählern keineswegs erteilt wurde. Weitere mögliche Zahlenkombinationen kann sich jeder leicht ausdenken.

Das Beispiel zeigt, daß im Gemeinsamen Ausschuß eine Verfälschung des Wählerwillens möglich ist. Jedoch nicht nur das. Im Hinblick auf die Mehrheitsbildungen im Gemeinsamen Ausschuß wird nun die Regierungsbildung in den Ländern noch mehr zu einer eminent bundespolitischen Angelegenheit und damit die föderalistische Struktur der Bundesrepublik weiter ausgehöhlt. Die Regierungsparteien werden versuchen, möglichst die Koalition des Bundes auch auf Länderebene zu verwirklichen. Wir sehen, wie hier mannigfache Möglichkeiten der Deformation der Demokratie und verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik auftauchen und wie gesetzgeberische Maßnahmen manipuliert werden können. Der Gemeinsame Ausschuß darf darum keineswegs als ein Spiegel der parlamentarischen Institutionen oder als eine Art „verkleinertes Parlament" aufgefaßt werden.

5. Die Funktion des Gemeinsamen Ausschusses in Friedenszeiten, die sogenannten „Schubladengesetze" zu billigen, entkleidet Bundestag und Bundesrat ihrer gesetzgeberischen Rechte

Die Gesetzgebung des Bundes ist in Art. 76 — 78 GG geregelt. Sie steht allein und ausschließlich dem Plenum des Bundestags unter Beteiligung des Bundesrats

nach dem in diesen Artikeln geregelten Verfahren zu. Eine Delegation der gesetzgeberischen Gewalt ist nicht vorgesehen. Die verfassungsändernde Vorlage des Rechtsausschusses nimmt darauf auch insoweit Rücksicht, als in Normalzeiten der Gemeinsame Ausschuß keine Gesetze verabschieden soll. Vielmehr werden von der Bundesregierung Gesetze vorbereitet, die der Gemeinsame Ausschuß „billigt". Im Augenblick des Notstands, wenn die gesetzgebende Gewalt vom verhinderten Parlament auf den Gemeinsamen Ausschuß übergegangen ist, werden dann diese vorbereiteten und gebilligten Gesetze aus der Schublade geholt und ohne weitere Beratungen verabschiedet. Ist im Notstandsfall auch der „Gemeinsame Ausschuß" nicht „sofort" — was heißt „sofort"? — zusammengetreten, so kann die Bundesregierung auch ohne die formale Wiederholung der „Billigung", die man dann Verabschiedung nennt, aufgrund der im Frieden trotz des Fehlens einer entsprechenden Gesetzgebungszuständigkeit geheim gebilligten Gesetz„entwürfe" handeln (Art. 115e Abs. 4). Die Durchführungserlasse sind ohnehin schon im Frieden bis zur letzten Verwaltungsstufe verteilt und geprobt, weil „im Ernstfall nur funktionieren (kann), was schon im Frieden funktionierte" (von Hassel am 24. 6. 1965 im Bundestag). Eine abenteuerliche staatsrechtliche Konstruktion, die aber nicht verdecken kann, daß der Gemeinsame Ausschuß de facto bereits in Normalzeiten eine gesetzgeberische Funktion für den Notstandsfall ausübt.

Diese Verschiebung der legislativen Rechte in Normalzeiten ist durch keine stichhaltige Erwägung begründet. Bundesminister Lücke spricht davon, daß die Vorsorge für den Notstandsfall zur Beratung im Bundestag nicht geeignet sei, und sagt wörtlich: „Es gibt Dinge, die wegen ihres Charakters, wegen des Grades ihrer Geheimhaltung nur einem bestimmten Kreis zugänglich gemacht werden können. Es handelt sich ja darum, mit solchen Maßnahmen nicht in Verzug zu geraten, den Ausschuß im ersten Augenblick auch in Dinge einzuschalten, die für das Gesamtparlament noch nicht geeignet sind" [13]). Diese Argumentation und Denkweise ist ausgesprochen gefährlich und undemokratisch.

In einer Demokratie gibt es keine gesetzgeberischen Planungen, die für das Gesamtparlament nicht geeignet wären. Es ist ja gerade der Sinn einer demokratischen Verfassung, jegliche Gesetzgebung dem Gesamtparlament vorzubehalten. Es ist bezeichnend, wie verbreitet bei deutschen Politikern, insbesondere aus dem Lager der CDU/CSU, die Auffassung ist, diese demokratische Grundlage des Staates sei eigentlich nur ein notwendiges Übel und müsse möglichst umgangen werden, wenn es im Interesse einer starken Regierungsgewalt liege. So schreibt auch Benda: „Nicht alle gesetzlichen Regelungen, die im Zustande der äußeren Gefahr erforderlich werden, können schon in Friedenszeiten durch die normale Gesetzgebung vorbereitet werden.[14])" Warum eigentlich nicht? Das Argument Bendas, daß die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für bestimmte Sachgebiete ja erst im Zustande der äußeren Gefahr entstehe, ist nicht plausibel. Denn wenn der Gemeinsame Ausschuß solche gesetzgeberischen Aktivitäten in Normalzeiten bereits bis zur Verabschiedungsreife vorbereiten darf, würde es ja wohl auch dem Gesamtparlament zustehen, in diesen Prozeß vorgängiger „Billigung" der im Notstandsfall zu verabschiedenden Gesetze eingeschaltet zu werden. Benda beruft sich darum auch wieder auf die berühmten Geheiminformationen, „da nur der Gemeinsame Ausschuß über die Einzelheiten der Lage ausreichend unterrichtet sein wird und die Planungen der Regierung kennt" [15]). Die

---

13) Lücke im „Spiegel"-Gespräch, a.a.O., S. 75 und 79.
14) Benda, a.a.O., S. 79.
15) Benda, a.a.O., S. 83.

beabsichtigte Ausschaltung des Bundestags ist allzu offenkundig, als daß sie nicht durch diese gewundenen Begründungen hindurch erkennbar würde. Tatsächlich geht es darum, ein dickes Paket von Ausnahmegesetzen mit diktatorischen Vollmachten für die Regierung bereitzuhalten, dessen Inhalt jedem demokratisch denkenden Menschen die Sprache verschlagen würde und das im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren nicht die mindeste Aussicht auf Annahme hätte. Wenn Bundesinnenminister Lücke in einem Interview mit der Bildzeitung wörtlich zugegeben hat: „Diejenigen, die diese Gesetze gesehen haben, waren etwas bleich" — so ist damit der Hintergrund für die Verlagerung der Notstandslegislative in Normalzeiten auf den Gemeinsamen Ausschuß deutlich. Dem Gesamtparlament möchte man nicht zumuten, „etwas bleich" zu werden; einigen abgebrühten Notstandsexperten, die lange genug im permanenten Bereitschaftsdienst waren und von denen nach den Worten Bendas „ein höheres Maß an Disziplin und Einsatzbereitschaft verlangt werden müsse" [16]), traut man weniger demokratische Skrupel zu.

Die gesamte Tätigkeit des Gemeinsamen Ausschusses in Normalzeiten widerspricht dem Grundgedanken jeglicher Demokratie und ist ausgesprochen verfassungswidrig. Dazu schreibt Jürgen Seifert: „Es soll weiter dabei bleiben, daß Gesetze, die keine sind, als Gesetze behandelt werden, daß die Kritik der Wissenschaft ausgeschlossen bleibt und daß — bei verfassungswidrigen Verordnungen — bis zum Zeitpunkt ihres vorgesehenen ‚vorläufigen Vollzugs' durch die Bundesregierung oder ihrer Verkündung als Gesetz oder Notgesetz die Möglichkeit einer Aufhebung dieser Texte durch das Bundesverfassungsgericht ausgeschlossen ist" [17]). Insbesondere der Hinweis auf die Ausschaltung der Verfassungsgerichtsbarkeit, die dann im Augenblick des Notstandes ohnehin nicht mehr wirksam werden kann, ist wichtig, weil sie den Geist illustriert, aus dem diese Notstandsplanung geboren wurde.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, die der Errichtung des Gemeinsamen Ausschusses zustimmen sollen, mögen dabei noch bedenken, daß sie damit nicht nur ihre eigenen gesetzgeberischen Rechte in entscheidenden Punkten aufgeben, sondern auch dem Mißtrauen Berechtigung zuerkennen, das die Bundesregierung gegen ihre Zuverlässigkeit geltend macht. Denn wenn es heißt, daß aus Geheimhaltungsgründen bestimmte gesetzgeberische Maßnahmen für die Behandlung im Gesamtparlament nicht geeignet sind, so bedeutet das doch, daß man bei den Abgeordneten, die solche Entwürfe etwa in nichtöffentlicher Sitzung beraten würden, die Wahrung des Geheimnisses nicht für gesichert erachtet. Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung, die allein schon ausreichen müßte, daß das Parlament einer so denkenden Regierung keine Vollmachten erteilt. Schließlich ist es nicht jedermanns Sache, sich der möglichen Verletzung seiner höchsten Berufspflichten verdächtigen zu lassen. Und die Würde des Parlaments erforderte eine nachdrückliche Zurückweisung dieser Unterstellung. Daß weder der Bundestagspräsident noch seine Stellvertreter noch der Ältestenrat an diesen Äußerungen der Bundesregierung und einiger Mitglieder des Rechtsausschusses Anstoß genommen haben, stellt jedenfalls dem Selbstbewußtsein unserer Volksvertreter kein gutes Zeugnis aus.

---

16) Benda, a.a.O., S. 77.

17) Jürgen Seifert, „Frankfurter Rundschau", vom 6. Mai 1966.

6. Auch der Gemeinsame Ausschuß kann von der Bundesregierung noch überspielt werden

Schließlich ist in dem Entwurf des Rechtsausschusses zu einer Änderung des Grundgesetzes auch noch die Möglichkeit eingebaut, den Gemeinsamen Ausschuß zu übergehen, wenn die Bundesregierung dies für nötig (bzw. zweckmäßig) erachtet. In Art. 53 a Abs. 3 heißt es: „Einer Beteiligung des Gemeinsamen Ausschusses bedarf es nicht, wenn seinem sofortigen Zusammentritt unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen oder wenn er nicht beschlußfähig ist und die Lage unabweisbar ein sofortiges Handeln erfordert." Dies gilt für den Erlaß von Notgesetzen. Auch für die Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr ist in Art. 115 a Abs. 3 eine entsprechende Generalvollmacht vorgesehen. Der Entwurf des Rechtsausschusses vom 31. Mai 1965 entspricht damit im wesentlichen dem alten Regierungsentwurf [18]). Glaubt also die Bundesregierung, der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses nicht ganz sicher zu sein, so kann sie sich über diesen unter Hinweis darauf, daß „die Lage unabweisbar ein sofortiges Handeln erfordert", ohne weiteres hinwegsetzen.

In gleicher Richtung läuft die Bestimmung, daß der Gemeinsame Ausschuß beschlußfähig sein soll, wenn 17 seiner Mitglieder anwesend sind. Nun ist es bekannt, daß man unter turbulenten Verhältnissen mißliebige Abgeordnete daran hindern kann, zur Sitzung zu erscheinen. Die Regierung könnte also die beschlußfähige Zusammensetzung des Ausschusses gegebenenfalls so manipulieren, daß sie sogar ohne Zweidrittelmehrheit ihre Anträge durchzusetzen vermag. Historische Beispiele belegen, daß es zu solchen, notfalls gewalttätigen Manipulationen schon gekommen ist; für sie auch noch eine verfassungsmäßige Vorkehrung zu schaffen, ist darum höchst fragwürdig und gefährlich.

Eine Übersicht über die Aspekte, die die Tätigkeit des Gemeinsamen Ausschusses bieten würde, führt also zu der Schlußfolgerung, daß durch diese sogenannte neue Verfassungsinstitution keineswegs eine Demokratisierung der Notstandsgesetzgebung erreicht wird. Im Gegenteil: der Gemeinsame Ausschuß würde zu einem weiteren Abbau des demokratischen Staatsaufbaus beitragen. Er verstößt außerdem gegen Art. 79 Abs. 3 und gegen die Art. 20 Abs. 1 und 2, Art. 21 Abs 1 und Art. 50 des Grundgesetzes. Außerdem schließt er ein grundsätzliches Mißtrauen gegen die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und gegen die Länderkabinette ein. Ein Staat, der wesentliche gesetzgeberische Aufgaben auf einen solchen Ausschuß verlagern würde, gäbe sich selbst als Demokratie auf.

Prof. Dr. Werner Hofmann

Der neue Nationalismus

Die Losung geht um: Laßt uns zwei Wochenstunden mehr arbeiten, und „wir" können die ausländischen Arbeitskräfte nach Hause schicken: jene dunkelhaari-

18) Zur Kritik im einzelnen vgl. Holz/Neuhöffer, Griff nach der Diktatur?, Köln 1965, S. 41 ff.

Die politische Satire

AUTOMATISCHE DEMOKRATIE

Dem Wuppertaler General-Anzeiger, einem übrigens nicht nur von höheren Berufsoffizieren gelesenen Blatt, zufolge läßt es Wuppertal „auf einen Versuch bei der Landtagswahl ankommen". Man setzt ganz neuartige Wahlautomaten ein. Gleich zwei verschiedene Modelle: „Bei dem einen muß der Wähler wie bei einem Zigaretten-Automaten eine Schublade ziehen, die anderen werden mit Wahlmarken gefüttert. Für jede Partei ist eine besondere Schublade oder ein Einwurfschlitz vorgesehen."

Und jetzt kommt es: „Die Wahl-Marken wird es in verschiedenen Farben geben — junge Männer bekommen vielleicht eine rote und ältere eine schwarze, junge Frauen eine grüne und ältere eine graue." Wer kriegt braune?

Und weiter: „Durch die Wahlmarken ist eine nachweisbare Kontrolle der für die einzelnen Parteien und Kandidaten abgegebenen Stimmen möglich." Gleich morgen früh werde ich also zum Statistischen und Wahlamt eilen, Auskunft heischen. Ein strenger Wissenschaftler wird mich durch seine Brillengläser mustern: „Sehen Sie, für uns Wahlstatistiker gab es bisher ein entscheidendes Hindernis bei der Erstellung wirklich exakter Analysen: das für uns Wissenschaftler unverständliche Festhalten an diesem, beinahe mittelalterlich anmutenden, Wahlgeheimnis. Der Wähler oder genauer Statist — wie der Fachausdruck heißt — ist für uns nur als Bevölkerungsgruppe von Belang."

Was denn nun eine solche Gruppe bedeute, möchte ich gern wissen.

„Für uns als Statistiker ist es natürlich in hohem Maße wichtig, möglichst eng begrenzte Personengruppen in die Auswertung zu bringen. Nehmen Sie einmal an, in einem Stimmbezirk mit 1000 Wahlberechtigten lebten 2 Zahnärzte, der eine katholisch, ledig, der andere verheiratet, Protestant. Es wird für uns dann natürlich besonders wichtig sein, zu wissen, wie sich jede dieser Gruppen verhält. Statt der Wählerbenachrichtigung werden wir der Gruppe Dr. Rudolf Meier, katholisch, ledig, eine anders gefärbte oder markierte Wahlmarke zusenden als der Gruppe Dr. Franz Winter, protestantisch, verheiratet. Theoretisch denkbar und für unsere Forschungsaufgaben geradezu ideal wäre es, den eben erwähnten Stimmbezirk mit 1000 Berechtigten auch in 1000 Gruppen aufzuteilen, nach Konfession, Haarfarbe, Kinderzahl, Schuhgröße usw."

Noch ein Problem bewegt mich: „Könnte es bei dieser Wahl nicht zu einer gewissen Entpersönlichung kommen?"

„Ich bitte Sie! Von unserem Standpunkt aus wäre es ideal, die rein manuelle Tätigkeit des Wählens, d. h. den Wähler als Person völlig verschwinden zu lassen. Die Wahl könnte dann vollautomatisch-statistisch durch eine von der Bundesregierung einzusetzende Behörde durchgeführt werden — ganz ohne Beteiligung fachlich nicht qualifizierter Wähler. Ein statistisch ermittelter Kanzler könnte dann 12, 15, ja 30 Jahre ununterbrochen regieren. Eine wirklich konstante Politik wäre gewährleistet. Bedenken Sie bei unserer angespannten Haushaltslage auch die Kostenersparnis. Die herkömmlichen Wahlen waren teuer. Die neue Wahl ist billig. Bei Regierungswechsel, der ja dann nicht eintreten wird, würden keine Kosten für Ministerumzüge entstehen. Die Vorteile liegen auf der Hand."

Eine letzte Frage noch: „Was aber, wenn nun doch jemand herkömmlich — ich meine mit Zettel — wählen will?" Freude über die Vollkommenheit des Systems leuchtet aus den Forscheraugen: „Auch dafür ist gesorgt. Für Querulanten liegen zunächst in den Wahllokalen noch Stimmzettel bereit. — Aber, mal ganz unter uns, die Brüder kennen wir doch sowieso schon."

Dietrich Kittner

6. Auch der Gemeinsame Ausschuß kann von der Bundesregierung noch überspielt werden

Schließlich ist in dem Entwurf des Rechtsausschusses zu einer Änderung des Grundgesetzes auch noch die Möglichkeit eingebaut, den Gemeinsamen Ausschuß zu übergehen, wenn die Bundesregierung dies für nötig (bzw. zweckmäßig) erachtet. In Art. 53 a Abs. 3 heißt es: „Einer Beteiligung des Gemeinsamen Ausschusses bedarf es nicht, wenn seinem sofortigen Zusammentritt unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen oder wenn er nicht beschlußfähig ist und die Lage unabweisbar ein sofortiges Handeln erfordert." Dies gilt für den Erlaß von Notgesetzen. Auch für die Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr ist in Art. 115 a Abs. 3 eine entsprechende Generalvollmacht vorgesehen. Der Entwurf des Rechtsausschusses vom 31. Mai 1965 entspricht damit im wesentlichen dem alten Regierungsentwurf [18]). Glaubt also die Bundesregierung, der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses nicht ganz sicher zu sein, so kann sie sich über diesen unter Hinweis darauf, daß „die Lage unabweisbar ein sofortiges Handeln erfordert", ohne weiteres hinwegsetzen.

In gleicher Richtung läuft die Bestimmung, daß der Gemeinsame Ausschuß beschlußfähig sein soll, wenn 17 seiner Mitglieder anwesend sind. Nun ist es bekannt, daß man unter turbulenten Verhältnissen mißliebige Abgeordnete daran hindern kann, zur Sitzung zu erscheinen. Die Regierung könnte also die beschlußfähige Zusammensetzung des Ausschusses gegebenenfalls so manipulieren, daß sie sogar ohne Zweidrittelmehrheit ihre Anträge durchzusetzen vermag. Historische Beispiele belegen, daß es zu solchen, notfalls gewalttätigen Manipulationen schon gekommen ist; für sie auch noch eine verfassungsmäßige Vorkehrung zu schaffen, ist darum höchst fragwürdig und gefährlich.

Eine Übersicht über die Aspekte, die die Tätigkeit des Gemeinsamen Ausschusses bieten würde, führt also zu der Schlußfolgerung, daß durch diese sogenannte neue Verfassungsinstitution keineswegs eine Demokratisierung der Notstandsgesetzgebung erreicht wird. Im Gegenteil: der Gemeinsame Ausschuß würde zu einem weiteren Abbau des demokratischen Staatsaufbaus beitragen. Er verstößt außerdem gegen Art. 79 Abs. 3 und gegen die Art. 20 Abs. 1 und 2, Art. 21 Abs 1 und Art. 50 des Grundgesetzes. Außerdem schließt er ein grundsätzliches Mißtrauen gegen die Abgeordneten des Deutschen Bundestags und gegen die Länderkabinette ein. Ein Staat, der wesentliche gesetzgeberische Aufgaben auf einen solchen Ausschuß verlagern würde, gäbe sich selbst als Demokratie auf.

Prof. Dr. Werner Hofmann

Der neue Nationalismus

Die Losung geht um: Laßt uns zwei Wochenstunden mehr arbeiten, und „wir" können die ausländischen Arbeitskräfte nach Hause schicken: jene dunkelhaari-

18) Zur Kritik im einzelnen vgl. Holz/Neuhöffer, Griff nach der Diktatur?, Köln 1965, S. 41 ff.

gen, fremdrassigen und so herausfordernd wohlstandswidrig gekleideten Gestalten griechischer, türkischer, spanischer oder italienischer Herkunft, die ihr Leben in unseren Straßen, Parkanlagen, Gaststätten und Bahnhöfen hinzubringen scheinen. Daß diese Menschen zumeist aus bitterer heimatlicher Not zu uns gekommen sind, daß sie eben jenen Wohlstand mehren helfen, gegen den ihr bloßer Anblick zu zeugen scheint, daß die Kriminalität unter den Ausländern, ganz entgegen der landläufigen Meinung, nicht höher ist als in der einheimischen Bevölkerung, während hingegen die Häufigkeit der Arbeitsunfälle bei den Gastarbeitern im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl dreimal höher als bei den Inländern ist, daß das herrschende nationale Vorurteil diese Menschen bei ihrem Bemühen um Unterkunft zu wahren Parias macht, die in Baracken am Stadtrand oder aber in oft kläglichen Mietzimmern zu überhöhten Preisen hausen müssen, bleibt unbeachtet. Daß in einigen Betrieben die Arbeiter ihrem Unternehmer bereits Mehrarbeit angeboten haben, wenn gleichzeitig die ausländischen Betriebskollegen entlassen würden, zeigt an, wohin es mit einer Gesellschaftsschicht gekommen ist, die einmal unter der Parole internationaler Solidarität angetreten war.

Das Verhältnis zu den Gastarbeitern ist freilich nur eine Probe unter vielen dafür, daß die nationale Selbstwertung in unserem Lande nach dem Mißgeschick von 1945, nach jenem kuriosen Betriebsunfall der Geschichte, sich wieder kräftig erholt hat. In ihrem sechzehnten Lebensjahr steht bereits, als die markanteste ihres Genres, eine vielgelesene nationale Wochenzeitung, die sich besonders an die Soldaten wendet. Sie versteht sich selbst als das „Sprachrohr des nationalen Deutschland" und pflegt ebenso unentwegt die Erinnerung an Großdeutschland, wie sie gegen Israel und das „Weltjudentum", gegen „Verzichtpolitiker" und „Handlanger des Ostens" eifert. Eine große Zahl von Verlagen hat sich des Erbes der jüngsten Vergangenheit angenommen, mit Buchtiteln wie „Verbrechen am deutschen Volk. Eine Dokumentation alliierter Grausamkeiten", „Verrat an Deutschland", „Waffen-SS im Bild", „Opfergang eines Volkes", „Kameraden bis zum Ende". Ein Buch, betitelt „Freispruch für Deutschland. Unsere Soldaten vor dem Nürnberger Tribunal" wird durch den Verlag so angekündigt: „Nur durch Verletzung der Grundlagen europäischer Rechtsprechung, mit Lüge und Fälschung konnten die Richter einer Shylock-Justiz Ehrenmänner wie Generaloberst Jodl, Generalfeldmarschall Keitel, die Großadmirale Dönitz und Raeder an den Galgen oder ins Zuchthaus bringen. Diese Schandurteile schlagen jetzt auf ihre Urheber zurück. Es wird in diesem Buche bewiesen, daß hier Justizverbrechen und Justizmorde geschehen sind ... Der größte Prozeß, der je gegen eine Armee und ihre Führer angestrengt wurde, endet mit dem Freispruch des deutschen Soldaten." Die regelmäßigen Treffen der alten Kameraden von Waffen-SS und Stahlhelm, die Traditionspflege in den Streitkräften, die Landserhefte, die in gewaltigen Massen auf den Markt geworfen werden, tun ein übriges, um den Wehrwillen von heute durch die Erinnerung an die Zeit zu stärken, da deutsche Truppen an der Wolga und im Kaukasus standen. So haben wir denn auch wieder eine Partei, die man laut Urteil des Landgerichts Konstanz ungestraft als ein „Sammelbecken früherer Nationalsozialisten" bezeichnen darf und die das Bonner Innenministerium schlechtweg als „rechtsradikal" gekennzeichnet hat — was offenbar im notstandsstaatlichen Denken unserer Tage nicht mehr den Tatbestand der Grundgesetzwidrigkeit erfüllt.

Die Urheber solchen Treibens verwahren sich selbstverständlich, heute wie ehedem, gegen die Meinung, ihr Appell an das „gesunde Nationalgefühl" sei „nationalistisch". Es ist also notwendig, den Unterschied zu bestimmen. Wie wenig er

gesehen wird, zeigt eine jüngst erschienene soziologische Studie über „Nationalismus", worin als das „Zeitalter des Nationalismus" die Epoche von der Renaissance bis zur Gegenwart erscheint. Aber war Gotthold Ephraim Lessing ein Nationalist, als er sich um ein deutsches Nationaltheater bemühte; oder Johann Gottlieb Fichte, als er im Winter 1807/08 in dem von Napoleon besetzten Berlin seine Reden an die deutsche Nation hielt? Es hieße wahrhaftig allen geschichtlichen Unterschied auslöschen, wollte man nicht sehen, daß sowohl der redliche Patriotismus als auch sein nationalistisches Zerrbild ihre Epoche haben. Das schlichte, glaubhafte Nationalgefühl stellt weder die Gleichbürtigkeit anderer Nationen in Frage noch schließt es die Anerkennung übernationaler Verpflichtungen aus. „Et la patrie et l'humanité" ist noch der Wahlspruch eines Friedrich List gewesen.

Warum fällt es uns Deutschen offenbar so schwer, den Unterschied zu sehen? Vielleicht, weil wir politisch zur Nation erst gefunden haben, als die Zeit eines unverstellten, unideologischen Nationalbewußtseins schon vorbei war. Patriotismus ist das einigende Band einer Gesellschaft, deren große Gruppen einen Teil ihrer Interessen miteinander verknüpfen können. Das moderne Nationalbewußtsein entstand, wie der Nationalstaat selbst, in der Zeit des heraufkommenden Bürgertums, und das Trachten nach staatlicher Einheit verband sich mit dem gemeinsamen Verlangen aller Teile der neuen Gesellschaft nach Freiheit von Fürstenwillkür. Nicht Freiheit, sondern Herrschaft aber ist die Signatur jener Epoche, in welcher der gesellschaftliche Gegensatz mit aller Schärfe hervorgetreten ist und die inneren Herrschaftsverhältnisse in die Beziehungen zum Außenraum hinausprojiziert wurden: Imperialistisches Ausgreifen nach Kolonien, nach fremden Territorien, Märkten und Arbeitskräften, Rassenlehre, im Verein mit der Verwilderung des Völkerrechts — das alles hat die Nation als erklärte letzte verbindliche Einheit der Weltgesellschaft in radikalen Gegensatz zu jener Idee der allgemeinen Sittlichkeit und der Humanität gestellt, zu der das Nationalgefühl einer früheren Epoche sich gerade emporläutern sollte.

Kennzeichnend für den Wandel der geschichtlichen Verhältnisse ist bei uns die Inhaltsverschiebung geworden, die sich mit dem „Deutschlandlied" zugetragen hat. Als Hoffmann von Fallersleben im Jahre 1841 sein „Deutschland, Deutschland über alles" sang, da geschah es mit Wendung gegen den Partikularismus der Fürstenstaaten. Das änderte sich nach der Reichsgründung von 1871; und vollends nach den späteren Gebietsverlusten hat das „Von der Etsch bis an den Belt" seinen expansionistischen Charakter erhalten.

Ist das Band einer objektiven Übereinstimmung der Interessen in der Gesellschaft einmal zerrissen, so kann es keinen Patriotismus mehr geben, sondern nur noch dessen ideologisches Surrogat. Das fühlen die Eiferer des Nationalismus sehr wohl, weshalb sie allemal die Volksgemeinschaft, die partnerschaftliche Formierung der Interessen im Inneren proklamieren, den gesellschaftlichen Zusammenschluß gegen den äußeren Feind. Nationalbewußtsein ist der Ausdruck einer im Aufbruch begriffenen Gesellschaft. Nationalismus hingegen kennzeichnet eine Ordnung, die soziale Herrschaftsverhältnisse in den internationalen Raum hinein zu verlängern neigt.

Das Neue an unserem Nationalismus ist daher nicht seine Existenz als solche, wohl aber ist es seine Richtung. Es ist inkonsequenter Nationalismus. Dieser richtet sich nämlich durchwegs nicht gegen alle Nationen, sondern gegen den Osten, und zeigt damit zugleich seine soziale Tendenz. Der bei uns herrschend

gewordene Nationalismus bringt es fertig, zugleich „europäisch" gegenüber den westlichen Nachbarn und fordernd gegenüber den östlichen zu sein. Daß auch das Europäertum gegenüber einzelnen verbündeten Regierungen schnell verblassen kann, wenn diese mit der fordernden Haltung gegenüber Dritten nicht übereinstimmen, zeigt neuerdings das wahrhaft neurotische Verhältnis des westdeutschen Nationalismus gegenüber dem Frankreich de Gaulles. Noch in anderer Weise verrät der neue Nationalismus gerade durch seine Inkonsequenz seinen sozialen Inhalt. Er unterstützt heute alles in der Welt, was den Geruch des Antiliberalen, des Antihumanitären, des Reaktionären hat: von der Apartheid-Politik in Südafrika bis hin zu Barry Goldwaters „ceterum censeo" gegen Nordvietnam und China. Es ist bei diesem Sachverhalt nicht paradox, von einem „internationalen Nationalismus" zu sprechen.

Es hieße nach alledem die Frage im wissenschaftlichen wie im praktischen Sinne versimpeln, wollte man nationalistische Bekundungen bei uns als anachronistische Narretei eines Häufleins unverbesserlicher und unkluger Gestriger abtun. Solange unsere offizielle Politik selbst an der Vergangenheit nur das Jahr 1945 zu „bewältigen" im Begriffe steht, solange deutsche Atlanten systematisch irreführend gedruckt werden, solange Menschen, die nach 1933 als Opponenten des Regimes wegen Gefahr für Leib und Leben aus dem Lande weichen mußten, öffentlich verfemt werden, solange Deutschlanddemonstrationen in der Hand militanter Landsmannschaften liegen, solange eine Mitverfügung über bestimmte Massenvernichtungswaffen als Sache der „nationalen Selbstachtung" gefordert wird und solange unsere Soldaten etwa im „Lied der Panzergrenadiere" singen: „Panzergrenadiere, vorwärts, wir greifen an, wie einst in Polen und Flandern, und im heißen Wüstensand wird jeder Feind gestellt, bis die letzte Festung fällt", oder, in dem Bundeswehr-Lied „Wolken ziehen in dunkler Nacht": „Ist der Kampf auch noch so schwer, das macht uns gar nichts aus; denn wir ziehen Schritt für Schritt in Feindesland hinaus" — solange all dies möglich ist, erscheint der ungenierte Nationalismus nur als das enfant terrible unserer Verhältnisse.

Heute kann es schon nicht mehr heißen: Wehret den Anfängen! Auch nicht allein: Bedenket die Folgen! Die Besinnung wird auf die Grundlagen zurückzugehen haben, denen die Erscheinung entwuchs.

Jaques Otto Grézer

Am Anfang stand Königgrätz

Hundert Jahre „deutsche Frage" in Mitteleuropa

„1966 — hundert Jahre nach der Schlacht bei Königgrätz — ist Anlaß zu historischer Rückschau und Besinnung. Drei Generationen waren seither nur nötig, um aus Deutschland einen ‚geographischen Begriff' und aus Österreich ein kleines Land zwischen Ost und West werden

zu lassen. War der Sieg der preußischen Waffen bei Königgrätz Voraussetzung für diese Entwicklung, weil damit der Weg zu einer politischen und sozialen Umgestaltung Mitteleuropas von einem Fürsten- zu einem Völker-Bund versperrt worden ist?"

(Renate Riemeck: „Mitteleuropa — Bilanz eines Jahrhunderts")

„Zwischen einer gewonnenen und einer verlorenen Schlacht besteht ein gewaltiger Unterschied: dazwischen liegen Kaiserreiche!" Dieser Ausspruch wird Napoleon für den Vorabend der Schlacht bei Leipzig in den Mund gelegt. Einige Entscheidungsschlachten im Laufe der Weltgeschichte haben indes die Richtigkeit dieses Ausspruchs bestätigt. Am vielleicht eindrucksvollsten geschah dies bei Königgrätz: am Morgen des 3. Juli 1866 war die österreichische Großmacht noch stärkste Macht in Mitteleuropa, am Abend desselben Tages hatte der Abstieg des habsburgischen Donaureiches auf der internationalen Bühne Europas begonnen, von dem sich Wien nie mehr erholen sollte! „Dem äußeren Ansehen Österreichs war schwerer Schaden zugefügt, zugleich aber auch das innere Gefüge der Donaumonarchie erschüttert, ja der Keim zu ihrem späteren Untergang gelegt worden", urteilt die Historikerin Renate Riemeck in ihrer Bilanz der letzten 100 Jahre mitteleuropäischer Geschichte. „Mit der Schlacht von Königgrätz entschied sich aber auch das Schicksal der Deutschen für ihre Zukunft: ohne 1866 kein 1914—18, kein 1933 und auch kein 1938/39—45. In Königgrätz wurde das Bismarck-Reich geboren, aber gleichzeitig auch der Grundstein für seinen späteren Untergang gelegt", meint Hans Rost in seinem Buch „Fehlwege deutscher Geschichte".

Die geschichtliche Zäsur, die damals auf den Schlachtfeldern um die nordböhmische Festung Königgrätz vollzogen wurde, ist nicht zuletzt darum so beeindruckend geblieben, weil sich diese bedeutsame Verlagerung des kontinentalen Gleichgewichtes im Rahmen eines nur kurzen Feldzuges von wenigen Wochen mit einer einzigen großen Schlacht vollzog. Meist in der Geschichte ergaben sich bedeutendere politische Veränderungen erst im Verlauf langwieriger Kriege und mehrerer Schlachten, die nur sehr allmählich die endgültige Entscheidung herbeiführten. Im Jahre 1866 war dies aber anders, und nicht zuletzt darum blieb Königgrätz im Gedächtnis der Nachfahren deutlicher haften als viele klassische Schlachten vorher und nachher, sogar die beiden letzten Weltkriege mit eingeschlossen.

Es begann schon 1740

Die Vorgeschichte der Entscheidung von Königgrätz ist lang und kann je nach Standort und Sicht auf verschiedene Zeiträume ausgedehnt werden. Zieht man den Rahmen ganz weit, wird man die Wurzeln des Bismarckschen Angriffskrieges gegen Österreich in den Raubkriegen Friedrich II. von Preußen gegen Maria Theresia (in die Geschichte eingegangen als die beiden Schlesischen Kriege und der folgende Siebenjährige Krieg in der Epoche 1740—1756), die Wien das böhmisch-österreichische Kronland Schlesien kosteten und Preußens Aufstieg zur Großmacht einleiteten, wie aber auch den preußisch-österreichischen Dualismus in Mitteleuropa erstmalig kulminieren ließen, zu suchen haben. Diesen Rahmen wählte auch der Schriftsteller Bruno Brehm für seinen neuesten eindrucksvollen „Historischen Roman um Preußen und Österreich" mit dem bezeichnenden Titel „Am Ende stand Königgrätz"! Für den heutigen Betrachter,

der die weitere Zäsur von 1945 ebenfalls hinter sich gebracht hat, wenn auch von der offiziellen Bonner Politik in seiner Bedeutung noch nicht begriffen, steht umgekehrt Königgrätz am A n f a n g einer mitteleuropäischen Entwicklung, mit der Bewältigung von deren Folgen sich Europa und die Welt nun schon seit rund 20 Jahren in der Gestalt einer zeitgenössischen „Lösung der deutschen Frage" herumschlägt, ohne bisher zu einem allseits befriedigenden Ausweg gelangt zu sein.

Andere mögen die ideellen Wurzeln von Königgrätz im ersten Aufbruch des modernen deutschen Nationalismus als Konsequenz aus der Napoleonischen Zeit und den Befreiungskriegen erblicken, den Metternich zwar in den Regelungen des Wiener Kongresses für eine Generation kanalisieren, aber doch nicht völlig zu eliminieren vermochte und der dann von Preußen aus als Vehikel machtpolitischer Ambitionen geschickt genutzt wurde. Die Verquickung dieses Nationalismus mit dem liberalen und demokratischen Gedankengut in der revolutionären Kulmination von 1848/49 sollte die fortschrittliche Entwicklung im deutschen Raum später ganz besonders belasten! Bismarck verstand es allerdings eben seit 1866 und dann insbesondere seit 1871, wie den Alt-Konservativen auch den Liberalen das Rückgrat zu brechen, die späteren „National"-Konservativen und „National"-Liberalen vor den Karren deutsch-national-imperialistischer Macht- und Gewalt-Politik zu spannen und damit eine Geisteshaltung zu fördern, die zwei Generationen später in den „Aufstand" des bürgerlichen Spießertums in Form der Hitlerei mündete.

Möglicherweise hat Österreich die Chance, dieses preußische Machtstreben noch rechtzeitig zu brechen, bereits 1850 endgültig verpaßt. Schon in den Jahren 1849/50 hatte nämlich Preußen versucht, den Deutschen Bund von 1815 zu unterwandern und wenigstens Teile davon gegen Österreich zu organisieren. Wien hätte damals alle Möglichkeiten gehabt, mit den Russen im Hintergrund und dem Wohlwollen Frankreichs zur Seite (schon im Siebenjährigen Krieg hatte es sich gezeigt, daß Österreich nur mit Hilfe der „Kaunitzschen Allianz" Paris — Wien — Moskau das preußische Vormachtstreben in Mitteleuropa niederzuringen vermochte), Preußen militärisch in die Schranken zu weisen. Aber Wien begnügte sich mit dem faulen Kompromiß des „Olmützer Abkommens" vom 29. November 1850, das Preußen zwar demütigte („Schmach von Olmütz"), aber seine aggressive Macht trotzdem nicht entscheidend brach (ein Fehler, der 1918/19 den Westmächten gegen Deutschland erneut unterlief) und damit ebenso nur gegen Österreichs Politik auf längere Sicht aufstachelte und den preußisch-österreichischen Gegensatz nur noch vertiefte, wie im anderen Falle die psychologischen Ungeschicklichkeiten des Versailler Friedens, dessen Bedingungen keineswegs so „hart" waren, wie es die deutsch-nationale Propaganda glauben machen wollte (Jacques Bainville hatte schon damals in weiser Voraussicht beklagt, daß man die „Ausgleichsmacht" Österreich zerschlagen hat, anstatt den Donauraum föderativ neu zu fassen, aber Deutschlands „Reichseinheit" unverletzt ließ und damit Hitler nur Vorschub leistete, anstatt auf deutschem Raum den Deutschen Bund wiederherzustellen), dem NS-System den Weg ebnen sollte. Indem Österreich in Olmütz darauf verzichtet hatte, den föderalistischen Bundes-Gedanken für Mitteleuropa gegen die zentralistisch-nationalistische Machtstaats-Idee Preußens durchzusetzen, waren die weltgeschichtlichen Weichen nach Königgrätz bereits gestellt. Der spätere bayrische Ministerpräsident v. d. Pfordten hatte dies schon 1850 erfaßt: „Der Kampf um Mitteleuropa ist damit entschieden, und Österreich hat ihn verloren!" Und erst

rund 100 Jahre später (nach 1945) begann vereinzelt auch in jenem Deutschland, das allzulange Preußen und Bismarck verherrlicht hatte, die verspätete Erkenntnis zu dämmern, daß „das Schicksal Mitteleuropas engstens mit dem Schicksal Österreichs zusammenhängt" (Riemeck).

Österreichs außenpolitische Fehler (1850—1865)

Nach 1850 verschlechterte sich die außenpolitische Position Österreichs immer mehr, und Preußen verstand es nur zu gut, aus den Wiener Fehlern Nutzen zu ziehen. Nicht nur das österreichische Verhältnis zu Frankreich, das einem Metternich immer am Herzen gelegen hatte, kühlte sich ab, auch Wiens Beziehungen zu Rußland gerieten in die Krise. Die schweren anti-russischen Fehlentscheidungen Österreichs im Verlauf des Krimkriegs (1853/56), die aber ebenso auch England und Frankreich verärgerten, weil sich Wien trotzdem auch wieder nicht zu einem „westlichen Engagement" gegen Rußlands Ansprüche auf dem Balkan entschließen konnte, ermöglichten es Preußen, seine internationale Position erheblich zu verbessern. Fast könnte man Österreichs damaliges Bestreben, sich's mit niemandem zu verderben und dabei doch alle zu verprellen, mit der augenblicklichen Bonner Politik zwischen Paris und Washington vergleichen, die ebenfalls hilflos beiden gefällig sein möchte und eben dadurch auf dem besten Weg ist, sich zwischen alle Stühle zu setzen und selbst zu isolieren. Frankreich machte seiner Verärgerung über Wien bald nach dem Krimkrieg Luft, indem sich Paris der Förderung der italienischen Einigungsbewegung gegen Habsburg annahm. Österreichs Niederlage von 1859 in Oberitalien, als es durch die verlorene Schlacht von Solferino der Lombardei verlustig ging, während sich das russisch-österreichische Verhältnis ebenfalls permanent verschlechterte, hätte den Ballhausplatz eigentlich alarmieren müssen. Aber man sah das Fanal nicht, und als schließlich das Jahr 1866 begann, mußte es jedem klar sein: wenn es zu einer neuen Machtprobe zwischen Österreich und dem inzwischen wiedererstarkten Preußen kam, würden Frankreich und Rußland gleichgültig zusehen.

Preußen hingegen, das schon seit Anfang 1865 den Präventivkrieg gegen Österreich plante und nur noch auf eine günstige Gelegenheit wartete, hatte während des Polenaufstandes von 1863 mit Rußland gemeinsame Sache gegen die Polen gemacht und sich dadurch Moskaus Wohlwollen erkauft. Und als schließlich am 6. April 1866 Bismarck entgegen den Satzungen des Deutschen Bundes seinen gegen Österreich gerichteten geheimen Bündnisvertrag mit Italien abschloß, war der Casus belli praktisch schon gegeben. Hatte freilich Wien im Jahrzehnt vor 1866 schwere außenpolitische Fehler begangen, so kamen nunmehr auch noch schwerwiegende militärpolitische Versäumnisse hinzu.

Nochmals ließ Österreich drei kostbare Wochen verstreichen, bis man sich am Ballhausplatz endlich am 21. April zur Mobilmachung entschloß. Aber die Mängel in der Organisation verzögerten den Abschluß der Mobilmachungsmaßnahmen und gestatteten Preußen den ersten Vorsprung, obwohl die Preußen fast drei Wochen später mobil machten als die Österreicher. Wie man außerdem wohl erst aus der kürzlich erschienenen Biographie des damaligen österreichischen Oberbefehlshabers Ludwig von Benedek aus der Feder eines österreichischen Militärhistorikers (Oskar Regele: „Feldzeugmeister Benedek") weiß, machte sich bei den Kriegsvorbereitungen sofort die Vernachlässigung der Armee bemerkbar, die auf das Schuldkonto der Knauserei der Wiener Regierungen vor 1866

ging. Später sollte dann freilich Benedek als „Sündenbock" für die Niederlage herhalten, obwohl ihn bestenfalls nur ein Teil der Schuld traf. Daß vor allem das preußische Zündnadelgewehr den Sieg Berlins herbeigeführt hätte, ist demgegenüber auch nur eine Halbwahrheit, obwohl zumindest drei Generationen deutscher Schüler diese Legende gelehrt wurde.

Eine ganze Reihe von Faktoren spielte da nämlich zusammen, und es gehört zum Verdienst des britischen Historikers Gordon A. Craig, in seinem neuesten Buch „Königgrätz" all diese Faktoren zusammenfassend analysiert zu haben: neben dem Zündnadelgewehr und dem preußischen gezogenen Gußstahlrohr der Kanonen (Krupp-Geschütze), das die zahlenmäßige Überlegenheit der österreichischen Artillerie mit ihren Bronzerohren weitgehend wettmachte, waren es vor allem die überlegene strategische Führung eines Helmuth v. Moltke gegenüber den veralteten taktischen Überlegungen der Österreicher, den Kompetenzschwierigkeiten im österreichischen Oberkommando (Benedek hatte zwei rivalisierende, aber gleich unfähige Generalstabschefs, Krismanic und Henikstein), dem eigenwilligen Ungehorsam österreichischer Kommandeure (Clam-Gallas und Edelsheim-Gyulai), der Planlosigkeit des Aufmarsches, der zaudernden Säumigkeit in der Führung, der schlechteren Feldausbildung der Truppe, was schließlich Wiens Niederlage herbeiführte. Vor Königgrätz hat sich erstmalig erwiesen, daß im beginnenden Industriezeitalter jene Nationen bessere Gewinnchancen haben, die große Armeen am zweckmäßigsten aufstellen, verladen, aufmarschieren und lenken können. Auch eine besser ausgerüstete Truppe, als es die Österreicher damals waren, wäre ins Hintertreffen geraten, so sie nicht rechtzeitig und in einer Aufstellung aufs Schlachtfeld gebracht wurde, die ein wirksames Losschlagen ermöglichte. Probleme der Aushebung, Mobilisierung, des Transportes und des Aufmarsches erwiesen sich als zumindest ebenso wichtig wie die eigentliche Frage der Ausrüstung.

Während die Welt erwartet hätte, daß die österreichischen Armeen die vorangegangenen preußischen Überfälle auf Hannover, Hessen, die freie Reichsstadt Frankfurt und Sachsen (schon damals mußten „Deutsche auf Deutsche schießen", nur damit Bismarcks Machtpolitik — verklärt als „deutsche Einheit" — verwirklicht werden konnte!) sofort mit einem vernichtenden Gegenschlag gegen Preußen (entweder durch einen Vorstoß nach Schlesien oder direkt über die böhmischen Gebirge auf Berlin zu) beantworten würden, ging der österreichische Aufmarsch nur schleppend vor sich, und Benedek vertrödelte wertvolle Zeit in den nordmährischen Bereitstellungsräumen. Erst am 16. Juni brach er in Richtung Nordböhmen auf und versäumte wegen dieser Verspätung die Gelegenheit, die über die böhmischen Pässe vordringenden Preußen wenigstens noch getrennt zu schlagen. Trotz dieses Hintertreffens für die Österreicher blieb freilich die Hauptschlacht bis zum Ende offen, und letztlich entschied doch das Glück: wäre die Zweite preußische Armee nur wenige Stunden später zum Angriff angetreten und hätte sich damit die im preußischen Zentrum um die Mittagszeit des 3. Juli beginnende Panik erweitert oder hätten Benedeks ungehorsame Unterführer nicht Österreichs rechte Flanke leichtfertig entblößt — die Schlacht hätte doch noch eine andere Wendung nehmen können.

Zusätzlich erschwert wurde Österreichs Position durch die unentschlossene Haltung der Freunde Wiens in Süddeutschland, vor allem der Bayern, die offenbar, durch Preußens rasche Erfolge von Hannover bis Sachsen eingeschüchtert, nur an die Verteidigung der Mainlinie dachten, die ihnen dann schließlich auch

nicht gelang, anstatt durch eine bessere Koordination mit den Österreichern strategisch zusammenzuwirken. Waren sogar bei der „Völkerschlacht von Leipzig" nur knapp 400 000 Soldaten aller Völker auf dem Schlachtfeld, so standen sich am Entscheidungstag von Königgrätz immerhin an die 460 000 Mann gegenüber. Österreichs Verluste übertrafen die preußischen erheblich: gegenüber 1313 Offizieren, 41 499 Mann und 6010 Pferden an österreichischen Gesamtverlusten (gefallen, verwundet, vermißt oder gefangen) betrug die preußische Verlustzahl nur 359 Offiziere, 8794 Mann und 909 Pferde. Benedek selbst wurde ein Opfer „habsburgischer Staatsräson": während Schuldigere an der Niederlage als er bald wieder rehabilitiert worden waren, wurde er als öffentlicher „Sündenbock" hingestellt. Und er nahm die Verantwortung allein auf sich und schwieg über diese Zusammenhänge bis zu seinem Tode im Jahre 1881 — ein der Dynastie ergebener Ehrenmann alter Schule, der nicht daran dachte, die persönliche „Flucht nach vorn" in Illustrierten oder Nachrichtenmagazinen anzutreten, wie man dies vielleicht heute machen würde. Aber damals gab es ja auch diese Möglichkeiten der „Enthüllungs"-Medien noch nicht!

Unmittelbare Folgen der Niederlage

Zu den politischen Folgen von Königgrätz schreibt Gordon A. Craig: „Königgrätz hat die umkämpfte Deutsche Frage gelöst: jedoch auf eine Weise, daß daraus für die Zukunft eine Reihe höchst schwieriger und bedrohlicher Probleme erwuchs." Österreich verlor zwar außer Venetien an Italien kein weiteres Staatsgebiet, mußte aber die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes anerkennen und der Neugestaltung Deutschlands durch Preußen ohne österreichische Mitsprache zustimmen. Faktisch mußte sich Wien auch mit der Annexion Hessens, Hannovers und Schleswig-Holsteins durch Preußen abfinden und seinem bisherigen Verbündeten Sachsen den Beitritt in Preußens „Norddeutschen Bund" gestatten. Zwar sollte Preußens neue Hegemonie zunächst nur bis zum Main reichen und Bayern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt (Kurhessen und Nassau waren ohnehin preußisch annektiert) als unabhängige Staaten das Recht behalten, sich zu einem eigenen Süddeutschen Bund zusammenzuschließen, allerdings ohne Österreich. Hätten damals Frankreich und Österreich zusammengewirkt, hätte sich wenigstens diese Teillösung noch erhalten lassen. Aber Österreich hatte an einem solchen Süddeutschen Bund, dem es nicht mehr direkt angehören konnte, kein rechtes Interesse, und Frankreich ließ sich bald darauf von Bismarck in den Deutsch-Französischen Krieg hineinprovozieren, den die Süddeutschen anfangs nur widerstrebend mitmachten, durch den Sieg dann allerdings vom deutsch-nationalen Taumel ebenfalls mitgerissen wurden: Sedan wurde auf diese Weise zum endgültigen Grab auch jener süddeutschen Teil-Eigenständigkeit, die sich noch über 1866 hinaus erhalten hatte, und dem neuen „Deutschen Reich preußischer Hegemonie" als einheitlichem Nationalstaat stand nichts mehr im Wege.

Es war Metternichs Weitblick zu danken, daß das alte „Heilige Römische Reich" 1814/15 nicht mehr erneuert worden ist, denn der inzwischen aufgekommene „gesamt-deutsche" Nationalismus, der nach einem einheitlichen groß-deutschen Nationalstaat und einem einseitig deutsch-beherrschten Mitteleuropa strebte, ließ die Anknüpfung an jenes Reichsgebilde, das überhaupt kein im modernen Sinn festgefügter Staat, sondern ein historisch gewachsener übernationaler Rechtsverband war, nicht mehr zu. Metternich war sich des alten Dualismus Mitteleuropas, das aus einem deutsch-sprachigen Westen und einem nicht-deutschen Osten

(slawisch-magyarisch-rumänischer Prägung) besteht, wohl bewußt und sah die Konflikte voraus, die der einseitige Führungsanspruch der deutschen Nation über ganz Mitteleuropa auslösen mußte, der im Mißverständnis der Deutsch-Nationalen über Funktion und Struktur des „Heiligen Römischen Reiches" wurzelte, dessen ganzes ehemaliges Territorium man nunmehr für ein „Deutsches Reich" beanspruchte. Deshalb vollzog er die staatsrechtliche Trennung zwischen dem bereits seit dem Privilegium Majus (1359) kontinuierlich aus dem deutschbestimmten Raum hinausdrängenden Österreich als mehrheitlich nicht-deutscher Macht und dem Territorium der im eigentlichen Sinn deutschen Staaten. Damit aber diese Teilung Mitteleuropas, die im Zeichen des aufkommenden Nationalismus nur der völkischen Realität seiner beiden Hälften entsprach, sich nicht auch zu einer Spaltung vertiefen konnte: dem sollte seine lose übernationale Dachkonstruktion des Deutschen Bundes abhelfen, als völkerrechtlicher Rahmen für eine zwar weiterhin enge, aber doch hegemoniefreie Kooperation von im übrigen staatsrechtlich souveränen Staaten und Staatengruppen Mitteleuropas. Dies verringerte die zwischenstaatlichen Spannungen im Herzen Europas, erhielt das Gleichgewicht und gewährleistete nicht zuletzt dadurch „kollektive Sicherheit" (ein Ausdruck, der sich erstmals in den Wiener Kongreßakten findet). Es erhielt Österreich durch sein Mitspracherecht in ebenfalls deutschen Dingen aber auch den Status einer über den engeren Donauraum hinausgehenden Großmacht und verhinderte eben dadurch jede einseitige deutsche Hegemonie über Mitteleuropa, die das europäische Gleichgewicht hätte unweigerlich schon damals sprengen müssen. 1866 war nun diese kunstvolle Konstruktion zerschlagen. Das neue Deutschland unter Bismarck hatte sich zugleich von der uralten mitteleuropäischen Ausgleichsfunktion zwischen Ost und West, die nicht zuletzt in einer befriedigenden Lösung des Nationalitätenproblems zwischen deutsch-sprachigen und nicht-deutschen Mitteleuropäern im Rahmen eines lockeren föderalistischen Staatsaufbaus mit sehr viel Verständnis für nationale Eigenheiten bestanden hätte, dispensiert. Statt dessen entstand ein „Deutsches Reich" mit Gewalt (Deutsche schossen auf Deutsche!) und gegen den Willen der unmittelbaren Nachbarmächte (Österreich, Frankreich) sowie mit einer nur zögernden Duldung anderer (England und Rußland), weil sie gerade mit dem Auf- und Ausbau ihrer Kolonialreiche voll beschäftigt waren. Es entstand ein zentralistisch-nationalistischer Machtstaat, der in seiner Form gar nicht „saturiert" sein konnte (hierin irrte Bismarck, und der Historiker J. F. Barnick hat heute recht, wenn er neulich nachwies, daß dieser Staat entweder möglichst bald — wohl schon beginnend mit der Krise von 1875 — nach der Hegemonie in Mitteleuropa und Europa greifen und die anderen Mächte völlig vernichten mußte, oder aber später selbst von einer großen Kriegskoalition derselben vernichtet würde) und so zum imperialistischen Wettlauf um den „Griff nach der Weltmacht" gedrängt war, den er wiederum gegen eine ganze Welt nicht gewinnen konnte.

Korrumpierung der deutschen Nation

Aber auch das deutsche Volk wurde im Bismarck-Staat korrumpiert. Moral und Völkerrecht wurden fortan klein geschrieben, die Anbetung des Erfolges durch die Gewalt begann. Die verhältnismäßig leichten Siege zwischen 1866 und 1871 förderten den Trend zur Militarisierung des öffentlichen Lebens, worunter man nicht nur das Übergewicht der Armee im Staatskörper, sondern auch die Tatsache verstehen muß, daß der Soldat nunmehr den obersten Rang in der Klassengesellschaft einnahm, nachdem Adel und Klerus zurückgedrängt und die Industriebourgeoisie erst im Anmarsch war. Das später so unheilvolle Bündnis zwischen

deutsch-nationalem Industrie-Bürgertum und Militarismus hatte hier seine Wurzeln. Echte Liberalität wurde demgegenüber ebenso als „undeutsch" abgelehnt wie die Demokratisierung des Staatslebens. Der Obrigkeitsstaat feierte Triumphe wie in der Zeit des tiefsten Absolutismus, und die wirtschaftlich Ausgebeuteten mit ihrer neuen Bewegung des Sozialismus wurden zu „vaterlandslosen Gesellen" erklärt, weil sie im nationalen Machtwahn nicht ihr höchstes Glück erblicken wollten, dem sie alles opfern und unterordnen sollten.

Durch „Sedan"- und ähnliche „patriotische Feiern" wurden aber auch die West- und Süddeutschen immer wieder geschickt in einen deutsch-nationalen Taumel gerissen, der ihnen die erst kürzliche gewaltsame Unterwerfung unter das preußische Joch vergessen zu machen versuchte. Zeitgenössische Warner wie etwa Constantin Frantz oder der Philosoph Franz Brentano (ein leider nun allzu vergessener Bruder des Sozialpolitikers Lujo Brentano) wurden ebenso überhört und verketzert wie heute ein Karl Jaspers und ein Friedrich Wilhelm Foerster, der, noch in jener Zeit geboren, fast ein Jahrundert lang lebte, immer wieder die Fehlentwicklung seit 1866 anprangerte und alles weitere Unglück eben darauf zurückführte; er ist in einer Zeit zum „Volksfeind" erklärt worden, in der die Vernunft endgültig vor der Macht abgedankt hatte, was freilich schon lange vor Hitler geschehen war.

Wenn möglich noch schlimmer als für Deutschland waren die Folgen von 1866 für den damals besiegten Vielvölkerstaat Österreich. Die mitteleuropäische Führungs- und Großmacht sank zu einer Macht zweiter Klasse herab und wurde spätestens ab 1879 über den sogenannten „Zweibund" Sekundärpartner Berlins, bald aber nur noch Vasall der imperialistischen Machtpolitik des Deutschen Reiches in Europa, wodurch Wien gegen die eigentlichen Interessen der Donauvölker in eine immer ausweglosere außenpolitische Sackgasse geriet und die Donaumonarchie schließlich nach dem Ersten Weltkrieg, in den Strudel des Zusammenbruches der Zentralmächte, d. h. des alten und fälschlicherweise als allein „deutscher Hegemonialraum" aufgefaßten Mitteleuropa hineingerissen, als „Schwerthalter des Germanentums in Südosteuropa" (so nachher Anton Wildgans in seiner „Rede über Österreich") zugrundeging.

Österreichs vom Standpunkt des Überlebens und der Überwindung der Niederlage von 1866 wichtigstes innenpolitisches Anliegen nach Königgrätz, das in den ersten Ansätzen schon in den Jahren 1860—65 (vom „Oktoberdiplom" bis zu den Belcredischen Reformen) in Angriff genommen worden war, nämlich die gerechte Auflockerung zu einer Donauföderation aus gleichberechtigten deutsch-sprechenden Österreichern, Magyaren, Romanen (Rumänen, Italienern, Ladinern) und Slawen (Tschechen, Slowaken, Polen, Ruthenen, Slowenen, Kroaten und Serben), ist nicht zuletzt als Konsequenz des wachsenden Druckes Berlins auf Wien mißlungen. Weil der damaligen Berliner Machtpolitik in Mitteleuropa, die von einer „deutschen Führung" dieses ganzen Raumes ausging, eine österreichisch-föderalistische Lösung an der Donau ebenso zuwider war, wie Preußen vorher die föderalistische Lösung der deutschen Frage zugunsten eines groß-preußischen Einheitsstaates verworfen hatte, nahm die Berliner Einmischung in die inneren Angelegenheiten Österreichs immer mehr überhand: die militanten Deutsch-Nationalen (groß- und all-deutscher Couleur) unter vor allem dem akademischen Nachwuchs der deutsch-sprechenden Österreicher, die immer noch von einer „deutschen Vorherrschaft an der Donau" ebenso träumten wie die für später in besonders verhängnisvoller Weise tschechenfeindlichen Sudetendeutschen (einige

Zeit gab es in der Wiener Regierung sogar noch eine Koalition von Tschechen und Polen mit einem Teil der föderalistischen Alpen-Österreicher, die dann an der Sturheit der Sudetendeutschen scheiterte) auf der einen und die nach ihrer Vorherrschaft über die anderen Völkerschaften trachtenden Magyaren auf der anderen Seite waren in der Praxis die innenpolitischen Faustpfänder und Exponenten der deutsch-imperialistischen Politik Berlins gegen alle rechtzeitigen Ansätze zu einem vernünftigen föderativen Umbau der Donaumonarchie, der allerdings nach demokratischen Gesichtspunkten eine slawische oder zumindest nichtdeutsche Majorität geschaffen hätte.

Der noch im unmittelbaren Schatten der Niederlage von 1866 stehende österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 war indes keineswegs der Neubeginn einer echten Föderalisierung, sondern nur ein in die österreichische Innenpolitik bald neue Spannungen hineintragender dualistischer Zentralismus zu den einseitigen Gunsten einer deutsch-nationalen und ungarisch-nationalistischen Oberschicht, was schließlich einen großen Teil der Slawen endgültig verprellte, nachdem im Schatten des preußischen Sieges über Frankreich (1871) den Tschechen ein ebenfalls „böhmischer Ausgleich" nicht zuletzt wegen der von Berlin gestützten sudetendeutschen Renitenz versagt worden war. Ohne andererseits auch imstande zu sein, die „südslawische Frage" donau-föderalistisch zu lösen und damit dem panslawistischen Nationalismus noch zu einer Zeit den Wind aus den Segeln zu nehmen, als Moskaus Imperialismus anderweitig durch die sibirischen Operationen der Zaren engagiert war, geriet Wiens Balkan-Politik seit spätestens 1878 völlig in das Schlepptau der Berliner „Orientpolitik", was den österreichisch-russischen Gegensatz nicht zuletzt im Interesse des Deutschen Reiches (Rückversicherungsvertrag) vergrößerte, weil ja auch den deutsch-imperialistischen Südostplänen Berlins jedes friedliche Arrangement zwischen Moskau und Wien über das Erbe aus dem Zerfall der europäischen Türkei zuwiderlief.

Leider war es nur eine kleine Gruppe von Österreichern (meist slawischer Herkunft), die dieses Wiener Vasallenbündnis mit Berlin als noch schlimmer empfanden als die an sich schon bittere Niederlage von 1866, weil Österreich dadurch neben jedem außenpolitischen Spielraum auch seine innere Freizügigkeit zur Durchführung der nötigen Reformen weitgehend eingebüßt hatte. Wer in jener Zeit in Wien daher an eine „Revanche pour Sadowa" dachte, der mußte mit einer außenpolitischen Umkehrung der Bündnisse beginnen: der Siebenjährige Krieg und das Jahr 1850 hatten bewiesen, daß Österreich nur mit französisch-russischer Rückendeckung, d. h. mit der „Kaunitzschen Allianz", gegen den wachsenden Machtanspruch Preußen-Deutschlands in Mitteleuropa bestimmend sein konnte! In dieser Beziehung konnte man schon damals — als Alternative zur preußischen Gewaltlösung von 1866 — von einer Art „Europäisierung der deutschen Frage" sprechen, wie sie heute wieder General de Gaulle mit russischer und osteuropäischer Rückendeckung anstrebt.

Aber Bismarck wußte schon, warum er sich mit dem provozierten Krieg gegen Frankreich so beeilte: 1870 war die österreichische Heeresreform, nach 1866 endlich begonnen, noch nicht vollendet, die jenes wirksame französisch-österreichische Kriegsbündnis gegen Berlin gestattet haben würde, mit dem in der Tat einige Kreise in Paris damals rechneten. Daß Wien diesen Schritt nicht trotz der noch nicht ganz abgeschlossenen Armeereform dennoch riskierte und alle dagegenstehenden psychologischen Hemmnisse (Teile des Wiener Hofes, der deutschnationale Flügel des österreichischen Bürgertums und die ohnehin mit Berlin

sympathisierende magyarische Herrenkaste) hinwegfegte, um aus den Konsequenzen der Niederlage von 1866 auszubrechen und die mitteleuropäische Initiative nochmals in die Hand zu bekommen, mag heute als schwerwiegender Fehler und als zweite versäumte Chance Österreichs seit Olmütz (1850) gewertet werden. Kronprinz Rudolph wußte um diese Zusammenhänge und auch darum, daß Wien innenpolitisch alle Hände gebunden waren, solange man außenpolitisch nicht vom Berliner Bündnis loskam, und bemühte sich daher noch in den achtziger Jahren hinter dem Rücken seines Vaters (Kaiser Franz Joseph: „Ich bin und bleibe ein deutscher Fürst", obwohl es auch die wohlverstandene Pflicht gerade eines deutschen Fürsten damals gewesen wäre, gegen die Usurpatoren des Legitismus in Berlin vorzugehen) leider vergeblich um ein französisch-russisches Alternativbündnis. Hintergrund seines tragischen Todes waren denn auch viel weniger die romantische Liebesaffäre (Mayerling-Saga) als die Folgen eines bis zur Konspiration fortgeschrittenen politischen Zerwürfnisses.

Die letzten Möglichkeiten vertan

Die vorletzte Hoffnung auf eine „österreichische Lösung" der Föderation an der Donau sank mit Erzherzog Franz Ferdinand ins Grab, der wiederum seinerseits ein Opfer der allzu lang ungelöst verschleppten südslawischen Frage wurde, deren Lösung ab 1907, der Rückwendung Rußlands nach Europa als Folge der Niederlage im Japanischen Krieg, ohnehin immer schwieriger geworden wäre. Jahrzehntelang vor dem Zusammenbruch der k.u.k.-Monarchie krankte das Habsburgerreich, das übrigens seit 1866 ebenso einseitig an Berlin gefesselt war wie Bonn seit eineinhalb Jahrzehnten an die Machtpolitik der USA, an der gleichen Krankheit, die auch heute Westdeutschland daran hindert, aus dem Teufelskreis überlebter Vorstellungen endlich auszubrechen und mutig neue mitteleuropäische Initiativen zu versuchen: als Ersatz für echte Konzeptionen die Politik nur noch auf jenes „Fortwursteln" eines immer leerer werdenden administrativen Betriebs zu beschränken, wie es Österreichs langjähriger Ministerpräsident Taaffe (1879—93) einst treffend charakterisiert hatte.

Die dritte und letzte große Chance Österreichs seit Olmütz, Mitteleuropa aus dem Vorgestern ins Morgen zu führen, verpaßte schließlich im Schicksalsjahr 1917 (russische Revolution auf der einen und erstmaliges amerikanisches Eingreifen in Europa auf der anderen Seite) Wiens letzter Kaiser Karl, ein gewiß besserer Österreicher als Kaiser Franz Joseph, aber nicht von genügendem persönlichem Mut, um einen einmal als richtig erkannten Weg auch bis zur letzten Konsequenz weiterzugehen. Indem er nach langem Hin und Her schließlich darauf verzichtete, einen Sonderfrieden mit der Entente zu schließen und damit aus dem sinkenden Schiff der Berliner Machtpolitik in Mitteleuropa noch eine Minute vor Zwölf auszusteigen, wurde wohl die letzte realpolitische Möglichkeit vertan, um das europäische Gleichgewicht in Mitteleuropa zu erhalten, den österreichischen Staatsverband, zur Donauföderation umgewandelt, zu bewahren und möglicherweise ganz Mitteleuropa einschließlich des deutschen Raumes auf jene föderativen Grundlagen zurückzuführen, die durch Bismarck seit 1866 verlassen worden waren.

Die Friedensverträge von 1919 waren nur noch das Nachspiel zu diesem Unvermögen Kaiser Karls, den Rubikon zu überschreiten, bevor ihn dessen Wogen hinwegspülen mußten und ihm allein die Last des Endes aufgebürdet wurde: „Aber das ist die Revolution", schreibt E. J. Görlich in seinem Roman „Der letzte

Kaiser", „sie fragt nicht mehr nach der persönlichen Schuld des einzelnen Menschen. Sie fragt nach der Schuld des Systems." Das „Fortwursteln" hatte sich endgültig gerächt!

Gewiß: die Westmächte wären 1918/19 besser beraten gewesen, wenn sie dennoch eine fortschrittliche Donauföderation anstatt der Splitterzone neuer nationaler Kleinstaaten zwischen Deutschland und Rußland bestehen gelassen, gleichzeitig aber auch auf eine radikale föderalistische Umgestaltung Deutschlands und Brechung der preußischen Vormacht bestanden hätten, anstatt den deutsch-nationalen Einheits-Staat im Kern doch ungebrochen zu belassen und auch seine bisherigen herrschenden Schichten noch nicht einmal zu entmachten, sondern nur das deutsche Volk durch psychologische Ungeschicklichkeiten in der Formulierung des Versailler Vertrages ähnlich zu demütigen und zu reizen, wie es die Österreicher 1850 mit den Preußen getan hatten. Diese Irrtümer der Westmächte verstand ein Adolf Hitler nur allzu geschickt für sich zu nutzen, der selbst aus dem Milieu des fanatisierten und von eigenen Komplexen überladenen deutsch-nationalen Kleinbürgertums Österreichs stammte und die Spießermentalität der Deutschen darum nur zu gut anzusprechen wußte, deren eigenes politisches Unvermögen in die Zwangsvorstellung von der „Bedrohung durch die ganze Welt" umgeschlagen war. Hitler, die negative „Rache für Sadowa" in ihrer tristesten Umkehrung, führte freilich nicht nur die sogenannte „großdeutsche Idee" als mögliche Alternative zu Bismarcks „kleindeutscher Lösung" in Mitteleuropa endgültig ad absurdum, er zerstörte zugleich auch die Grundlagen des deutsch-nationalen Einheitsstaates, wie er im Herzen Europas seit 1866 gegen seine Nachbarn und auch gegen jedes europäische Gleichgewicht erzwungen worden war.

Leider hat man bis heute — wenn man die Bonner Deutschland-Politik der letzten 15 Jahre betrachtet — nicht den Eindruck, als ob man da allmählich jene Zäsur begriffen hätte, mit der das Jahr 1945 die Epoche von 1866 endgültig abgeschlossen hat, und endlich bereit wäre, die sich aus dieser „mitteleuropäischen Geschichtslektion seit 1866" aufdrängenden Lehren zu beherzigen. Die „deutsche Einheit" von 1866 hat sich nämlich inzwischen nicht als „Endstadium deutscher Geschichte", sondern nur als relativ kurzfristiges Durchgangsstadium erwiesen, und der historische Dualismus im deutschen Raum und in Mitteleuropa — einst zwischen katholischen und protestantischen Mächten, dann zwischen Preußen und Österreich und am Ende zwischen deutsch-sprechenden und nichtdeutschen Mitteleuropäern — hat diese Episode überdauert und lebt heute in neuer ideologischer, oder, noch besser gesagt, gesellschaftspolitischer Form weiter. Nicht die Einheit — weder eines deutschen Nationalstaates, noch einer „deutschen Mitteleuropa"-Konstruktion — hat sich also als von Dauer erwiesen, sondern die unter verschiedenen Vorzeichen immer wieder zum Föderalismus drängende Vielfalt des deutschen und mitteleuropäischen Raumes.

In Bonn, wo man offiziell bis heute selbst die Vorstellung von einer neuen „deutschen Konföderation" verketzert und es damit der DDR überläßt, diesen alten geschichtlichen Begriff mit neuen Inhalten zu füllen, obwohl die westdeutsche Öffentlichkeit immerhin — 100 Jahre nach Königgrätz! — den Gedanken eines „neuen Deutschen Bundes" allmählich zu diskutieren beginnt, hat man eben nicht nur die Ära Hitlers, sondern auch jene Bismarcks noch nicht bewältigt und bis heute nicht erfaßt, daß die deutsche Frage 1866 gar nicht wirklich gelöst, sondern damals nur ein Irrweg beschritten wurde, den nicht zuletzt die Deutschen selbst nach zwei totalen Niederlagen in zwei Weltkriegen, die sie um den „Griff nach der Weltmacht" geführt hatten, heute bezahlen müssen.

Der Preis für jenen Irrweg, der nicht erst 1933, sondern bereits 1866 begann, lautet heute: 1. Verzicht auf die nationalstaatliche Einheit Deutschlands zugunsten eines neuen „Deutschen Bundes", 2. Verzicht auf die ehemals preußischen Stammgebiete und dazu eroberten Ost-Territorien (Schlesien) jenseits von Oder und Neiße und damit Verzicht auf die klassische deutsch-imperialistische Ausfallbasis gegen Osten, 3. Verzicht auf jeden (Bonner) Versuch, nochmals Österreich, Böhmen (die Tschechoslowakei) oder andere Donauländer zu kontrollieren, die immerhin bis 1866 noch dem alten Deutschen Bund angehört hatten, den damals ja deutsche Machtpolitik leichtfertig zerstörte! Erst wenn die westdeutsche Politik dies endlich begriffen haben wird, werden die Voraussetzungen für eine neuartige Kooperation in einem neuen Mitteleuropa gegeben sein. Alle anderen Illusionen führen bestenfalls in neue Katastrophen.

Dragoljub Trailović, Belgrad

Die Außenpolitik der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien

I

Von Jugoslawien wird oft gesagt, und das zu Recht, daß es eine internationale Position habe und auf der Weltbühne eine Rolle spiele, die in umgekehrtem Verhältnis zu seiner geographischen Größe und materiellen Stärke stehe. Woher kommt es, daß ein so kleines sozialistisches Land einen so bedeutenden Faktor im internationalen Geschehen darstellt?

Die Antwort ist keineswegs einfach und erschöpft sich nicht in einer einzigen Komponente dieser Politik, zumal dann nicht, wenn es gilt, diese Politik einem ausländischen Leser zu erläutern. Darum ist es erforderlich, wenigstens jene Grundfaktoren ins Auge zu fassen, auf denen die jugoslawische Außenpolitik und Jugoslawiens Aktivität im internationalen Leben überhaupt beruht.

Jugoslawiens Außenpolitik gründet sich vor allem auf die Prinzipien der Friedlichen Koexistenz. Was für Prinzipien sind das?

Die Friedliche Koexistenz ist keine jugoslawische Erfindung, und es ist natürlich, daß es, angefangen von Lenin, verschiedenartige Betrachtungsweisen und Auffassungen vom Prinzip der Friedlichen Koexistenz gegeben hat. Und zwar nicht in bezug auf den Wesensgehalt, sondern in bezug auf den Umfang und den Rahmen, innerhalb dessen die Friedliche Koexistenz gestellt und ausgelegt werden kann. Aus neuerer Zeit wollen wir z. B. die indisch-chinesische Übereinkunft über Tibet

erwähnen, abgeschlossen am 29. April 1954, in der fünf Prinzipien der Friedlichen Koexistenz erwähnt werden, bekannt geworden unter dem Namen Pantjasila. Die erste Bandung-Konferenz asiatischer und afrikanischer Staaten, abgehalten im April 1955, erwähnt bereits zehn Prinzipien der Friedlichen Koexistenz. Die Weltvereinigung für Internationales Recht hat sechzehn solcher Prinzipien aufgestellt. Man sieht also, daß die Friedliche Koexistenz eine breite Basis darstellt und viele Prinzipien umfassen kann. Andererseits ist sie aber zu gleicher Zeit ganz eindeutig und klar bestimmt in bezug auf die Grundlagen, die sie charakterisieren.

Jugoslawien hält dafür, wie Präsident Tito das ausgedrückt hat, daß das erste fundamentale Prinzip der Koexistenz darin bestehe, daß verschiedenartige gesellschaftliche Systeme kein Kriegsgrund und kein Hemmnis für Frieden und internationale Zusammenarbeit sind. Das zweite Grundprinzip der Friedlichen Koexistenz besagt, daß die verschiedenen möglichen Auseinandersetzungen und Spannungen auf friedliche Weise gelöst werden müssen und daß aus den internationalen Beziehungen Machtdenken und Kriege eliminiert werden. Das dritte Grundprinzip fordert, daß das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Völker und Staaten und das Recht eines jeden Volkes, seine inneren Angelegenheiten und seine Lebensentwicklung selbst zu bestimmen, geachtet werden. Die vom 5. bis 10. Oktober 1964 in Kairo abgehaltene Konferenz der nicht-blockgebundenen Staaten erweiterte die Prinzipien der Friedlichen Koexistenz, und in ihrer Abschlußdeklaration treffen wir auf die Formulierung von Prinzipien, die danach streben, den Begriff der Friedlichen Koexistenz allumfassend zu machen. Um nur einige von ihnen zu erwähnen: das Recht auf vollständige Unabhängigkeit; das Recht auf Selbstbestimmung; das Recht auf Friedliche Koexistenz zwischen Ländern mit verschiedenartigen gesellschaftlichen und politischen Systemen ist möglich und notwendig; die vordringliche Herstellung gutnachbarlicher Verhältnisse zwischen den Staaten mit dem Ziel der Herstellung eines dauerhaften Friedens und allgemeinen Wohlstandes; die souveräne Gleichheit aller Staaten; die Staaten müssen sich aller Drohungen und aller Macht gegenüber der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit anderer Staaten enthalten; jeder Staat hat sich der Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten, offen oder verdeckt, zu enthalten; Auseinandersetzungen um Grenzfragen müssen auf friedlichem Wege gelöst werden; alle Staaten müssen die Grundrechte und die Freiheit der Persönlichkeit und die Gleichheit aller Nationen und Rassen achten; alle internationalen Konflikte müssen auf friedlichem Wege gelöst werden, im Geiste des gegenseitigen Vertrauens und auf der Basis von Gleichheit und Souveränität; alle Staaten müssen mit dem Ziel der Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Welt, vor allem in den Entwicklungsländern, zusammenarbeiten; die Staaten haben ihre internationalen Verpflichtungen getreulich und in Übereinstimmung mit den Prinzipien und Zielen der Vereinten Nationen zu erfüllen.

Die so aufgefaßten Prinzipien der Friedlichen Koexistenz, die fundamentalen ebenso wie die konkret formulierten, werden von Jugoslawien von einem etwas allgemeineren Standpunkt betrachtet. Die jugoslawische Regierung ist der Ansicht, daß eine auf den Prinzipien der Friedlichen Koexistenz beruhende Politik unteilbar, umfassend zu sein habe, daß sie nicht teilweise angewendet werden könne, gewissen besonderen Interessen und Kriterien entsprechend, sondern universal und in Übereinstimmung mit den allgemeinen Interessen. Denn die Friedliche Koexistenz ist die einzige Alternative zu Krieg, Krisen, Zusammenstößen, zwischenstaatlichen Spannungen.

Deshalb setzt Jugoslawien sich dafür ein, daß der Kodifizierung der Prinzipien der Friedlichen Koexistenz auf einer breiten zwischenstaatlichen Grundlage nähergetreten werde. Diese Kodifizierung müßte dazu dienen, den Begriff der Friedlichen Koexistenz objektiv zu bestimmen, damit er zur verpflichtenden Richtschnur der zwischenstaatlichen Beziehungen und universell angenommen, geachtet und in der Praxis angewendet werde. Man kann sich schwerlich einen besseren Weg vorstellen, wenn man die Festigung des Friedens und den allgemeinen Fortschritt der Menschheit aufrichtig wünscht.

Weitere Komponenten der jugoslawischen Außenpolitik sind Unabhängigkeit und Bündnisfreiheit. Auch deshalb kann Jugoslawien auf der internationalen Bühne als positiver, aktiver Faktor in Erscheinung treten, weil es in der Festlegung seiner Außenpolitik und in der Gestaltung seiner Lebensform unabhängig ist. Die im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges teuer erkaufte Unabhängigkeit, die später gegenüber verschiedenartigen Pressionen verteidigt wurde, ist jenes unerläßliche Element, das Jugoslawien sein bestimmtes Eigengewicht und in den internationalen Beziehungen ein durchaus beneidenswertes Ansehen verleiht. Mit einem Wort, die heutige jugoslawische Außenpolitik, im Unterschied zur Vergangenheit, wird in Belgrad gemacht und im internationalen Leben und in den Beziehungen zu Jugoslawien beachtet. Daher ist es verständlich, daß Jugoslawien anderen Ländern und Völkern in ihrem Kampf um Unabhängigkeit Unterstützung gewährt und eng mit eben erst befreiten und unabhängig gewordenen Ländern zusammenarbeitet. In der Achtung der Unabhängigkeit anderer sieht es eine Garantie für seine eigene Unabhängigkeit — und umgekehrt.

Bündnisfreiheit ist ein Begriff, eine Kategorie neueren Datums. Das ist, würde man sagen, nicht nur ein Attribut der Politik eines Landes, sondern die Politik selbst. Das ist nicht eine isolierte Erscheinung auf der zeitgenössischen zwischenstaatlichen Bühne, sondern eine Bewegung, eine Idee, die von vielen Ländern in verschiedenen Kontinenten Besitz ergriffen hat. Unabhängig und eben erst befreit, größtenteils geleitet von den Prinzipien der Friedlichen Koexistenz, haben sie auf der Bühne des Weltgeschehens eine gemeinsame Plattform gefunden, auf der sie in der Regel gemeinsam auftreten. Das Ziel ihrer Orientierung und Politik ist klar: in einer in Blöcke geteilten Welt, die in antagonistische ideologische und militärpolitische Organisationen aufgespalten ist und in der eine Situation vorliegt, die durch viele ungelöste Schlüsselprobleme, durch den Krisen verursachenden Zusammenstoß der Interessen, ja auch durch bewaffnete Zusammenstöße gekennzeichnet ist, arbeiten sie vereint am Abbau der Barrieren und an deren Beseitigung, an der Schaffung der Atmosphäre und Bedingungen für eine allen dienliche Zusammenarbeit, an der Lösung von Krisen auf friedlichem Wege, an der Tendenz, Krisen nicht in Katastrophen umschlagen zu lassen. Mit einem Wort: sie engagieren sich hartnäckig und unablässig für die Festigung der Fundamente des Friedens und der Errichtung von Brücken der Verständigung, Zusammenarbeit und Freundschaft in der Welt.

Man könnte anmerken, das sei ein zu ambitiöses Unterfangen, zumal es überwiegend von kleinen und unentwickelten Ländern betrieben wird. Indessen beweist die bisherige Praxis der zwischenstaatlichen Beziehungen, daß die Bewegung der Bündnisfreiheit — keineswegs ein dritter Block, denn die bündnisfreien Länder sind gegen alle Blöcke und können verständlicherweise deshalb nicht einen eigenen Block bilden — wächst und sich entwickelt und sich bereits jetzt zu einem außerordentlich bedeutsamen Faktor auf der Weltbühne entwickelt hat, mit dem

stark gerechnet wird, besonders in entscheidenden Augenblicken. Man könnte sogar sagen, daß dies in Wahrheit jene reale Macht ist, die heute objektiv in Richtung auf Verständigung und Frieden wirkt, und daß ohne sie die internationale Situation weitaus schlimmer wäre, als sie es ist.

Das bedeutet nicht, daß nur diese Länder an der Erhaltung des Friedens interessiert wären und daß ausschließlich von ihnen der Fortschritt der Menschheit oder gar der Fortbestand des Menschengeschlechts abhinge. Nein, keineswegs. Die Rolle der großen Mächte ist auf jeden Fall entscheidend, denn sie verfügen über die Mittel zu Krieg und Frieden, zu totaler Vernichtung und allgemeinem Wohlstand. Indessen, die bündnisfreien Länder haben sich einen solchen Platz in der Welt gesichert, daß sie vermöge ihrer Blockfreiheit und ihres Engagements für den Frieden die Ursachen von Spannungen und Krisen objektiver erkennen und auf die Wege hinweisen können, die zur Stabilisierung und Normalisierung der internationalen Verhältnisse ganz allgemein führen. Darin liegt ihr Vorteil — und in ihrer Einheit ihre Macht.

Natürlich soll man die Dinge nicht idealisieren. Nicht alle Partner haben sich ein solches Engagement und eine solche Rolle der Bündnisfreiheit zu eigen gemacht. Es gibt offenen wie verdeckten Widerstand, und es gibt Versuche, ihre Aktivität zu behindern oder zu verdächtigen. Auch innerhalb der Familie der bündnisfreien Länder ist nicht alles klar. Es gibt da ein gewisses Zögern, das gemeinsame Auftreten ist nicht immer sichergestellt; Uneinigkeiten treten auf, ja sogar Zusammenstöße zwischen den einzelnen Ländern. Die Krise der 19. Vollversammlung der UNO, die Schaffung einer Organisation für afrikanisch-madegassische Zusammenarbeit, der Krieg in Vietnam, die Intervention in der Dominikanischen Republik, die Vertagung der zweiten Bandung-Konferenz — alles das konnte Einfluß nehmen und hat auch in gewissem Grade Einfluß genommen, mit der Tendenz, Unruhe in die Reihen der bündnisfreien Länder zu bringen und ihre Einheit zu zerschlagen, wonach übrigens die Politik der Kolonial- und Neokolonialmächte und die ideologische und politische Rechtgläubigkeit der Volksrepublik China ununterbrochen streben. Aber alledem zum Trotz ist die Politik der Bündnisfreiheit eine beständige Komponente im internationalen Leben geblieben, weil die bündnisfreien Länder alle diese augenblicklichen und permanenten Versuche, ihre Aktivität zu behindern, als Ansporn zu noch engerer Zusammenarbeit und kräftigerer Aktivität aufgefaßt haben. Die neuesten Beratungen unter ihnen haben bestätigt, daß alle Hoffnungen auf eine ausweglose Krise der Politik der Bündnisfreiheit alles andere als begründet waren. Denn die Politik der Bündnisfreiheit ist nicht nur charakteristisch für einzelne Länder, sondern sie ist eine Notwendigkeit unserer Zeit; sie allein kann auf adäquate Weise all die massiven Veränderungen der Nachkriegsentwicklung in mehr oder weniger allen Erdteilen entschärfen. Eine solche Politik ist nicht und kann auch nicht sein lediglich für die Länder nützlich, die sie betreiben, sondern für die gesamte Völkergemeinschaft, und das sichert ihr die dauernde Anwesenheit auf der Weltbühne.

Wenn man alles dies im Auge behält, wird man die internationale Situation Jugoslawiens und seine Aktivität im Völkerleben verstehen. Die Prinzipien der Friedlichen Koexistenz, an die es sich folgerichtig hält, und die Politik der Unabhängigkeit und Bündnisfreiheit, die es zäh betreibt, gestatten es Jugoslawien, objektiv, konstruktiv und positiv sowohl in bezug auf zeitumfassende Probleme wie auch in bezug auf augenblickliche Krisen eine aktive Wirkung zu entfalten — sowohl in den internationalen Beziehungen ganz allgemein wie auch in seiner unmittelbaren Nachbarschaft im besonderen.

Es ist jedenfalls richtig, daß es keine ein für allemal vorgegebenen Formeln oder fertige Rezepte für das Verhalten im zwischenstaatlichen Leben gibt und daß jede Politik nicht gut ist, die sich nicht im Einklang mit den Prozessen und Bewegungen in der Welt entwickelt, die sich nicht anpaßt und die nicht rechtzeitig reagiert, weil sie sich hinter Dogmen und Fetischen verbirgt. Bei der jugoslawischen Politik ist das nicht der Fall, denn sie ist lebendig, dynamisch, zeitgemäß, realistisch, aktiv. Und das kann sie nur deshalb sein, weil sie sich auf Prinzipien stützt und auf einer Grundlage steht, die ihre Lebenskraft bereits unter Beweis gestellt haben. Und das hilft ihr, leichter und schneller Antworten auf alle Fragen zu finden, die durch die stürmische und komplizierte Entwicklung der internationalen Beziehungen und Weltereignisse aufgeworfen werden, und beweglich mitzuwirken bei allen Initiativen und Anstrengungen, die auf die Verbesserung der allgemeinen Atmosphäre und auf eine Verständigung sowohl in langfristigen wie auch aktuellen Fragen und Problemen gerichtet sind.

Einige Beispiele können das bezeugen. So ist Jugoslawien z. B. der Ansicht, daß die Ursachen zu Kriegen heute wie auch in der Vergangenheit nicht im Zusammenstoß der Ideologien, sondern im Zusammenstoß der Interessen liegen. Die Entwicklung der Ereignisse der letzten Jahre hat — um mit unserem Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Marko Nikezić, zu sprechen — bestätigt, daß die Einsicht in die Möglichkeiten der gegenseitigen und im Grunde allgemeinen Vernichtung von sich aus die Kräfte des Krieges nicht nur nicht bannen kann, sondern in der Praxis die Tendenz zuläßt und unter bestimmten Bedingungen sogar fördert, im Schutze des sogenannten Gleichgewichts des Schreckens Zuflucht zu militärischer Gewaltanwendung zu suchen. Es sieht so aus, als wenn die imperialistischen Mächte in einem solchen Gleichgewicht die Möglichkeit sähen, innerhalb des von ihnen für lokal gehaltenen Rahmens und sogenannter besonderer Interessengebiete mit den Erhebungen zur Volksbefreiung und demokratischen Bewegungen abzurechnen.

Der Krieg in Vietnam belastet die internationalen Beziehungen in ihrer Gesamtheit schwer. Ein Kampf um nationale Befreiung und Einheit ist hier durch Intervention von außen in einen Krieg verwandelt worden, der nicht nur für den Südosten Asiens weitreichende Folgen zu haben droht. Es ist notwendig und möglich, eine politische Lösung zu suchen, denn mit militärischen Mitteln ist nichts zu erreichen — wovon die Erfahrungen Frankreichs überzeugend künden. Die Lösung muß auf der Grundlage des Genfer Abkommens und in Übereinstimmung mit den legitimen Interessen des vietnamesischen Volkes gesucht werden. Eine Übereinkunft setzt voraus, daß das Bombardement Vietnams durch Amerika aufhört und die Nationale Befreiungsfront Südvietnams als vollwertiger Partner anerkannt wird. Es handelt sich nicht um Bedingungen, sondern um die Maßnahmen, die zur Schaffung einer Situation beitragen können, in der Verhandlungen eine reale Chance haben.

II

Die Abrüstung ist als Weltproblem Nummer eins allgemein anerkannt. Sie wirkt unmittelbar auf die internationalen Beziehungen ein, denn ihre Verzögerung verschärft die Lage, während es eine positive Wirkung auf die Festigung des Friedens hätte, wenn man den Prozeß der Abrüstung einleiten würde. Der Rüstungswettlauf ist tödlich, denn die Anhäufung von Massenvernichtungswaffen und

die Erweiterung des Kreises nuklearer Mächte erhöht die Gefahr, daß ein Zusammenstoß ausbrechen könnte, der das letzte Gefecht, die Katastrophe für das Menschengeschlecht wäre. Der Rüstungswettlauf ist ein Wesensbestandteil der Politik der Weltmächte geworden, die leichter als andere die materiellen Lasten und Folgen eines solchen Wettlaufes auszuhalten vermögen. Das Schlimme daran ist, daß die Großmächte aus diesem Grunde glauben, bei der Regelung von Krisen und Beziehungen zu anderen Ländern ein Vorrecht zu besitzen.

Natürlich kann niemand der Ansicht sein, die Abrüstung könnte über Nacht erfolgen. Es sind dazu viele Vorbedingungen erforderlich — und vor allem die Bereitschaft der großen nuklearen Mächte, sich der militärischen Überlegenheit, die sie zur Zeit genießen, zu entsagen. Darum ist es — immer in Erwartung der vollständigen und kontrollierten Abrüstung, die das letzte und unwiderrufliche Ziel bleibt — erforderlich, jene, wenngleich vielleicht nur teilweisen Maßnahmen zu ergreifen, die sich im gegenwärtigen Augenblick als real erweisen, weil die Bedingungen für sie herangereift sind. Dabei ist an das Verbot der Weitergabe nuklearer Waffen und an eine Ergänzung des Moskauer Abkommens durch das Verbot unterirdischer Kernexplosionen gedacht. Desgleichen könnte von einer Kürzung der Militärbudgets, der Schaffung atomwaffenfreier Zonen in kritischen Gegenden der Welt und ähnlichen Dingen die Rede sein.

Neben dem Grundgegensatz Ost—West gibt es heute auch einen, ebenso realen Gegensatz zwischen Süd und Nord, bzw. den unentwickelten und den entwickelten Ländern. Auch Armut ist eine Quelle der Gefahr für den Weltfrieden. Eine tiefe Kluft trennt die verschiedenen Gegenden der Welt voneinander; auf der einen Seite haben wir es mit Überfluß und auf der anderen mit Mangel, Hunger und Elend zu tun. Und was ganz besonders besorgniserregend ist: der Abstand im Lebensstandard zwischen den entwickelten und den unentwickelten Ländern vergrößert sich weiter, die Wirtschaftshilfe an die Entwicklungsländer stagniert, die wirtschaftliche Schwäche dieser Länder ermöglicht es ausländischen Interessengruppen, ihre Privilegien und ihre Einflußmöglichkeiten in diesen Gebieten zu festigen.

Es ist notwendig, diese Kluft zu überbrücken. Dabei handelt es sich keineswegs um irgendeine Form der Nächstenliebe, sondern um das recht verstandene Gesamtinteresse der menschlichen Gemeinschaft. Denn die Länder mit hochentwikkelter Wirtschaft können ihre Produktivkräfte nur dann weiterentwickeln, wenn die Entwicklungsländer zu einem aktiven Faktor in den zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen werden. In Wahrheit ist das ein Problem der erfolgreichen Entwicklung der gesamten Weltwirtschaft; von seiner Lösung hängt die Verbesserung des Lebensstandards in allen Ländern und der Fortschritt in der Welt ab. Mit anderen Worten: das beschleunigte Anwachsen der Produktivkräfte in unserer Zeit und die außerordentliche Entwicklung von Wissenschaft und Technik verlangen gebieterisch nach fortschreitender zwischenstaatlicher wirtschaftlicher Zusammenarbeit, nach einer neuen zwischenstaatlichen Arbeitsteilung und nach Wirtschaftsbeziehungen der Länder untereinander, die auf neuen Prinzipien beruhen und engere Beziehungen der Nationalwirtschaften untereinander sowie die Weiterentwicklung eines einheitlichen Weltmarktes ermöglichen.

III

Oder betrachten wir schließlich das deutsche Problem, das ohne Zweifel zu den ernstesten europäischen und Weltproblemen gehört. Die Teilung Deutschlands,

wie übrigens auch die Teilung Europas, ist eine Folge des Zweiten Weltkrieges. Die Teilung Europas und Deutschlands ist von den Verbündeten auf den Konferenzen von Jalta und Potsdam beschlossen worden. Wie kann man sie überwinden? Jugoslawien ist der Ansicht, daß Deutschland ein Recht auf seine Vereinigung hat und daß dies eine Sache des deutschen Volkes ist. Indessen — da die Existenz zweier deutscher Staaten eine Realität darstellt, würde jede Vereinigung in der Form, daß die eine Seite der anderen ihre Gesellschaftsform aufzwingt, einen Krieg zur Folge haben. Es kann behauptet werden, daß eine solche Alternative — Wiedervereinigung mit Gewalt — von niemandem akzeptiert werden kann; noch weniger ist es möglich, auf ihr zu bestehen oder auf sie hinzuarbeiten. Es bleibt also nur der zweite Weg übrig: auf normale Weise objektive Vorbedingungen zu schaffen, die in der Perspektive die Wiedervereinigung möglich machen können. Das ist auf jeden Fall ein langwieriger Prozeß, der die stufenweise Beseitigung aller Barrieren und Teilungen in Europa und die Verständigung und Zusammenarbeit aller europäischen Völker zur Voraussetzung hat. Die beiden deutschen Staaten müssen ihren Beitrag zu diesem Prozeß leisten, indem sie ihre Zusammenarbeit erweitern, ihre Probleme auf dem Wege der Verständigung lösen und sich aller Restriktionen enthalten. Nur auf dieser Grundlage — auf der Grundlage Europas also — kann Deutschland mit seiner Wiedervereinigung rechnen, und zwar im gleichen Maße, wie die beiden deutschen Staaten an der Verringerung und Überbrückung der Unterschiede in Europa mitarbeiten — und vor allem an der Überbrückung ihrer eigenen Unterschiede. Eine atomare Bewaffnung der Bundesrepublik Deutschland — an und für sich schon unannehmbar — wäre eine gewaltige Bremse auf dem Wege zur Wiedervereinigung.

Jugoslawien ist auf der internationalen Bühne sehr aktiv. Es gibt keine Probleme, Ereignisse und Erscheinungen, die nicht im erforderlichen Ausmaß sein Interesse und seine Aktivität wecken würden. Jugoslawien geht davon aus, daß der Frieden unteilbar ist und daß an seiner Erhaltung alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft gemeinsam zu arbeiten haben. Denn scheinbar kleine Probleme können sich, wenn sie nicht rechtzeitig gelöst werden, zu einer direkten Bedrohung der Sicherheit und des Friedens auswachsen, und die großen stellen allein schon dadurch eine latente Gefahr und eine Quelle für Krisen und Zusammenstöße dar, daß ihre Lösung auf dem Wege der Verständigung hinausgeschoben wird.

In erster Linie bringt Jugoslawien seine Aktivität in Übereinstimmung zu den anderen blockfreien Ländern und verwirklicht sie auf internationalen Konferenzen, im Rahmen der Vereinten Nationen und in gemeinsamen Anstrengungen und Appellen. Jugoslawien war Hausherr der ersten Konferenz blockfreier Staaten, die Anfang September 1961 in Belgrad abgehalten wurde. Desgleichen hat Jugoslawien zu den Einberufern der zweiten Konferenz nichtengagierter Länder in Kairo im Oktober 1964 gehört. Bei diesen Versammlungen der bündnisfreien Staaten (früher auch blockfreie oder nichtengagierte Staaten genannt) haben diese mehr oder weniger zu allen aktuellen sowie langfristigen Problemen Stellung bezogen und ihren Aktionsplan aufgestellt. Geleitet von den Beschlüssen dieser Konferenzen, haben die bündnisfreien Länder eine Reihe von Initiativen und Aktionen im Rahmen der Vereinten Nationen in Angriff genommen. Die Sitzung der Vollversammlung aus Anlaß des zwanzigsten Gründungstages der UNO konnte gerade wegen der Anstrengungen und der Aktivität der bündnisfreien Staaten eine positive Bilanz vorweisen. Natürlich haben auch andere Faktoren dazu beigetragen, daß das Jubiläum der UNO würdig begangen werden konnte.

Aber die bündnisfreien Staaten, darunter auch Jugoslawien, haben der Arbeit der Vollversammlung den elementaren Stempel aufgedrückt, weil sie mit Vorschlägen und Empfehlungen auftraten, die in der hauptsächlich wegen des Krieges in Vietnam angespannten internationalen Situation einen optimalen Beitrag zu Verständigung und Entspannung darstellten.

Eine Aufzählung aller Vorschläge und Empfehlungen, die die Unterschrift aller oder der Mehrheit der bündnisfreien Staaten tragen, würde eine lange Liste ergeben. Es genügt, die wichtigsten Resolutionen zu erwähnen. Diese beziehen sich auf: eine Weltabrüstungskonferenz; eine zweite UN-Konferenz über Fragen des Handels und der Entwicklung; die Nichtweiterverbreitung von Nuklearwaffen; die Unabhängigkeit einiger Kolonien; die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung; die Liquidierung von Militärstützpunkten auf nichtselbständigen Territorien; Afrika als atomwaffenfreie Zone ...

Für Jugoslawien, wie auch für die bündnisfreien Staaten in ihrer Gesamtheit, sind die Resolutionen über eine Weltabrüstungskonferenz und eine UN-Konferenz über Fragen des Handels und der Entwicklung von besonderer Bedeutung. Denn Abrüstung und wirtschaftlicher Fortschritt sind jene zwei wesentlichen Ebenen, auf denen der entscheidende Kampf für Frieden und Fortschritt in der Welt zu führen ist. Darum haben die bündnisfreien Staaten bereits jetzt ihre Konsultationen über die Vorbereitung dieser beiden Weltkonferenzen (die im nächsten Jahr stattfinden sollen) aufgenommen.

Jugoslawien hat sich bei der 20. Vollversammlung dem Vorschlag Rumäniens angeschlossen, es möge eine Resolution über europäische Zusammenarbeit angenommen werden. Für uns Europäer, ohne Rücksicht darauf, wie breit die Basis für Verständigung sein möge, ist Europa und die europäische Situation von grundlegendem, lebenswichtigem Interesse. In dieser Resolution, die auch von Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Ungarn und Schweden — also kleinen europäischen Ländern — eingebracht und von der Vollversammlung einstimmig angenommen wurde, werden alle europäischen Länder aufgerufen, ihre Beziehungen und ihre Zusammenarbeit allseitig zu entwickeln, ohne Rücksicht auf die Unterschiede zwischen ihren jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen. Die Regierungen der europäischen Länder wurden desgleichen aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Verbreiterung der gegenseitigen Kontakte zu vergrößern, damit so ein günstiges Klima für die Lösung jener Probleme geschaffen werden kann, die das Nachlassen der Spannung in Europa und in der ganzen Welt bisher noch verhindern. Auf der Grundlage dieser Resolution wurde im jugoslawischen Parlament die Idee einer Zusammenkunft europäischer Parlamentarier geboren, die dann ihren Regierungen konkrete Vorschläge für die Verbreiterung und Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit unterbreiten könnten.

Es ist keineswegs ein Zufall, daß Jugoslawien überwiegend auf dem Weg über die Vereinten Nationen aktiv ist. Jugoslawien ist der Ansicht, daß die Vereinten Nationen trotz gewisser Schwächen und Mängel ein unersetzliches Weltforum zur Lösung internationaler Probleme und zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit darstellen. Die Weltorganisation hat die Notwendigkeit ihres Bestehens erwiesen, und in ihrer Stärkung liegt die fundamentale Garantie für den Frieden. Jugoslawien setzt sich für die volle Universalität der Vereinten Nationen ein, weil es glaubt, daß dies im Interesse des zwischenstaatlichen Friedens

und Fortschritts und im nationalen Interesse jedes Staates liegt. In diesem Rahmen ist auch seine Einstellung zur Frage der Aufnahme der Volksrepublik China in die UNO eindeutig — ohne Rücksicht auf die augenblicklichen jugoslawisch-chinesischen Beziehungen.

IV

Und zum Schluß noch einige Worte über die bilateralen Beziehungen Jugoslawiens zu anderen Ländern. Die Grundsätze, auf denen Jugoslawiens Außenpolitik beruht, weisen dieses Land auf den Weg der allseitigen Zusammenarbeit mit allen Ländern der Welt hin. Jugoslawien besitzt heute 93 diplomatische Vertretungen im Ausland, was in eindeutiger Weise die breite Skala der jugoslawischen Außenpolitik illustriert. Jugoslawien entwickelt seine Beziehungen auf der Basis gegenseitigen Nutzens zu Ländern des Ostens und Westens, des Nordens und Südens, und es hat in dieser Beziehung sichtbare Ergebnisse aufzuweisen. Hinter den Grenzen Jugoslawiens (mit Ausnahme Albaniens) leben Nachbarn, die die Grenzsteine nicht als Hindernisse, sondern als Fundamente empfinden, auf denen durch gemeinsame Anstrengungen Brücken zu Zusammenarbeit, Freundschaft und Frieden errichtet werden.

Als Beispiel könnte die jugoslawisch-italienische Grenze dienen, die eine der offensten in Europa und in der Welt überhaupt ist. Auch die wirtschaftlichen und anderen Beziehungen entwickeln sich in zufriedenstellender Weise. Die einzige Behinderung in den Handelsbeziehungen stellen gewisse Schranken dar, die einzelnen Ländern durch ihre Zugehörigkeit zu engen regionalen Wirtschaftsgemeinschaften auferlegt sind.

Ausnahmen in den Beziehungen Jugoslawiens bilden die Volksrepublik China, Albanien und die Bundesrepublik Deutschland. Die beiden erstgenannten aus bekannten Gründen — weil sie ideologische Uneinigkeit auf das Gebiet der Staatsbeziehungen übertragen und dadurch die Beziehungen auf einem Niveau festgehalten haben, das in keiner Weise normal genannt werden kann —, die letztgenannte wegen der Hallstein-Doktrin, was eine besondere Anmerkung erfordert. Man könnte sagen, die Beziehungen zwischen Jugoslawien und der Bundesrepublik Deutschland seien „doktrinärer Natur", was ein Absurdum besonderer Art darstellt. Die Hallstein-Doktrin, wegen der die Bonner Regierung die Beziehungen zu Belgrad abgebrochen hat, kann nur einseitig binden: Sie kann für die Bundesrepublik Deutschland gelten, während sie für Jugoslawien keinerlei Bedeutung besitzt.

Wie bereits gesagt, betreibt Jugoslawien eine realistische Politik, und darum ist es vollkommen logisch, daß es auch in seinen internationalen Beziehungen nur mit Realitäten rechnet. Jugoslawien hat es für vollkommen natürlich gehalten, den ostdeutschen Staat anzuerkennen und eine Gemeinschaft von 17 Millionen Menschen in Ostdeutschland zu respektieren. Die Bonner Regierung indessen hat den Versuch unternommen, ihre Beziehungen zu Jugoslawien an dessen Stellung gegenüber Ostdeutschland zu binden und von dieser abhängig zu machen. Ein solches Vorgehen kann kein einziger souveräner Staat akzeptieren, und Jugoslawien hat es nicht akzeptiert.

Daß die Bonner Regierung nach wie vor an der Hallstein-Doktrin festhält, ist ausschließlich ihre eigene Angelegenheit. Auch daß diese Doktrin in der Alltagspraxis ihre Absurdität und Unhaltbarkeit unter Beweis stellt und von mancher Seite dementiert wird, ist eine Angelegenheit der Bonner Regierung. Aber wenn von den Beziehungen Jugoslawiens zur Bundesrepublik Deutschland die Rede ist, so gibt es da auch etwas, das eine gemeinsame Angelegenheit beider Seiten darstellt:

Das ist das Problem der Entschädigung der Opfer des Nazismus und die Haltung der jugoslawischen Emigration in der Bundesrepublik Deutschland. Die jugoslawischen Opfer des Nazismus sind die einzigen, die bisher ohne Entschädigung geblieben sind. Die These der Bonner Regierung, daß sie dieser ihrer Entschädigungspflicht nicht nachkommen könne, weil es keine diplomatischen Beziehungen gebe, ist nach Ansicht jugoslawischer Kreise unhaltbar. Denn es handelt sich nicht um eine Entschädigung der jugoslawischen Regierung, sondern aller jener Einzelmenschen, die Terror und Konzentrationslager überlebt haben. Es handelt sich um eine Verpflichtung der Bonner Regierung gegenüber internationalen Abmachungen und gegenüber rechtlich-politischen Prinzipien und Normen. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung jugoslawischen Bürgern gegenüber verwundert um so mehr, als man weiß, daß die Bonner Regierung die Angehörigen gewisser Formationen entschädigt hat, die auf der Seite des nazistischen Deutschland gekämpft haben, wie z. B. Mitglieder der spanischen Blauen Division, ja sogar gewisse Mitkämpfer des berüchtigten ehemaligen kroatischen Faschistenführers Pavelić. Die jugoslawische Emigration in der Bundesrepublik Deutschland entfaltet ihre Aktivität im Schutze der Zuneigung einzelner Staatsorgane. Anders kann man sich die Tatsache nicht erklären, daß diese Emigration Erpressungen vornehmen und Drohungen ausstoßen, auf jugoslawische Staatsbürger schießen, offizielle Vertreter unseres Staates überfallen, Propaganda treiben und die Fahne eines Staates zerreißen kann. Es ist nämlich bekannt, daß in der Welt eine Emigrationsgruppe nur dort aktiv und frei auftreten kann, wo sie sich in Übereinstimmung mit der Obrigkeit ihres Gastlandes befindet.

Man hat den Eindruck, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht daran denkt, irgend etwas in ihren Beziehungen zu Jugoslawien zu ändern. Dieser Eindruck wird genährt von der systematischen Ablehnung, über kritische Fragen zu verhandeln oder Gespräche über gewisse laufende Probleme zu führen. Darum denkt man in jugoslawischen Kreisen daran, auf anderen als den bisherigen Wegen nach einer Befriedigung der gerechtfertigten Interessen Jugoslawiens und seiner Bürger zu suchen.

Alles in allem könnte man also folgenden Schluß ziehen: Jugoslawien betreibt eine Politik der Friedlichen Koexistenz und Bündnisfreiheit, deren Wesensgehalt im Kampf um die Erhaltung des Friedens, der Stärkung der Unabhängigkeit und wirtschaftlichen Entwicklung aller Ländern besteht. Jugoslawien steht mit dieser Politik nicht allein da, sondern befindet sich in der Gesellschaft vieler Länder von verschiedenen Kontinenten und stellt so einen Faktor dar, der positiv und aktiv auf der internationalen Bühne tätig ist und Wirkungen ausübt.

Übertragung aus dem Serbokroatischen: Johannes Weidenheim

Anmerkungen Glossen Zuschriften

Zweimal Zivilschutz

Noch haben die sieben „einfachen Notstandsgesetze", die der Deutsche Bundestag im Juni 1965 verabschiedete, keine Rechtswirksamkeit. Von maßgebenden Verfassungsexperten und in dieser Zeitschrift wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Gesetze wesentliche Grundrechte verletzen. Ihre Verfassungsmäßigkeit haben selbst einige ihrer Mitautoren, wie der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der SPD-Abgeordnete Jahn, und der FDP-Abgeordnete Dorn, angezweifelt, beide haben öffentlich erklärt, daß diese Gesetze ohne eine vorherige Grundgesetzänderung nicht angewandt werden dürften.

Noch fehlt also den Behörden die Rechtsgrundlage für zwangsweise Einberufungen zum Zivilschutz. Also versucht man es auf freiwilliger Basis. Und da man offenbar nicht mit einer allzu großen Begeisterung für den Zivilschutz rechnet, beläßt man es nicht bei dem Appell an die staatsbürgerliche Einsatzbereitschaft, sondern verspricht besondere Vergünstigungen: nämlich die Freistellung vom Dienst in Bundeswehr und Zivilschutzkorps im Verteidigungsfall. Dem Herrn Oberkreisdirektor des Landkreises Bonn, der solche Zusicherungen abgibt, muß allerdings entweder Unkenntnis der Gesetze oder bewußte Irreführung vorgeworfen werden. Denn in den einschlägigen Gesetzen wird ausdrücklich der Dienstleistung nach der Wehrdienstpflicht Vorrang erteilt (Gesetz über das Zivilschutzkorps § 7 Nr. 2 und 3; § 14 Abs. 3). Und es ist kaum anzunehmen, daß die Wehrerfassungsbehörden sich im Ernstfall auf die jetzt gegebenen Versprechen eines Kreisdirektors festlegen lassen.

Wie gering andere Länder, in denen man bereits Erfahrungen mit dem Zivilschutz gesammelt hat, dessen tatsächlichen Wert beurteilen, geht aus einem Bericht der „New York Times" über den Beschluß des Oberbürgermeisters von New York zur Auflösung des Zivilschutzes hervor, der eine aufschlußreiche Ergänzung zu dem Rundschreiben des Bonner Oberkreisdirektors darstellt.

D. Red.

Rundschreiben aus Bonn

DER OBERKREISDIREKTOR DES LANDKREISES BONN

An die
Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1930 bis 1936
im Landkreise Bonn

Sehr geehrter Herr!

Bei Unglücksfällen und Katastrophen hat es sich immer wieder gezeigt, daß der betroffenen Bevölkerung nur dann wirkungsvoll und umfassend geholfen werden kann, wenn die Maßnahmen der Behörden durch freiwillige Helfer tatkräftig unterstützt werden. Diese Erkenntnis ist bei der Flutkatastrophe in Hamburg sowie den Unwetterkatastrophen in den Sommermonaten des vergangenen Jahres in Bayern, Ostwestfalen, Niedersachsen und Hessen bestätigt worden.

Unglücksfällen und Katastrophen kann nur dann wirksam begegnet werden, wenn rechtzeitig die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden.

Neben den notwendigen Hilfsmitteln und Geräten müssen insbesondere ausgebildete Helfer in ausreichender Zahl bereitstehen. Auch im Landkreise Bonn haben sich die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser-Hilfsdienstes und des Technischen Hilfswerkes bereits seit Jahren für diesen uneigennützigen Dienst im Interesse der Bevölkerung unseres Kreises zur Verfügung gestellt.

Leider reichen die Kräfte dieser Organisationen nicht aus, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Es ist deshalb notwendig, die vorhandenen Einheiten durch weitere Helfer zu verstärken. Der Herr Regierungspräsident in Köln hat mich

deshalb beauftragt, die bisher im Landkreise Bonn vorhandenen Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes in den folgenden Fachdiensten zu ergänzen:

a) Sanitätsdienst

b) Bergungsdienst

c) Lenkungs- und Sozialdienst

d) Fernmeldedienst.

Alle diese Fachdienste haben die Aufgabe, Hab und Gut unserer Mitbürger zu schützen und aufgetretene Schäden zu beheben oder Notstände zu mildern. Aus dem anliegenden Merkblatt bitte ich zu entnehmen, welche speziellen Aufgaben innerhalb der einzelnen Fachdienste zu erfüllen sind. Soweit Sie nicht bereits Mitglied einer freiwilligen Hilfsorganisation sind, möchte ich Sie bitten, sich als freiwilliger Helfer für eine der Einheiten innerhalb des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Verfügung zu stellen. Für Ihre Ausbildung stehen auf Kreisebene bewährte Führungskräfte der einzelnen Hilfsorganisationen zur Verfügung. Die Ausbildung umfaßt im Jahr ca. 100 Stunden. Sie findet im allgemeinen außerhalb der regelmäßigen Dienst- und Arbeitszeit statt, so daß Ihnen kein Verdienstausfall entsteht und Ihnen in Ihrer beruflichen Tätigkeit keine Nachteile erwachsen. Sie können darüber hinaus Ihre Fachkenntnisse entsprechend Ihrer persönlichen Neigung auf verschiedenen Gebieten vertiefen oder zusätzliche Kenntnisse erwerben, die auch Ihrem beruflichen Fortkommen dienen.

Die Ihnen durch die Ausbildung entstehenden Kosten werden vom Bund erstattet.

Weiterhin darf ich darauf hinweisen, daß die über 25 Jahre alten Wehrpflichtigen in einem Verteidigungsfalle vom Wehrdienst oder der Dienstverpflichtung für ein Zivilschutzkorps befreit sind, wenn sie einer Einheit des Zivilschutzes als Mitglieder angehören.

Sofern Sie bereit sind, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Falle der Not freiwillig zu helfen, senden Sie bitte die beiliegende Karte ausgefüllt an mich zurück. Bedenken Sie bitte, daß auch Sie selbst und Ihre Angehörigen möglicherweise einmal der Hilfe in unverschuldeter Not bedürfen.

Zur Beantwortung weiterer Fragen steht meint Amt für Zivilschutz, Bonn, Bachstraße 36, Zimmer 201, Rufnummer 3 09 43 81 zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Eggert

Bonn, im Mai 1966

Der letzte Akt des tragikomischen New Yorker Luftschutzes

Lindsay ordnet die Auflösung des Amtes wegen Unwirksamkeit und Überflüssigkeit an

Von Paul L. Montgomery

Sonderbericht der New York Times

New York, 14. Februar. Während das Regenwasser von der Decke auf die metallene Oberfläche eines verstaubten Aktenschrankes tropfte, suchte der provisorische Direktor des New Yorker Stadtamtes für zivilen Luftschutz seinen Weg durch den düsteren Keller seiner zentralen Befehlsstelle.

Als er am Ende des Kellergeschosses zu einem großen, hellen Raum kam, nahm seine Stimme einen Ton der Verwunderung an. „Das", so sagte Timothy J. Cooney, „ist ein komplettes Unternehmen genau aus der Zeit der Luftschutzwarte."

Der Raum in dem umgebauten Häuserblock der Lexington Avenue, der von strengen Sicherheitsmaßnahmen geschützt ist, enthielt eine glitzernde 1-Millionen-Dollar-Apparatur von datenverarbeitenden Maschinen. An der einen Wandseite standen Hunderte von Kästen für 200 000 Lochkarten.

Die Karteien sind faktisch totes Material. Die Karten enthalten die Namen, Anschriften, Beschäftigungen und andere Daten von New Yorkern, die irgendwann einmal in den letzten 15 Jahren gesagt haben, daß sie im Falle eines atomaren Notstandes als Hilfskräfte zur Verfügung stehen würden. „Es gibt hier unten Leute, die tagein, tag-

aus diese Karten durch die Maschinen laufen lassen", sagte Mr. Cooney mit der Miene eines Mannes, der das Leben in irgendeinem sagenhaften Land beschreibt. „Und das Unglaubliche daran ist, daß diese Karteien faktisch totes Material sind. Wir wissen kaum, ob diese Freiwilligen noch leben oder schon gestorben sind."

Mr. Cooney, 36 Jahre alt und ehemaliger Assistent des Bürgermeisters Robert F. Wagner, wurde vergangenen Monat von Bürgermeister John V. Lindsay in sein jetziges Amt berufen. Seine Aufgabe ist es, das Amt, das die neue Stadtverwaltung als unnötig, unwirksam und unverhältnismäßig kostspielig ansieht, aufzulösen. Er sagte gestern, daß er die ersten vier Wochen in seinem Amt nur in den Begriffen des Tragikomischen beschreiben könne.

Als er seine Arbeit aufnahm, stellte er fest, daß er sieben Autos mit sieben Chauffeuren zu seiner Verfügung hatte. Jeder Wagen steht in Empfang- und Sende-Verbindung mit dem gesamtstaatlichen Luftschutz-Warnsystem. Die Autos, sagte er, parken in Seitenstraßen in der Nähe der Befehlszentrale, weil sich kein Garagenraum für sie fand.

Erstaunt war er, als er erfuhr, daß er in ständiger Radio- und Telefonverbindung mit dem Hauptquartier zu stehen hat, weil es die Aufgabe des Direktors des Zivilen Luftschutzes ist, das Signal zum Ertönen der Luftschutzsirenen zu geben, sobald der ‚Ballon hoch geht' — der Luftschutzausdruck für einen atomaren Angriff.

Mr. Cooneys zentraler Stab hat ein Durchschnittsalter von 65 Jahren, er besteht hauptsächlich aus pensionierten Armee-Offizieren, die sich gegenseitig als ‚General' oder ‚Oberst' oder ähnlich titulieren, berichtete er weiter. Ein Mann, der nicht beim Militär war, erhielt einen Hauptmannstitel bei der Hilfspolizei, sagte Mr. Cooney, damit die anderen ihn mit einem Rang ansprechen konnten.

Mr. Cooney, der ein Buch über Philosophie geschrieben und zuvor im Anti-Armutsprogramm gearbeitet hatte, war in der peinlichen Situation, daß er es nur bis zum Unteroffizier bei den Fallschirmjägern gebracht hatte. Zuerst nannte ihn sein Stab Herr Direktor, aber er bat, weniger förmlich zu sein.

Das Amt für zivilen Luftschutz hatte im letzten Jahr ein Budget von 2,7 Millionen Dollar. Davon zahlte die Stadt 1,1 Millionen Dollar und die Bundesregierung ungefähr 1,6 Millionen. Es hat 205 Angestellte, ein achtstöckiges Hauptquartier an der Ecke 55. Straße und Lexington Avenue und 5 regionale Befehlsstellen, die durchgehend 24 Stunden besetzt sind.

Mr. Cooneys Büro ist im obersten Stock des Gebäudes an der Lexington Avenue. Es ist von einem Ende zum anderen mit Teppichen ausgelegt, besitzt einen privaten Duschraum, einen Balkon und einen ‚heißen Draht', der ihn in Sekunden mit den Mikrophonen der Radiostationen der Stadt verbindet.

Mr. Cooney wird in ungefähr drei Wochen Bürgermeister Lindsay seine Vorschläge für die Auflösung des Amtes machen. Er glaubt, daß dessen meiste Funktionen von der Polizei, der Feuerwehr und dem Gesundheitsamt übernommen werden können.

(Entnommen der „New York Times", internationale Ausgabe, vom 15. Februar 1966)

Bis zur letzten Tasse . . .

Mochten bislang arglose Zeitgenossen nach den zuversichtlichen Einlassungen unserer sozialdemokratischen Volkspartei annehmen, die hartnäckigen Gesprächssucher des aufständischen Ulbrichtregimes würden bei uns um die Mitteilung der Kapitulationsbedingungen bitten oder doch zumindest der Sportriege der SPD die Trainingschancen eines Schlagabtausches wiederverschaffen, die aus überragenden Gründen des Gemeinwohls nach innen seit geraumer Zeit entfallen sind — nun ist es dank dem Innenminister des baden-württembergischen Bundesmusterlandes am Tage, was die Zonenrepräsentanten eigentlich im Schilde führen. In langwierigen, mühe- und

entsagungsvollen Erhebungen ist es den „zuständigen Beamten" (so der Minister) gelungen, den lückenlosen Nachweis dafür zu führen, daß es sich bei den vier Mitgliedern des sogenannten Friedensrats der sogenannten DDR, die am 12. Juni in Bad Cannstatt an einem sogenannten Gesamtdeutschen Forum der sogenannten DFU teilnehmen wollten, um „aktive Kommunisten" handelte. Buchstäblich in letzter Minute konnten durch den energischen Zugriff der Grenz- (Pardon: Demarkationslinien-)organe der alleindeutschen Bundesrepublik die — unverdient nicht in die Minenfelder gejagten, sondern bahnwendend heimbeförderten — Sendboten Pankows daran gehindert werden, die DFU-Versammlung „in kommunistischem Sinne zu beeinflussen" (so der Minister, der der letztlich allein staatstragenden Partei der Bundesrepublik angehört).

Man darf erleichtert aufatmen. Denn nun kann auch aus den rechtschaffenen Gemütern schon immer suspekten SED-SPD-Gesprächen nichts mehr werden. Bekanntlich handelt es sich nämlich bei der DFU in der Hauptsache ebenfalls um einen Verschwörer-Zirkel aktiver Kommunisten — eine Erkenntnis, die wir allerdings zugegebenermaßen mehr dem unbeirrbaren Wahrheitsstreben der SPD verdanken. Wenn schon die kommunistische Beeinflussung dieser vielfach als Pfarrer getarnten Kommunisten durch jene Kommunisten aus der östlichen Komparserie unabsehbare Gefahren für den Bestand der Bundesrepublik heraufbeschworen hätte, was wäre dann erst die Folge der kommunistischen Beeinflussung einer so bürgerlichen Partei wie der SPD durch die Drahtzieher aus der unmittelbaren Umgebung des Herrn Ulbricht gewesen!

Das anmaßende Thema des DFU-Kongresses lautete: „Deutsche Wege in die Zukunft" („Quo vadis, Germania?" für die lateinkundigen kommunistischen Pfarrer). Wir wissen um den einzigen Weg des Landes der unbegrenzten Zumutungen: Zuschlagen und nochmal zuschlagen, bis auch die letzte Tasse aus dem gesamtdeutschen Porzellanschrank zerbrochen ist — und dann abtreten wie weiland der Dr. Joseph Goebbels.

H. R.

Der Sprung in den Sommer

Ob Bungalow oder Berghütte, ob Campingplatz, Gasthof oder daheim: auf jeden Fall Ferien. Ferien: was ist das? Trägheitskur oder Geistüberholung? Gemütsbetäubung oder Kräftespeicherung? Das richtige B u c h im Reisegepäck i s t bereits die Entscheidung! Einige Beispiele: Die Wiederentdeckung großer Persönlichkeiten für die Gegenwart stößt auf Otto Miller. Sein Hauptwerk „Der Individualismus" (eine Art Anti-Spengler), im Dritten Reich nach wenigen Wochen vom Ladentisch verschwunden, liegt neu vor (bemerkenswert: als Satyrspiel hierzu „Wo nimmt man jetzt das Lachen her?"). Und wer kennt den ältesten Sohn von Wilhelm Grimm — Herman Grimm? Seine „Essays" verraten den „uomo universale" (jetzt die beste Zeit, ihn zu studieren). Gleiches gilt für Otto Heuschele — seine „Essays" bringen die Literarische Provinz eines ganzen Jahrhunderts in Bewegung und zum erregenden Nacherlebnis. Spannung gewünscht? Dann Rolf Denecke „Keiner kennt seinen Weg" — die Not unverstandener Jugend, und Inge Meidinger-Geise „Der Mond von gestern" — dieser Roman erinnert in Enttäuschung wie Hoffnung an das, was jedem aufgetragen ist.
Der 20. Juli 1966 ist der 50. Todestag von Reinhard Johannes Sorge (in Kürze schließt Band III die um den Nachlaß vergrößerte Neuherausgabe der „Sämtlichen Werke" ab). Ob es nicht Inhalt Ihrer Ferien sein könnte, sich ausnahmlos diesem ungewöhnlichen, einzigartigen Phänomen zu konfrontieren?
Alle diese Bücher (und weit mehr) aus dem *Glock und Lutz Verlag* legt Ihnen Ihr Buchhändler vor (Einzelheiten auch beim Verlag selbst: Nürnberg, Feldgasse 38). Vergessen Sie darüber nicht die „Zielansprache" Ihres Urlaubsorts: die Handbücher der „Deutschen Landeskunde" und — fürs Ausland — der „Kultur der Nationen". Feinschmecker wählen für den Mittelmeerraum Josef Mühlberger „Das Ereignis der 3000 Jahre".

oder: auch Bücher haben ihre Zeit

Fernseh-Spalte

KÖNIGGRÄTZ

Die erstaunliche publicity, die dem entscheidenden Gemetzel zwischen Preußen und Österreich im Raume Sadowa — Chlum — Königgrätz anläßlich des 100. Jahrestages (3. Juli) beschieden war, fand ihren Höhepunkt in einer vom Süddeutschen Rundfunk gesendeten Dokumentation von Heinz Huber. Dies ist ohne Ironie gesagt. Der Bericht war eine publizistische Meisterleistung. Ohne auf polemische Akzente und eine feine ironische Brise zu verzichten (wie wohltuend man das empfand), gelang es dem Autor, die ausgebreitete Detailfülle präzise zu ordnen. Vorgeschichte, Feldzug und die sich daraus ergebende historische Situation fügten sich zu einem machtpolitischen Drama, dessen reale Hintergründe und dessen Verlauf auch dem mit der Materie nicht vertrauten Betrachter weitgehend zuverlässig nahegebracht wurden. Lediglich in der Gegenüberstellung des damaligen preußischen und österreichischen Staats-Charakters hätte man sich eine entschiedenere Definition des preußischen Machtwillens gewünscht. Als Ausgangspunkt bot sich doch wie von selbst die berüchtigte „Blut-und-Eisen"-Rede Bismarcks vom 30. 9. 1862 an („Nicht auf Preußens Liberalismus sieht Deutschland, sondern auf seine Macht..."). Der Historiker Hans Kohn rekonstruierte in seinem Buch „Wege und Irrwege" die verhängnisvolle Kontinuität jenes machtstaatlichen Denkens (und Handelns) unter Berufung auf ein Zitat Professor Hajo Holborns: „Es steht außer Frage, daß bei der Zerstörung der Weimarer Republik die Traditionen des Bismarckreiches die Hauptrolle spielten."

Die sich an die Sendung anschließende Diskussion verhüllte eher das von Heinz Huber gezeichnete Geschichtsbild, als eine analytische Klärung der für die europäische Politik (nicht nur für die deutsche) so bedenklichen Folgen des preußischen Sieges von 1866 herbeizuführen. Während Paul Sethe mit seiner sentimentalen Bismarck-Verklärung den historisch-wissenschaftlichen Rahmen der Diskussion sprengte, setzte Paul Wilhelm Wenger immerhin eine Markierung, die sich als Basis für ein ernsthaftes Gespräch geeignet hätte. Er zitierte Moltke: „Der Krieg von 1866 ist nicht aus Notwehr gegen die Bedrohung der eigenen Existenz entsprungen, es war ein im Kabinett als notwendig erkannter, längst beabsichtigter und ruhig vorbereiteter Kampf nicht für Ländererwerb oder materiellen Gewinn, sondern für ein ideales Gut: für Machtstellung."

Der Machtzuwachs Preußens, der den Erfolgsmythos um Bismarck besiegelte, schien die Diskussionsteilnehmer (außer Sethe und Wenger: Otto von Habsburg und Prof. Waldemar Besson) weit mehr zu interessieren als dessen katastrophaler psychologischer Effekt unter den Deutschen, die nachträglich die illegitimen Maßnahmen und Methoden Bismarcks sanktionierten. Die Aussicht auf die propagierte „Reichseinheit" vernebelte die Hirne. Nach Königgrätz schrieb Wilhelm Liebknecht verbittert: „Die Unterdrücker von gestern sind die Retter von heute, Recht ist zum Unrecht, Unrecht zum Recht geworden. Blut scheint wahrhaftig ein ganz besonderer Saft zu sein, denn aus dem Engel der Finsternis ist der Engel des Lichts geworden, vor dem das Volk im Staube liegt, um ihn anzubeten..." Der Liberalismus kapitulierte schmählich vor dem neuen Chauvinismus. Der Weg zum Krieg von 1870/71 war frei. Der Reichsmythos (Gott und Bismarck wurden für Bundesgenossen erklärt) erfüllte sich im Schloß von Versailles. Statt eines auf den Grundlagen politischer Sittlichkeit errichteten Nationalstaates war dem Zweiten Deutschen Reich von seinen „Schöpfern" die Rolle eines militaristischen Machtstaates zugewiesen worden. Es blieb in der Diskussion wiederum Paul Wilhelm Wenger vorbehalten, den unheilvollen Aspekt des Geschehens von 1871 zu umreißen. Ansonsten blieb das Fernsehgespräch ungenügend.

E. H. Wahl

Anmerkungen Glossen Zuschriften

Zweimal Zivilschutz

Noch haben die sieben „einfachen Notstandsgesetze", die der Deutsche Bundestag im Juni 1965 verabschiedete, keine Rechtswirksamkeit. Von maßgebenden Verfassungsexperten und in dieser Zeitschrift wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Gesetze wesentliche Grundrechte verletzen. Ihre Verfassungsmäßigkeit haben selbst einige ihrer Mitautoren, wie der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der SPD-Abgeordnete Jahn, und der FDP-Abgeordnete Dorn, angezweifelt, beide haben öffentlich erklärt, daß diese Gesetze ohne eine vorherige Grundgesetzänderung nicht angewandt werden dürften.

Noch fehlt also den Behörden die Rechtsgrundlage für zwangsweise Einberufungen zum Zivilschutz. Also versucht man es auf freiwilliger Basis. Und da man offenbar nicht mit einer allzu großen Begeisterung für den Zivilschutz rechnet, beläßt man es nicht bei dem Appell an die staatsbürgerliche Einsatzbereitschaft, sondern verspricht besondere Vergünstigungen: nämlich die Freistellung vom Dienst in Bundeswehr und Zivilschutzkorps im Verteidigungsfall. Dem Herrn Oberkreisdirektor des Landkreises Bonn, der solche Zusicherungen abgibt, muß allerdings entweder Unkenntnis der Gesetze oder bewußte Irreführung vorgeworfen werden. Denn in den einschlägigen Gesetzen wird ausdrücklich der Dienstleistung nach der Wehrdienstpflicht Vorrang erteilt (Gesetz über das Zivilschutzkorps § 7 Nr. 2 und 3; § 14 Abs. 3). Und es ist kaum anzunehmen, daß die Wehrerfassungsbehörden sich im Ernstfall auf die jetzt gegebenen Versprechen eines Kreisdirektors festlegen lassen.

Wie gering andere Länder, in denen man bereits Erfahrungen mit dem Zivilschutz gesammelt hat, dessen tatsächlichen Wert beurteilen, geht aus einem Bericht der „New York Times" über den Beschluß des Oberbürgermeisters von New York zur Auflösung des Zivilschutzes hervor, der eine aufschlußreiche Ergänzung zu dem Rundschreiben des Bonner Oberkreisdirektors darstellt.

D. Red.

Rundschreiben aus Bonn

DER OBERKREISDIREKTOR DES LANDKREISES BONN

An die
Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1930 bis 1936
im Landkreise Bonn

Sehr geehrter Herr!

Bei Unglücksfällen und Katastrophen hat es sich immer wieder gezeigt, daß der betroffenen Bevölkerung nur dann wirkungsvoll und umfassend geholfen werden kann, wenn die Maßnahmen der Behörden durch freiwillige Helfer tatkräftig unterstützt werden. Diese Erkenntnis ist bei der Flutkatastrophe in Hamburg sowie den Unwetterkatastrophen in den Sommermonaten des vergangenen Jahres in Bayern, Ostwestfalen, Niedersachsen und Hessen bestätigt worden.

Unglücksfällen und Katastrophen kann nur dann wirksam begegnet werden, wenn rechtzeitig die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden.

Neben den notwendigen Hilfsmitteln und Geräten müssen insbesondere ausgebildete Helfer in ausreichender Zahl bereitstehen. Auch im Landkreise Bonn haben sich die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser-Hilfsdienstes und des Technischen Hilfswerkes bereits seit Jahren für diesen uneigennützigen Dienst im Interesse der Bevölkerung unseres Kreises zur Verfügung gestellt.

Leider reichen die Kräfte dieser Organisationen nicht aus, um allen Anforderungen gerecht werden zu können. Es ist deshalb notwendig, die vorhandenen Einheiten durch weitere Helfer zu verstärken. Der Herr Regierungspräsident in Köln hat mich

deshalb beauftragt, die bisher im Landkreise Bonn vorhandenen Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes in den folgenden Fachdiensten zu ergänzen:

a) Sanitätsdienst

b) Bergungsdienst

c) Lenkungs- und Sozialdienst

d) Fernmeldedienst.

Alle diese Fachdienste haben die Aufgabe, Hab und Gut unserer Mitbürger zu schützen und aufgetretene Schäden zu beheben oder Notstände zu mildern. Aus dem anliegenden Merkblatt bitte ich zu entnehmen, welche speziellen Aufgaben innerhalb der einzelnen Fachdienste zu erfüllen sind. Soweit Sie nicht bereits Mitglied einer freiwilligen Hilfsorganisation sind, möchte ich Sie bitten, sich als freiwilliger Helfer für eine der Einheiten innerhalb des Zivil- und Katastrophenschutzes zur Verfügung zu stellen. Für Ihre Ausbildung stehen auf Kreisebene bewährte Führungskräfte der einzelnen Hilfsorganisationen zur Verfügung. Die Ausbildung umfaßt im Jahr ca. 100 Stunden. Sie findet im allgemeinen außerhalb der regelmäßigen Dienst- und Arbeitszeit statt, so daß Ihnen kein Verdienstausfall entsteht und Ihnen in Ihrer beruflichen Tätigkeit keine Nachteile erwachsen. Sie können darüber hinaus Ihre Fachkenntnisse entsprechend Ihrer persönlichen Neigung auf verschiedenen Gebieten vertiefen oder zusätzliche Kenntnisse erwerben, die auch Ihrem beruflichen Fortkommen dienen.

Die Ihnen durch die Ausbildung entstehenden Kosten werden vom Bund erstattet.

Weiterhin darf ich darauf hinweisen, daß die über 25 Jahre alten Wehrpflichtigen in einem Verteidigungsfalle vom Wehrdienst oder der Dienstverpflichtung für ein Zivilschutzkorps befreit sind, wenn sie einer Einheit des Zivilschutzes als Mitglieder angehören.

Sofern Sie bereit sind, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Falle der Not freiwillig zu helfen, senden Sie bitte die beiliegende Karte ausgefüllt an mich zurück. Bedenken Sie bitte, daß auch Sie selbst und Ihre Angehörigen möglicherweise einmal der Hilfe in unverschuldeter Not bedürfen.

Zur Beantwortung weiterer Fragen steht meint Amt für Zivilschutz, Bonn, Bachstraße 36, Zimmer 201, Rufnummer 3 09 43 81 zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Eggert

Bonn, im Mai 1966

Der letzte Akt des tragikomischen New Yorker Luftschutzes

Lindsay ordnet die Auflösung des Amtes wegen Unwirksamkeit und Überflüssigkeit an

Von Paul L. Montgomery

Sonderbericht der New York Times

New York, 14. Februar. Während das Regenwasser von der Decke auf die metallene Oberfläche eines verstaubten Aktenschrankes tropfte, suchte der provisorische Direktor des New Yorker Stadtamtes für zivilen Luftschutz seinen Weg durch den düsteren Keller seiner zentralen Befehlsstelle.

Als er am Ende des Kellergeschosses zu einem großen, hellen Raum kam, nahm seine Stimme einen Ton der Verwunderung an. „Das", so sagte Timothy J. Cooney, „ist ein komplettes Unternehmen genau aus der Zeit der Luftschutzwarte."

Der Raum in dem umgebauten Häuserblock der Lexington Avenue, der von strengen Sicherheitsmaßnahmen geschützt ist, enthielt eine glitzernde 1-Millionen-Dollar-Apparatur von datenverarbeitenden Maschinen. An der einen Wandseite standen Hunderte von Kästen für 200 000 Lochkarten.

Die Karteien sind faktisch totes Material. Die Karten enthalten die Namen, Anschriften, Beschäftigungen und andere Daten von New Yorkern, die irgendwann einmal in den letzten 15 Jahren gesagt haben, daß sie im Falle eines atomaren Notstandes als Hilfskräfte zur Verfügung stehen würden. „Es gibt hier unten Leute, die tagein, tag-

aus diese Karten durch die Maschinen laufen lassen", sagte Mr. Cooney mit der Miene eines Mannes, der das Leben in irgendeinem sagenhaften Land beschreibt. „Und das Unglaubliche daran ist, daß diese Karteien faktisch totes Material sind. Wir wissen kaum, ob diese Freiwilligen noch leben oder schon gestorben sind."

Mr. Cooney, 36 Jahre alt und ehemaliger Assistent des Bürgermeisters Robert F. Wagner, wurde vergangenen Monat von Bürgermeister John V. Lindsay in sein jetziges Amt berufen. Seine Aufgabe ist es, das Amt, das die neue Stadtverwaltung als unnötig, unwirksam und unverhältnismäßig kostspielig ansieht, aufzulösen. Er sagte gestern, daß er die ersten vier Wochen in seinem Amt nur in den Begriffen des Tragikomischen beschreiben könne.

Als er seine Arbeit aufnahm, stellte er fest, daß er sieben Autos mit sieben Chauffeuren zu seiner Verfügung hatte. Jeder Wagen steht in Empfang- und Sende-Verbindung mit dem gesamtstaatlichen Luftschutz-Warnsystem. Die Autos, sagte er, parken in Seitenstraßen in der Nähe der Befehlszentrale, weil sich kein Garagenraum für sie fand.

Erstaunt war er, als er erfuhr, daß er in ständiger Radio- und Telefonverbindung mit dem Hauptquartier zu stehen hat, weil es die Aufgabe des Direktors des Zivilen Luftschutzes ist, das Signal zum Ertönen der Luftschutzsirenen zu geben, sobald der ‚Ballon hoch geht' — der Luftschutzausdruck für einen atomaren Angriff.

Mr. Cooneys zentraler Stab hat ein Durchschnittsalter von 65 Jahren, er besteht hauptsächlich aus pensionierten Armee-Offizieren, die sich gegenseitig als ‚General' oder ‚Oberst' oder ähnlich titulieren, berichtete er weiter. Ein Mann, der nicht beim Militär war, erhielt einen Hauptmannstitel bei der Hilfspolizei, sagte Mr. Cooney, damit die anderen ihn mit einem Rang ansprechen konnten.

Mr. Cooney, der ein Buch über Philosophie geschrieben und zuvor im Anti-Armutsprogramm gearbeitet hatte, war in der peinlichen Situation, daß er es nur bis zum Unteroffizier bei den Fallschirmjägern gebracht hatte. Zuerst nannte ihn sein Stab Herr Direktor, aber er bat, weniger förmlich zu sein.

Das Amt für zivilen Luftschutz hatte im letzten Jahr ein Budget von 2,7 Millionen Dollar. Davon zahlte die Stadt 1,1 Millionen Dollar und die Bundesregierung ungefähr 1,6 Millionen. Es hat 205 Angestellte, ein achtstöckiges Hauptquartier an der Ecke 55. Straße und Lexington Avenue und 5 regionale Befehlsstellen, die durchgehend 24 Stunden besetzt sind.

Mr. Cooneys Büro ist im obersten Stock des Gebäudes an der Lexington Avenue. Es ist von einem Ende zum anderen mit Teppichen ausgelegt, besitzt einen privaten Duschraum, einen Balkon und einen ‚heißen Draht', der ihn in Sekunden mit den Mikrophonen der Radiostationen der Stadt verbindet.

Mr. Cooney wird in ungefähr drei Wochen Bürgermeister Lindsay seine Vorschläge für die Auflösung des Amtes machen. Er glaubt, daß dessen meiste Funktionen von der Polizei, der Feuerwehr und dem Gesundheitsamt übernommen werden können.

(Entnommen der „New York Times", internationale Ausgabe, vom 15. Februar 1966)

Bis zur letzten Tasse . . .

Mochten bislang arglose Zeitgenossen nach den zuversichtlichen Einlassungen unserer sozialdemokratischen Volkspartei annehmen, die hartnäckigen Gesprächssucher des aufständischen Ulbrichtregimes würden bei uns um die Mitteilung der Kapitulationsbedingungen bitten oder doch zumindest der Sportriege der SPD die Trainingschancen eines Schlagabtausches wiederverschaffen, die aus überragenden Gründen des Gemeinwohls nach innen seit geraumer Zeit entfallen sind — nun ist es dank dem Innenminister des baden-württembergischen Bundesmusterlandes am Tage, was die Zonenrepräsentanten eigentlich im Schilde führen. In langwierigen, mühe- und

entsagungsvollen Erhebungen ist es den „zuständigen Beamten" (so der Minister) gelungen, den lückenlosen Nachweis dafür zu führen, daß es sich bei den vier Mitgliedern des sogenannten Friedensrats der sogenannten DDR, die am 12. Juni in Bad Cannstatt an einem sogenannten Gesamtdeutschen Forum der sogenannten DFU teilnehmen wollten, um „aktive Kommunisten" handelte. Buchstäblich in letzter Minute konnten durch den energischen Zugriff der Grenz- (Pardon: Demarkationslinien-)organe der alleindeutschen Bundesrepublik die — unverdient nicht in die Minenfelder gejagten, sondern bahnwendend heimbeförderten — Sendboten Pankows daran gehindert werden, die DFU-Versammlung „in kommunistischem Sinne zu beeinflussen" (so der Minister, der der letztlich allein staatstragenden Partei der Bundesrepublik angehört).

Man darf erleichtert aufatmen. Denn nun kann auch aus den rechtschaffenen Gemütern schon immer suspekten SED-SPD-Gesprächen nichts mehr werden. Bekanntlich handelt es sich nämlich bei der DFU in der Hauptsache ebenfalls um einen Verschwörer-Zirkel aktiver Kommunisten — eine Erkenntnis, die wir allerdings zugegebenermaßen mehr dem unbeirrbaren Wahrheitsstreben der SPD verdanken. Wenn schon die kommunistische Beeinflussung dieser vielfach als Pfarrer getarnten Kommunisten durch jene Kommunisten aus der östlichen Komparserie unabsehbare Gefahren für den Bestand der Bundesrepublik heraufbeschworen hätte, was wäre dann erst die Folge der kommunistischen Beeinflussung einer so bürgerlichen Partei wie der SPD durch die Drahtzieher aus der unmittelbaren Umgebung des Herrn Ulbricht gewesen!

Das anmaßende Thema des DFU-Kongresses lautete: „Deutsche Wege in die Zukunft" („Quo vadis, Germania?" für die lateinkundigen kommunistischen Pfarrer). Wir wissen um den einzigen Weg des Landes der unbegrenzten Zumutungen: Zuschlagen und nochmal zuschlagen, bis auch die letzte Tasse aus dem gesamtdeutschen Porzellanschrank zerbrochen ist — und dann abtreten wie weiland der Dr. Joseph Goebbels.

H. R.

Der Sprung in den Sommer

Ob Bungalow oder Berghütte, ob Campingplatz, Gasthof oder daheim: auf jeden Fall Ferien. Ferien: was ist das? Trägheitskur oder Geistüberholung? Gemütsbetäubung oder Kräftespeicherung? Das richtige B u c h im Reisegepäck i s t bereits die Entscheidung! Einige Beispiele: Die Wiederentdeckung großer Persönlichkeiten für die Gegenwart stößt auf Otto Miller. Sein Hauptwerk „Der Individualismus" (eine Art Anti-Spengler), im Dritten Reich nach wenigen Wochen vom Ladentisch verschwunden, liegt neu vor (bemerkenswert: als Satyrspiel hierzu „Wo nimmt man jetzt das Lachen her?"). Und wer kennt den ältesten Sohn von Wilhelm Grimm — Herman Grimm? Seine „Essays" verraten den „uomo universale" (jetzt die beste Zeit, ihn zu studieren). Gleiches gilt für Otto Heuschele — seine „Essays" bringen die Literarische Provinz eines ganzen Jahrhunderts in Bewegung und zum erregenden Nacherlebnis. Spannung gewünscht? Dann Rolf Denecke „Keiner kennt seinen Weg" — die Not unverstandener Jugend, und Inge Meidinger-Geise „Der Mond von gestern" — dieser Roman erinnert in Enttäuschung wie Hoffnung an das, was jedem aufgetragen ist.
Der 20. Juli 1966 ist der 50. Todestag von Reinhard Johannes Sorge (in Kürze schließt Band III die um den Nachlaß vergrößerte Neuherausgabe der „Sämtlichen Werke" ab). Ob es nicht Inhalt Ihrer Ferien sein könnte, sich ausnahmlos diesem ungewöhnlichen, einzigartigen Phänomen zu konfrontieren?
Alle diese Bücher (und weit mehr) aus dem *Glock und Lutz Verlag* legt Ihnen Ihr Buchhändler vor (Einzelheiten auch beim Verlag selbst: Nürnberg, Feldgasse 38). Vergessen Sie darüber nicht die „Zielansprache" Ihres Urlaubsorts: die Handbücher der „Deutschen Landeskunde" und — fürs Ausland — der „Kultur der Nationen". Feinschmecker wählen für den Mittelmeerraum Josef Mühlberger „Das Ereignis der 3000 Jahre".

oder: auch Bücher haben ihre Zeit

Bücher

Ist Ödipus an allem schuld?

Gustav Bychowski, Diktatoren. Beiträge zu einer psychoanalytischen Persönlichkeits- und Geschichtsdeutung. Mit einem Vorwort von Alexander Mitscherlich. Szczesny-Verlag, München, 1965, 285 Seiten, Leinen.

Der ehemalige Ordinarius für Psychiatrie an der Universität Warschau, Gustav Bychowski, beleuchtet Lebensabrisse der Tyrannen Cäsar, Cromwell, Robespierre, Hitler und Stalin. Der nicht eben deutschfreundliche Autor, dessen einziger Sohn im Kampf gegen NS-Deutschland gefallen ist, veranschaulicht durch seine Beispiele aus fünf verschiedenen europäischen Kulturstaaten, daß ein verbrecherisches Regime auch außerhalb Deutschlands gedeiht. Voraussetzung ist lediglich, daß sich das Kollektiv in einer Situation befindet, die der des nicht mehr aus noch ein wissenden Kindes ähnelt, das sich nach der starken Hand des Vaters sehnt. Verlorene Kriege, Depressionen, Angst und angeschlagenes Selbstbewußtsein machen, daß sich das Volk in eine Rolle der Unmündigkeit drängen läßt. Erscheint in einer solchen historischen Konstellation eine Persönlichkeit, die außer Narzißmus, Machtgier, Haß und Aggressivität die Fähigkeit besitzt, Medium kollektiver Emotionen zu sein, so ist die Diktatur fertig.

Weil das so ist, erscheint Professor Mitscherlichs vorwörtlich angebrachter Hinweis, „daß Diktatoren dadurch groß werden, daß ihre Zeitgenossen die spezifischen Qualitäten der Diktatur, vor allem in ihren Anfängen, nicht zu erkennen vermögen", nicht recht erhellend; denn der (zumindest unterschwellige) Hang, von einer starken Hand geführt zu werden, ist ja größer als die Angst vor der Diktatur, deren „spezifische Qualitäten" zu erkennen wären. Die Demokratie hängt auch von der wirtschaftlichen Saniertheit der Bevölkerung ab, wie Professor Bychowski erkennt: „Manche Schwächungsfaktoren des Kollektiv-Ichs können nur ausgeschaltet werden, wenn man die wirtschaftlichen Bedingungen ändert, wenn man z. B. allen Mitgliedern einer Gesellschaft und damit der ganzen Menschheit Befreiung von allem Mangel garantiert" (S. 272).

Das Werk des Psychiaters enthält also politische Forderungen humanitärer Gesinnung. Wesentlich neue Einsichten erwachsen dem Leser aus diesem hauptsächlich geschichtlich interessanten Buch aber nicht. Vielleicht liegt das daran, daß psychoanalytische Erkenntnis doch längst ins allgemeine Bewußtsein gedrungen ist. Wer wüßte nicht, daß zum Diktator nur taugt, wer dem Vater-Idol der Massen entspricht. Das traf aber auch auf Adenauer zu, der zudem zweifellos autokratische Ambitionen hatte. Und er wurde noch dazu Regierungschef eines wie nie zuvor erschütterten und zerknirschten Volkes. Trotzdem rollten unter Adenauer keine Köpfe. Andererseits stammt Franz Josef Strauß aus einem zu wohlgeordneten Elternhaus, um ins psychoanalytische Diktatoren-Schema zu passen. Ist er deshalb etwa weniger gefährlich? Überhaupt ist die Diagnose pathologischen Verhaltens einem amtierenden Politiker schwer zu stellen. Der hat die Macht, zu verhindern, daß seine Zurechnungsfähigkeit diskutiert wird. Außerdem ist auch der Psychiater kein Prophet; er schreibt seine Krankengeschichte ja doch meist hinterher. Ebenso beweist der Historiker in der Regel erst post festum, daß aus einer bestimmten Situation mit Notwendigkeit eine andere, Wirklichkeit gewordene, habe erwachsen müssen. Hinterher läßt sich gut behaupten, man habe es schon immer gewußt...

Bekanntes wird von Bychowski hingegen wieder einmal mit gebotener Deutlichkeit herausgestellt, so etwa die Vorläuferschaft Nietzsches und Hegels für die Erscheinung Hitlers. Zuweilen läßt die Studie jedoch gravierende Gesichtspunkte vermissen. Man erfährt, warum das deutsche Volk Hitler nachgelaufen ist: „Wer nicht durch Liebe und Bewunderung mit dem Diktator verbunden war, steckte in den Klauen der Angst" (S. 188). Da fände man nicht nur wegen der Objektivität und der Gerechtigkeit, sondern auch aus fachlichen Gründen eine psychoanalytische Erklärung interessant, wieso es trotzdem Hunderttausende von Widerstandskämpfern gab, die ihren

Mut und ihren Abscheu vor der Diktatur im KZ büßen mußten.

Zahlreiche Stellen des Hitler-Essays beschäftigen sich mit den Sexualstörungen des „Führers", gipfelnd in der Unterstellung einer zumindest latenten Homosexualität. In diesem Zusammenhang wäre wenigstens eine Erwähnung Eva Brauns erforderlich gewesen.

Geschichtlich, psychologisch und gesellschaftswissenschaftlich interessierte Leser finden im vorliegenden Werk fesselnde Lektüre. Doch wird davon niemand überzeugt, der nicht von vornherein schon überzeugt ist. Schließlich muß man bedauern, daß die hervorragenden Sachbücher des Szczesny-Verlags immer nur oberflächlich redigiert sind und daß ihnen handliche Register fehlen, die den Gebrauchswert der Bände erheblich steigern würden. Bychowskis Text ist mit Sternchen durchsetzt, die auf nichts verweisen und deren Bedeutung dunkel ist.

W. B.

Konzept der Futurologie

Ossip K. Flechtheim, History and Futurology. Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan, 126 S., brosch. DM 13,40.

Die vorliegende Arbeit faßt Aufsätze des Berliner Politologen zusammen, die überwiegend in den Jahren 1941—1951 in den USA erschienen sind; einige wenige stammen aus neuerer Zeit. Der Leitgedanke der Sammlung ist die Verbindung der traditionellen Geschichtsdeutung mit der Konzeption der „Futurologie" (der Ausdruck wird erstmals 1943 von Flechtheim verwandt), der Lehre also, daß die Zukunft innerhalb gewisser Grenzen wissenschaftlich erkannt und daher auch sinnvoll geplant werden kann. Der erste Teil knüpft an die Geschichtsphilosophie von Hegel, Marx, Toynbee und den Brüdern Max und Alfred Weber an und zeigt die zunehmende Säkularisierung des überkommenen Denkens. Die monistischen Konzeptionen sowohl des ständigen Fortschritts wie des ewigen Kreislaufs sind nicht länger haltbar. „Historical development proves itself subject to the interplay of antagonistic forces" (S. 58). Der zweite Teil bringt Näheres über die neue Wissenschaft der Futurologie, die die älteren Formen der Ideologie und Utopie im Sinne Karl Mannheims aufhebt und die Sammlung und Synthese relativ zuverlässiger Prognosen, Projektionen und Planungen ermöglicht. „If in this age of acceleration, in which the means of destruction threaten to get out of control, the contradictions within our society and culture cannot, perhaps, be completely resolved, they can at least be rendered tolerable through a high degree of foresight and planning. Today the very survival of man may well depend on the extent to which he succelds in including the future both in his reflections and his actions" (S. 108).

Der geschichtlich und politisch interessierte und zugleich der englischen Sprache hinreichend mächtige Leser wird auch das vorliegende Werk Flechtheims mit Gewinn lesen.

H. R.

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Hans Rademaker, Die Welt in der Sicht der wissenschaftlichen Vernunft. Das logische periodische System der Welt. Verlag H. Bouvier, Bonn, VIII, 167 S., 5 Tab., kart. 19,80 DM

Arnold Bergstraesser, Die Macht als Mythos und als Wirklichkeit. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Carl Rothe. Rombach Verlag, Freiburg, 192 S., kart. 12,80 DM.

Hannah Bodenheimer, Im Anfang der zionistischen Bewegung. Eine Dokumentation auf der Grundlage des Briefwechsels zwischen Theodor Herzl und Max Bodenheimer von 1896 bis 1905. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 468 S. mit 32 Bildtafeln und Faks., Ln. 28,— DM.

Jean Paul, Politische Fastenpredigten. Nachwort von Hans Mayer. Insel Verlag, Frankfurt, 160 S., Ln. 6,— DM (Sammlung Insel, Bd. 13). — Auf dem Hintergrund der Befreiungskriege analysiert und ironisiert Jean Paul (1763—1825) die Politik der deutschen Fürstentümer und Reichsstädte des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation".

Deutsche Literaturkritik im 20. Jahrhundert. Herausgegeben und eingeleitet von Hans Mayer. Verlag Henry Goverts, Suttgart, 812 S., Ln. 52,— DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Karl Hammer, Die französische Diplomatie der Restauration und Deutschland 1814 bis 1830. Verlag Anton Hiersemann, Stuttgart, VII u. 252 S., Großoktavbd., br. 42,— DM; ermäßigter Subskriptionspreis bei Bezug der Reihe 32,— DM (Pariser Historische Studien, Bd. II).

Klaus Meschkat, Die Pariser Kommune von 1871 im Spiegel der sowjetischen Geschichtsschreibung. Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden, 267 S., br. 38,— DM (Philosophische und soziologische Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin, Bd. 7).

75 Jahre Industriegewerkschaft. Herausgegeben von der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland. Mit einem Geleitwort von Otto Brenner. Dokumentation, Text und Redaktion: Fritz Opel und Dieter Schneider. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 496 S., zahlr. Abb. und Faks., Großformat, Ln. 45,— DM.
Erasmus Jonas, Die Volkskonservativen 1928—1933. Entwicklung, Struktur, Standort und staatspolitische Zielsetzung. Droste Verlag, Düsseldorf, 199 S., Halbln. 32,— DM (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 30).

Hildegard v. Kotze/Helmut Krausnick, unter Mitarbeit von F. A. Krummacher, „Es spricht der Führer". Sieben exemplarische Hitler-Reden. Sigbert Mohn Verlag, Gütersloh, Ln. 19,80 DM.

Darauf kam die Gestapo nicht. Beiträge zum Widerstand im Rundfunk. Haude & Spenersche Verlagsbuchhandlung, Berlin, 85 S., Ln. 9,80 DM (Buchreihe des SFB, Bd. 4). — Erlebnisberichte ehemaliger Mitarbeiter des Rundfunkhauses in der Berliner Masurenallee.

Herta Grandt, Eine Handvoll Erbarmen. Verlag Ludwig Auer Cassianeum, Donauwörth, 762 S., Ln. 24,80 DM. — In der Form eines Romans berichtet die Autorin erschütternde Tatsachen über die Euthanasie-Verbrechen im Dritten Reich, die sie als Mitarbeiterin einer psychiatrisch-neurologischen Klinik aus nächster Nähe beobachten konnte.

Walter Adolph, Hirtenamt und Hitler-Diktatur. Aufgaben und Möglichkeiten des deutschen Episkopats 1933—1945. Aufzeichnungen mit bisher unveröffentlichten Dokumenten. Morus-Verlag, Berlin, 184 S., 2 Bildt., kart. 8,80 DM. — Eine Verteidigungsschrift zur Haltung der katholischen Kirche im Dritten Reich aus der Feder des Generalvikars des Bistums Berlin.

Aktuelle Themen

Karl Heinz Walper, Föderalismus. Mit einem Vorwort der Ministerpräsidenten Kurt Georg Kiesinger, Baden-Württemberg, und Georg-August Zinn, Hessen. Colloquium Verlag, Berlin, 135 S., br. 4,80 DM (Zur Politik und Zeitgeschichte, Heft 22/23). — Darstellung und Dokumentation zur Entwicklung des Föderalismus in Deutschland, in verschiedenen Ländern Europas sowie in internationalen und supranationalen Organisationen und in Entwicklungsländern. Im Anhang eine Tabelle „Wahlen und Regierungen in den (Bundes-)Ländern 1945—1965" und ein Literaturverzeichnis.

Heinhard Steiger, Staatlichkeit und Überstaatlichkeit. Eine Untersuchung zur rechtlichen und politischen Stellung der Europäischen Gemeinschaften. Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 200 S., br. 29,60 DM (Schriften zum Öffentlichen Recht, Bd. 31).

Im gleichen Verlag erschien: Werner von Simson, Die Souveränität im rechtlichen Verständnis der Gegenwart (275 S., Ln. 48,60 DM).

Gerhard Leminsky, Der Arbeitnehmereinfluß in englischen und französischen Unternehmen. Ein Vergleich mit der deutschen Mitbestimmung. Bund-Verlag, Köln, 240 S., kart. 7,50 DM (Schriften der Hans-Böckler-Gesellschaft).

Helmut Ridder, Aktuelle Rechtsfragen des KPD-Verbots. Luchterhand Verlag, Neuwied, 62 S., kart. 6,— DM (Demokratie und Rechtsstaat/Kritische Abhandlungen zur Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik).

Janez Stanovik, Im Schlagschatten der Sattheit. Die Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft. Europa Verlag, Wien/Frankfurt/Zürich, 168 S., Paperback 11,80 DM (Europäische Perspektiven).

Historische Texte

Die sowjetischen Protokolle der Konferenz von Teheran (II)

Beratung der Militärvertreter[1])

29. November 1943, 10.30 Uhr

ADMIRAL LEAHY schlägt General Brooke vor, eine Übersicht über den Mittelmeer-Kriegsschauplatz zu geben.

GENERAL BROOKE sagt, die wichtigste Aufgabe der Anglo-Amerikaner bestehe darin, überall dort einen Druck auf den Feind auszuüben, wo das möglich sei. Gleichzeitig sei es wünschenswert, den Strom der deutschen Divisionen aufzuhalten, der von den Deutschen nach Nordfrankreich geleitet werden könnte, denn hier wäre ihre zahlenmäßige Verstärkung unerwünscht. Die Operation „Overlord" werde eine große Zahl deutscher Divisionen binden. Aber diese Operation könne nicht vor dem 1. Mai, dem für die Landung günstigen Termin, begonnen werden. Deshalb werde es bis zu Beginn dieser Operation eine Pause von fünf bis sechs Monaten geben, während der irgend etwas getan werden müsse, um deutsche Divisionen zu binden. Brooke weist darauf hin, daß die Engländer starke Kräfte im Mittelmeer hätten, die sie so gut wie möglich nutzen wollten. An General Marshall gewandt, bittet Brooke darum, ihn zu unterbrechen, wenn er etwas sage, was nicht der Meinung der Amerikaner entspreche.

GENERAL MARSHALL bittet Brooke, seine Übersicht fortzusetzen.

BROOKE sagt, die von den Anglo-Amerikanern ausgearbeiteten Pläne sähen aktive Handlungen an allen Fronten vor, darunter auch im Mittelmeerraum. Gegenwärtig befänden sich in Mittel- und Norditalien 23 deutsche Divisionen. Die Anglo-Amerikaner verfügten über ausreichende Kräfte, um die Front nach Norditalien vorzutreiben. Aber angesichts der Bedingungen des Geländes seien die anglo-amerikanischen Truppen nicht in der Lage, einen ausreichenden direkten Druck auf die deutschen Truppen auszuüben, und deshalb sei es notwendig, eine Flankenoperation vom Meere her zu unternehmen. Mit den Kampfhandlungen dieser Operation sollen 11 oder 12 Divisionen gebunden werden. Dadurch werde das deutsche Kommando gezwungen, diese Divisionen zu verstärken. Durch diese Operationen werde die sich gegenwärtig in Italien befindende Zahl deutscher Divisionen gebunden. Gleichzeitig werden diese Divisionen erheblich geschwächt.

Zur Frage der Türkei übergehend, erklärt Brooke, wenn man rein politische Erwägungen beiseite lasse, dann sei der Eintritt der Türkei in den Krieg vom rein militärischen Gesichtspunkt aus sehr wünschenswert und würde große Vorteile bieten. Erstens würde das den Seeweg durch die Dardanellen öffnen, was große Bedeutung in bezug auf den möglichen Kriegsaustritt Rumäniens und Bulgariens hätte. Außerdem könnte eine Verbindung zu den Russen über das Schwarze Meer hergestellt und auf diesem Wege Versorgungslieferungen nach Rußland gebracht werden. Schließlich könnten in der Türkei Luftstützpunkte der Alliierten geschaffen werden. Dadurch würde es möglich, die wichtigsten Objekte der Deutschen, insbesondere die Erdölvorkommen Rumäniens usw., aus der Luft anzugreifen. Warenlieferungen über das Schwarze Meer würden den Umweg

[1]) Der Flottenchef Leahy, Stabschef des Oberkommandierenden der US-Armee und Marine — General Brooke, Chef des britischen Generalstabes — Marschall Woroschilow, Mitglied des Staatlichen Verteidigungskomitees der UdSSR — Luftmarschall Portal, Oberkommandierender der Royal Air Force.

über Persien unnötig machen, den Transportweg verkürzen und Transportraum freisetzen, der an anderer Stelle verwendet werden könnte. Um den Weg in das Schwarze Meer zu öffnen, brauchten nur einige Inseln längs der türkischen Küste, angefangen mit der Insel Rhodos, erobert zu werden. Diese Operation wäre nicht schwierig und würde keine großen Kräfte erfordern. Brooke sagt, die Engländer verfügten im Mittelmeer über spezielle Landungsboote, die man für die von ihm, Brooke, dargelegten Operationen einsetzen könnte. Es wäre nur erforderlich, die Operation „Overlord" um den Zeitraum zu verschieben, der für den Einsatz dieser Boote im Mittelmeer erforderlich wäre. Gleichzeitig würden diese Operationen deutsche Truppen zurückhalten, die im anderen Falle von den Deutschen gegen die Operation „Overlord" eingesetzt werden könnten. Brooke sagt, daß es sehr wichtig sei, die Flugplätze in Italien zu sichern, damit von dort aus Angriffe auf die Industrie Süddeutschlands geflogen werden können. Derartige Luftoperationen hätten, zumsammen mit Flügen, die von England ausgeführt werden, große Bedeutung für die Kriegsführung im Jahre 1944. Wenn der gestern geäußerte Vorschlag, in Italien vor Abschluß der dortigen Operation zur Verteidigung überzugehen, angenommen würde, müsse man dort starke Kräfte unterhalten, um die deutschen Truppen zu binden. Für Operationen in Südfrankreich könnten infolgedessen nur geringe Kräfte bereitgestellt werden.

Brooke sagt, er sei völlig mit der von Marschall Stalin vorgeschlagenen Strategie einverstanden, den Gegner von zwei Seiten anzugreifen. Das sei aber bei Operationen auf dem Festland leichter als bei Landungsoperationen von See her auszuführen. Im letztgenannten Falle könnten die zwei Operationen einander nicht immer unterstützen, da es nicht leicht sei, für beide Gruppierungen rechtzeitig Reserven heranzuschaffen. Wenn wir in Südfrankreich jetzt sechs oder acht Divisionen landen würden, könnten die Deutschen leicht mit ihnen fertig werden. Deshalb sei es notwendig, daß beide Operationen zeitlich möglichst nahe beieinander liegen; dafür ist aber eine große Zahl von Landungsmitteln nötig. Brooke sagt, die Alliierten hätten vorgeschlagen, während der Operation „Overlord" ein kleineres Landungsunternehmen im Mittelmeer durchzuführen, um einen Teil der deutschen Truppen von „Overlord" abziehen. Die Schwierigkeiten beständen aber darin, für diese Unterstützungsaktionen rechtzeitig Truppen bereitzustellen. Es geht darum, daß nur drei bis vier Divisionen gleichzeitig gelandet werden können, die später auf 35 Divisionen verstärkt werden müssen. Den Deutschen dürfe es, solange die Kräfte der Alliierten noch gering sind, nicht gelingen, ihre Truppen zu verstärken. Brooke sagt, das sei alles, was die Festlandoperationen anbetreffe, und schlägt dem Marschall der Luftwaffe Portal vor, eine Übersicht über die Luftoperationen zu geben.

MARSCHALL WOROSCHILOW sagt, es wäre besser, zuerst den Bericht der Amerikaner über die Festlandsoperationen zu hören und danach zu den Luftoperationen überzugehen.

MARSHALL sagt, er möchte die militärische Lage so darlegen, wie sie sich von amerikanischer Seite darstelle. Gegenwärtig müßten die Amerikaner auf zwei Kriegsschauplätzen kämpfen, und zwar im Atlantischen und im Stillen Ozean. Das Hauptproblem bestehe darin, daß die Operationen der Amerikaner zwei derartig große Ozeane umfassen. Im Gegensatz zu den gewöhnlich vorhandenen Bedingungen fehle es den Amerikanern weder an Truppen noch an Versorgungsgütern. Marshall sagt, daß es in den USA außer den bereits eingesetzten Divisionen noch weitere 50 Divisionen gebe, die die Amerikaner so schnell wie möglich einsetzen möchten. Das Problem bestehe im Mangel an Transportraum und an Landungsbooten. Marshall stellt fest, daß die Amerikaner trotzdem sagen könnten, daß sie bedeutende Erfolge erreicht hätten und jetzt bereit seien, den Druck auf den Feind noch mehr zu verstärken. Die Amerikaner hätten den Wunsch, alle ihre Kräfte so schnell wie möglich einzusetzen. Wenn von Landungsbooten gesprochen werde, so handele es sich vor allem um Boote für den Transport von Panzern und motorisierten Einheiten. Gerade an solchen Booten fehle es, um die Operationen im Mittelmeer, von denen General Brooke sprach, erfolgreich durchzuführen. Marshall wiederholt, daß es den Amerikanern weder an Truppen noch an Versorgungsgütern mangele. Marshall weist darauf hin, daß die Amerikaner sehr an einer Verkürzung der Transportzeiten und der Liegezeit der Schiffe in den Häfen interessiert sind. Marshall sagt weiter, der Vorzug der Operation „Overlord" bestehe darin, daß bei Beginn der Operation nur eine kurze

Entfernung überwunden werden müsse. In der Folgezeit sei vorgesehen, die Truppen direkt aus den USA nach Frankreich zu bringen. Es müßten etwa 60 amerikanische Divisionen nach Frankreich gebracht werden.

Marshall sagt, daß in bezug auf das Mittelmeer noch keine bestimmten Beschlüsse gefaßt wurden, da diese Frage in Teheran erörtert werden sollte. Gegenwärtig sei zu klären, was in den nächsten drei und dementsprechend in den nächsten sechs Monaten zu tun sei. Marshall sagt, daß es sehr gefährlich sei, die Operation in Südfrankreich zwei Monate vor der Operation „Overlord" durchzuführen, gleichzeitig sei es aber auch völlig richtig, daß die Operation in Südfrankreich der erfolgreichen Durchführung der Operation „Overlord" dienen würde. Marshall ist der Meinung, die Landung in Südfrankreich müsse zwei bis drei Wochen vor der Operation „Overlord" erfolgen. Dabei sei zu beachten, daß eine Zerstörung aller Häfen durch die Deutschen ein ernstes Hindernis für diese Operationen sein werde. Es werde längere Zeit hindurch notwendig sein, die Armee über die offene Küste zu versorgen. Die amerikanischen Pioniereinheiten hätten große Erfahrungen beim Wiederaufbau von Häfen; trotzdem meint Marshall, daß für eine bestimmte Zeit eine Verzögerung eintreten werde. Er sagt, daß bei der Landung in Salerno [2]) innerhalb der ersten 18 Tage nur 108 t Versorgungsgüter am Tag übergesetzt werden konnten. Über die offene Küste wurden insgesamt 189 000 Mann gelandet.

Dabei muß auch beachtet werden, daß von der Luft her ein starker Schutz durch Jagdflugzeuge erforderlich sei. Marshall sagt, daß den anglo-amerikanischen Flugzeugen über Salerno insgesamt 15 bis 20 Minuten für ihre Aktionen zur Verfügung ständen. Bei der Operation „Overlord" werden sie vielleicht knapp 30 Minuten Zeit haben. Marshall weist noch einmal darauf hin, daß das Problem der Amerikaner nicht im Mangel an Truppen und Versorgungsgütern, sondern im Mangel an Landungsmitteln bestehe. Marshall sagt, Marschall Woroschilow möge verstehen, daß die Amerikaner gegenwärtig im Stillen Ozean fünf Landungsoperationen durchführen, mit denen starke Luftkämpfe einhergehen. Im Laufe des Januar würden weitere vier Landeoperationen unternommen werden. Marshall erklärt, das sei alles, was er sagen wolle.

LEAHY schlägt dem Marschall der Luftwaffe Portal vor, den Bericht von Brooke und Marshall zu ergänzen.

MARSCHALL PORTAL erklärt, daß er nur über Luftoperationen sprechen werde. Bisher würde der Hauptteil der Luftangriffe auf Deutschland von England her ausgeführt. Jetzt begänne man, derartige Luftangriffe auch aus dem Mittelmeerraum zu führen. Gegenwärtig würfen die Anglo-Amerikaner monatlich 15 000 bis 30 000 t Bomben auf Deutschland ab. Ihr Hauptziel bestehe in der Zerstörung der Industrie, der Verbindungswege und der Luftstreitkräfte des Gegners. Außerdem werde eine bedeutende Zahl deutscher Jagdflugzeuge in der Luft zerstört. Es stehe noch ein schwerer Kampf bevor, aber man könne mit Sicherheit sagen, daß der anglo-amerikanische Plan zur Zerstörung der deutschen Luftstreitkräfte von Erfolg gekrönt sein werde. Die erfolgreiche Durchführung dieses Planes ließe sich an der Verteilung der gegnerischen Kräfte erkennen. Gegenwärtig gebe es in West- und Süddeutschland 1650 bis 1700 Jagdflugzeuge, während sich an allen anderen Fronten nur 750 deutsche Jagdflugzeuge befänden. Wie empfindlich die Deutschen gegen Luftangriffe sind, ist daran zu erkennen, daß allein ein aus dem Mittelmeerraum von der anglo-amerikanischen Luftwaffe auf Süddeutschland geführter Luftangriff die Deutschen veranlaßte, aus Mitteldeutschland 300 Jagdflugzeuge abzuziehen. Portal sagt, er verstehe, daß die sowjetische Luftwaffe fast völlig mit Erdkämpfen beschäftigt sei; es wäre aber zu begrüßen, wenn das sowjetische Kommando einen bestimmten Teil der Luftwaffe für Bombenangriffe auf Ostdeutschland zur Verfügung stellen könnte. Das würde großen Einfluß auf die Lage an allen übrigen Fronten haben. Portal sagt, das sei alles, was er erklären wolle.

LEAHY sagt, es wäre zu begrüßen, wenn jetzt Marschall Woroschilow seine Meinung äußern würde.

---

[2]) Am 9. September 1943 landeten Einheiten der 5. US-Armee im Golf von Salerno (Operation „Avalanche").

WOROSCHILOW sagt, wie er aus dem Bericht General Marshalls entnommen habe, verfügen die Amerikaner über 50 bis 60 Divisionen, die sie in Frankreich einsetzen wollen. Schwierigkeiten gäbe es nur bei Transport- und Landungsmitteln. Woroschilow fragt, was getan werde, um das Problem der Transport- und Landungsmittel zu lösen. Woroschilow sagt weiter, er habe aus dem Bericht Gerneral Marshalls entnommen, daß die Amerikaner die Operation „Overlord" als die Hauptoperation betrachten, und fragt, ob General Brooke als Chef des britischen Generalstabes diese Operation ebenfalls als Hauptoperation betrachte und ob er nicht glaube, daß diese Operation durch irgendeine andere Operation im Mittelmeerraum oder irgendwoanders ersetzt werden könnte.

MARSHALL sagt, er wolle auf die Frage Marschall Woroschilows über die Vorbereitung auf die Operation „Overlord" antworten. Gegenwärtig werde alles unternommen, um die Operation „Overlord" durchzuführen, aber die Frage treffe bei den Transport- und Landungsmitteln auf Schwierigkeiten. Marshall fügt hinzu, während es im August in England eine amerikanische Division gegeben habe, so befänden sich dort gegenwärtig bereits 9 amerikanische Divisionen und weitere Divisionen träfen laufend ein.

WOROSCHILOW bezieht sich auf die von den Generalen Dean und Ismay während der Konferenz in Moskau [3]) gegebenen Berichte, in denen darauf hingewiesen wurde, daß in England und in den USA ein großzügiger Bau von Landungsmitteln betrieben und der Bau von provisorischen schwimmenden Häfen vorbereitet würde, und fragt, ob man jetzt schon sagen könne, daß es dadurch möglich werde, bis zum Beginn der Operation „Overlord" die erforderliche Zahl von Landungsbooten bereitzustellen.

MARSHALL antwortet, daß General Brooke über die Häfen Näheres sagen könne. Soweit es die Vereinigten Staaten betreffe, werde alles getan, um die notwendigen Vorbereitungen bis zum Beginn der Operation „Overlord" abzuschließen. Insbesondere würden Landungsboote vorbereitet, von denen jedes bis zu 40 Panzern transportieren könne.

BROOKE sagt, er wolle vor allem auf die erste Frage Marschall Woroschilows, wie die Engländer die Operation „Overlord" beurteilen, antworten. Brooke sagt, die Engländer würden dieser Operation große Bedeutung beimessen und sie als einen wesentlichen Teil dieses Krieges betrachten. Aber für die erfolgreiche Durchführung dieser Operation müßten bestimmte Voraussetzungen bestehen, die es den Deutschen unmöglich machen, die guten Straßen in Nordfrankreich zu nutzen, um Reserven heranzuschaffen. Brooke sagt, nach Ansicht der Engländer würden die Voraussetzungen im Jahre 1944 geschaffen sein. Für die bevorstehenden Operationen wären alle britischen Kräfte reorganisiert worden. Für diesen Zweck werden Spezialdivisionen ausgebildet. Gegenwärtig seien schon vier Divisionen aus Italien und Afrika abgezogen worden. Auch ein Teil der Landungsboote sei aus dem Mittelmeer abgezogen worden. Die Engländer träfen alle Vorbereitungen für diese Operationen, die im Laufe des Jahres 1944 durchgeführt werden sollen.

Schwierigkeiten für die Anglo-Amerikaner ergäben sich jedoch bei den Landungsbooten. Um bis zum 1. Mai bereit zu sein, sei es notwendig, schon jetzt den größten Teil der Landungsboote aus dem Mittelmeer abzuziehen. Das aber würde zum Stillstand der Operationen in Italien führen. Gleichzeitig aber sollten die Engländer eine maximale Zahl deutscher Divisionen durch ständige Kämpfe binden. Das sei nicht nur notwendig, um deutsche Kräfte von der russischen Front abzuziehen, sondern auch, um das Gelingen der Operation „Overlord" zu sichern. Was den Bau von provisorischen schwimmenden Häfen anbetreffe, sagt Brooke, würden gegenwärtig entsprechende Versuche durchgeführt. Einige dieser Versuche wären weniger erfolgreich verlaufen, als erwartet wurde, aber auf jeden Fall gebe es auf diesem Gebiet Erfolge. Brooke sagt, das Gelingen oder Mißlingen der bevorstehenden Operation hänge im bedeutenden Maße vom Vorhandensein dieser Häfen ab.

[3]) Vom 19. bis 30. Oktober 1943 fand in Moskau eine Konferenz der Außenminister der USA, Großbritanniens und der Sowjetunion statt, an der auch führende Militärs der drei Mächte teilnahmen.

WOROSCHILOW sagt, er wolle General Brooke noch einmal fragen, ob die Engländer die Operation „Overlord" als Hauptoperation betrachten.

BROOKE antwortet, er habe diese Frage erwartet. Er, Brooke, müsse sagen, er möchte weder der Operation in Nordfrankreich noch der in Südfrankreich Mißerfolge wünschen. Unter bestimmten Bedingungen seien diese Operationen jedoch zum Scheitern verurteilt,

WOROSCHILOW sagt, Marschall Stalin und der sowjetische Generalstab sähen in den Operationen im Mittelmeerraum Operationen von zweitrangiger Bedeutung. Marschall Stalin sei jedoch der Meinung, daß eine zwei bis drei Monate vor der Operation in Nordfrankreich durchgeführte Operation in Südfrankreich entscheidende Bedeutung für das Gelingen der Operation „Overlord" haben könne. Die Erfahrungen des Krieges und die Erfolge der anglo-amerikanischen Truppen in Nordafrika sowie die Landungsoperationen in Italien, die Aktionen der anglo-amerikanischen Luftwaffe gegen Deutschland, die Organisiertheit der Truppen der USA und des Vereinigten Königreiches, die leistungsfähige Technik der USA, die Seemacht der Alliierten und insbesondere ihre Herrschaft im Mittelmeer zeigten, daß „Overlord" erfolgreich sein könne, wenn man es nur wolle. Nur der Wille sei notwendig.

Woroschilow sagt, die Militärs müßten die Operation so planen, daß Hilfsoperationen die Hauptoperation nicht stören, sondern sie in jeder Hinsicht unterstützen. Weiterhin sagt Woroschilow, Marschall Stalin schlage vor, die Operation über den Kanal durch Aktionen der alliierten Truppen von Südfrankreich her zu unterstützen. Um das zu erreichen, halte er es für möglich, in Italien zur Verteidigung überzugehen und die frei gewordenen Kräfte in Südfrankreich zu landen, damit der Feind von zwei Seiten her angegriffen werden könne. Wenn die Landung in Südfrankreich nicht zwei bis drei Monate vor der Operation „Overlord" ausgeführt werden könne, bestehe Marschall Stalin auch nicht darauf. Die Landung könne entweder gleichzeitig oder sogar etwas später als die Operation „Overlord" ausgeführt werden, aber sie sei unbedingt notwendig.

Was die Aktionen der sowjetischen Luftwaffe anbetreffe, so ist bekannt, daß sie an Kampfhandlungen gemeinsam mit den Bodentruppen gebunden sei. Gegenwärtig befänden sich an der sowjetisch-deutschen Front 210 rein deutsche Divisionen, insgesamt 260 gegnerische Divisionen, wie Marschall Stalin schon berichtet habe. Deshalb binden die angespannten Kampfhandlungen unsere Luftwaffe völlig an die Front und an das Hinterland des Gegners, und es ist uns nicht möglich, irgendwelche Luftstreitkräfte für Angriffe auf Ostdeutschland einzusetzen, aber sobald das möglich sei, werde unser Oberkommando selbstverständlich eine entsprechende Entscheidung treffen.

Woroschilow sagt, wir betrachteten die Operation über den Kanal als eine schwierige Operation. Wir wüßten, daß diese Operation schwieriger als die Überquerung von Flüssen sei. Trotzdem könnten wir aber auf der Grundlage unserer Erfahrungen sagen, die wir bei der Überquerung großer Flüsse, wie Dnepr, Desna und Sosh — deren rechtes Ufer steil ist und von den Deutschen gut befestigt war — sammelten, daß die Operation über den Kanal Erfolg verspreche, wenn sie ernsthaft in Angriff genommen werde. Die Deutschen hatten auf dem rechten Ufer der genannten Flüsse moderne, starke Eisenbeton-Befestigungen gebaut, die mit starker Artillerie ausgerüstet waren, und konnten das linke flache Ufer in großer Tiefe unter Feuer nehmen und unsere Truppen an der Annäherung hindern. Trotzdem gelang es unseren Truppen nach konzentriertem Artillerie- und Granatwerferbeschuß sowie nach starken Angriffen durch unsere Luftwaffe, diese Flüsse zu überqueren und den Feind zu schlagen. Ich bin davon überzeugt, sagte Woroschilow, daß eine gut vorbereitete und vor allem von starken Luftwaffenverbänden unterstützte Operation „Overlord" ein voller Erfolg sein wird. Die alliierte Luftwaffe muß sich selbstverständlich, noch bevor die Aktionen der Bodentruppen beginnen, die volle Luftüberlegenheit sichern.

BROOKE sagt, die Anglo-Amerikaner betrachteten die Operationen im Mittelmeer ebenfalls als Operationen von zweitrangiger Bedeutung. Da es jedoch im Bereich des Mittelmeeres starke Truppen gebe, könnten und müßten diese Operationen durchgeführt

werden, um die Hauptoperation zu unterstützen. Diese Operationen seien mit der gesamten Kriegführung und insbesondere mit dem Gelingen der Operation in Nordfrankreich aufs engste verbunden.

Brooke sagt, im Zusammenhang mit den Bemerkungen Marschall Woroschilows, daß die Operation über den Kanal schwierig sei, wolle er feststellen, die Engländer hätten die Aktionen der Roten Armee zur Überquerung der Flüsse mit großem Interesse und viel Begeisterung verfolgt. Die Engländer seien der Meinung, daß die Russen bei diesen Landungsoperationen große Erfolge errungen hätten. Aber die Operation über den Kanal erfordere Spezialmittel und bedürfe der detaillierten Ausarbeitung. Die Anglo-Amerikaner untersuchten schon seit einigen Jahren die notwendigen mit dieser Operation verbundenen Einzelheiten. Erhebliche Schwierigkeiten ergäben sich daraus, daß die französische Küste abschüssig sei und viele Untiefen aufweise. Deshalb sei es an vielen Stellen schwer, mit Booten direkt an die Küste heranzukommen. Auf all das müsse man sich vorbereiten.

WOROSCHILOW sagt, die Engländer hätten im August oder September Manöver im Bereich des Ärmelkanals durchgeführt. Er, Woroschilow, würde gern erfahren, wie die Engländer die Ergebnisse dieser Manöver einschätzten.

BROOKE antwortet, das Ziel dieser Manöver habe darin bestanden, Luftkämpfe mit den Deutschen hervorzurufen. Außerdem hätten diese Manöver viel zur Ausbildung der Truppen beigetragen. Das sei natürlich keine Übung in Landungsoperationen gewesen. Derartige Übungen würden die Engländer an der englischen Küste durchführen.

WOROSCHILOW fragt, wie die Deutschen auf diese Manöver reagiert hätten.

BROOKE antwortet, die Deutschen hätten auf diese Manöver nicht so stark reagiert, wie die Engländer erwartet hätten.

MARSHALL sagt, er müsse Marschall Woroschilow in bezug auf seine Äußerungen über die Kanalüberquerung widersprechen. Er, Marshall, sei in Erdoperationen ausgebildet, ihm sei auch die Flußüberquerung bekannt. Aber als er mit Landungsoperationen von See her zu tun bekam, habe er völlig umlernen müssen. Während bei Flußüberquerungen die Niederlage der landenden Truppen lediglich ein Mißerfolg sei, bedeute eine Niederlage bei Landeoperation von See her eine Katastrophe.

WOROSCHILOW sagt, er stimme dem nicht zu. Bei einer so ernsten Operation wie „Overlord" sei die Organisation, die Planung und eine durchdachte Taktik das Wichtigste. Wenn die Taktik der gestellten Aufgabe entspreche, sei ein Mißerfolg der ersten Einheiten eben nur ein Mißerfolg, aber keine Katastrophe. Die Luftwaffe muß die Luftüberlegenheit erringen und die Artillerie des Gegners zerschlagen; nach intensiver Artillerievorbereitung werden dann nur die ersten Einheiten vorgeschickt. Wenn diese Einheiten festen Fuß fassen und sichtbar werde, daß die Operation gelingt, beginne die Landung der Hauptkräfte.

MARSHALL sagt, hier müsse auch berücksichtigt werden, daß die Artillerieunterstützung vom Meer her komplizierter sei als von einem gegenüberliegenden Flußufer.

WOROSCHILOW stimmt dem zu und fragt, welches Verhältnis zwischen der deutschen und der anglo-amerikanischen Luftwaffe zu Beginn der Invasion vorgesehen sei.

PORTAL antwortet, dieses Verhältnis werde 5 oder 6:1 sein.

WOROSCHILOW sagt, man müsse ein Übereinkommen über den Beschluß erzielen, der auf dieser Beratung gefaßt werden solle.

BROOKE sagt, er sei der Meinung, daß noch nicht alle Fragen auf dieser Beratung erörtert seien, und schlage deshalb vor, die Beratung auf den folgenden Tag zu vertagen. Es wird vereinbart, die Sitzung auf den 30. November zu vertagen.

Die Unterredung dauerte drei Stunden.

HUBERT SCHORN

DER RICHTER IM DRITTEN REICH

Geschichte und Dokumente

1959. VIII. 743 Seiten. Ln DM 54,50

Dieses Buch, welches über die Rechtsverhältnisse im Dritten Reich sehr eingehend informiert, gehört zu den wichtigen Beiträgen zur Zeitgeschichte.
Der Verfasser, unter der Hitlerdiktatur verfolgt und zuletzt Landesgerichtspräsident in Bonn, setzt sich in seiner Darstellung mit dem Vorwurf richterlichen Versagens auseinander und analysiert in einigen Kapiteln Haltung und Wirken seines Standes zu jener Zeit.

Österreichischer Rundfunk

DIE GESETZGEBUNG DES NATIONALSOZIALISMUS ALS MITTEL DER MACHTPOLITIK

1963. 176 Seiten. Kart. DM 14,50

Hubert Schorn beschäftigt sich ausführlich mit Aufgaben, Methoden und Zweck der Gesetzgebung im totalitären Hitlerstaat, die — wie der Autor nachweist — von den damaligen Machthabern nur als Mittel zur Aufrechterhaltung und Erweiterung ihrer Macht mißbraucht und degradiert wurde. In sorgfältiger Auswertung der verfügbaren Dokumente zeigt er im einzelnen, wie der Nationalsozialismus dem Volk seine gesetzgeberischen Rechte entzog und stufenweise die ganze Staatsgewalt Hitler übertrug.

Literatur der Politischen Wissenschaften

DIE EUROPÄISCHE KONVENTION ZUM SCHUTZE DER MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN

und ihr Zusatzprotokoll in Einwirkung auf das deutsche Recht

Text und Kommentar

1965. VIII. 464 Seiten. Ln DM 68,50, kart DM 58,50

Die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 gilt in der Bundesrepublik seit 1952. Die Konvention ist nicht nur bindende Richtschnur für den Gesetzgeber — wie zuletzt beim Strafprozeßänderungsgesetz — sondern ist auch bei der täglichen Gerichtspraxis zu beachten. Diese Erkenntnisse setzen sich leider erst langsam durch. Deshalb ist das Werk besonders zu begrüßen, das im Kommentarteil eine sorgfältige Zusammenstellung von Rechtsprechung und Schrifttum zur Konvention für jede einzelne Bestimmung enthält und sich allenthalben bemüht, das Zusammenwirken der Konvention mit dem Recht der Bundesrepublik aufzuzeigen.

Deutsche Richterzeitung

VITTORIO KLOSTERMANN FRANKFURT A. M.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Offener Brief des „Wahlkontors deutscher Schriftsteller" an Willy Brandt

14 der 18 deutschen Schriftsteller, die im Wahlkampf 1965 im „Wahlkontor deutscher Schriftsteller" für die SPD eintraten, richteten am 17. Juni 1966 an den SPD-Vorsitzenden Willy Brandt einen Offenen Brief, in dem sie gegen die zum Teil bereits verabschiedeten, zum Teil geplanten Notstandsgesetze protestieren. Die Unterzeichner haben sich inzwischen zu einem „Politischen Kontor" zusammengeschlossen und beabsichtigen, ihre Arbeit fortzusetzen.

An den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
und Regierenden Bürgermeister von Berlin

Herrn Willy Brandt

53 Bonn
Erich-Ollenhauer-Allee 1

Sehr geehrter Herr Brandt,

in Sorge um den Fortbestand der Demokratie in Deutschland wenden wir Bürger der Bundesrepublik uns an Sie und die Sozialdemokratische Partei. Wir schreiben diesen Brief, weil wir im Bundestagswahlkampf 1965 aus eigenem Entschluß im „Wahlkontor deutscher Schriftsteller" für die SPD eingetreten sind. Wir taten das in der Überzeugung, der Freiheit und Demokratie in Deutschland zu dienen. In der gleichen Überzeugung erklären wir heute, daß wir die geplante und in Teilen bereits gesetzeskräftige deutsche Notstandsverfassung ablehnen.

Lassen Sie uns, bevor wir unsere Gründe schildern, unsere Absicht klarstellen. Wir möchten diesen Brief nicht als einen Angriff auf Ihre Person und die Partei, die Sie vertreten, verstanden wissen. Es ist vielmehr unser Wunsch, Sie und Ihre Partei als Anwalt für unsere Bedenken zu gewinnen. Freilich gestehen wir, daß wir uns zu diesem Wunsch weniger durch die Rolle, die die SPD bisher in der Notstandsdebatte gespielt hat, ermutigt fühlen als durch diejenige, die sie unserer Meinung nach darin spielen könnte. Soweit die Geschichte des deutschen Volkes eine Geschichte des Fortschritts demokratischer Rechte und Freiheiten ist, scheint sie uns wesentlich durch die Leistungen der Sozialdemokratie bestimmt; und auch heute sehen wir in der SPD den berufenen Vertreter der gesellschaftlichen Schichten, deren Existenz vom Fortbestand der Demokratie unmittelbar abhängt: der in Lohn- und Gehaltsarbeit stehenden Bevölkerung. Sie hat, wie wir glauben, bei der geplanten Notstandsverfassung die Sicherheit, die man ihr verspricht, nicht zu gewinnen, und die Freiheit, die sie sich errungen hat, nur zu verlieren. Wir halten es für notwendig, daß die SPD in dieser Situation ihre Rolle als Opposition entschiedener wahrnimmt. Ihre traumatische Angst, für nicht genügend staatsbejahend zu gelten, sollte nicht dazu führen, daß sie grundlegende demokratische Pflichten vernachlässigt. Loyalität gegenüber dem Staat verliert ihren Sinn, wenn sie durch Illoyalität gegenüber den Bürgern des Staates erkauft wird.

Bei dem Versuch, unsere Einwände gegen die Notstandsverfassung zu formulieren, befinden wir uns in einem offensichtlichen Nachteil: wir wußten über die Notstandsgesetze bisher nicht gut genug Bescheid, aber wir fühlen uns für diesen Nachteil nicht verantwortlich. Denn hier handelt es sich nicht um den selbstverständlichen Nachteil, den der Laie gegenüber dem Fachmann in Kauf nimmt. Hier handelt es sich darum, daß die von der Regierung bestellten Fachleute ihren Vorteil gegenüber den Laien in unverantwortlicher Weise ausgenutzt haben. Unter dem Vorwand, die Materie sei zu kompli-

ziert, wurde die Öffentlichkeit von einer Diskussion ausgeschlossen, an der teilzunehmen und die zu beeinflussen zu ihren unmittelbaren Lebensinteressen gehört. Heute, wo ein Teil der Notstandsgesetze bereits verabschiedet ist, wo wir es also mit fertigen Tatsachen zu tun haben, fangen wir an, die grundsätzliche Problematik dieser Gesetze zu verstehen: wir begreifen etwa, daß der übliche Ausdruck „Notstandsverfassung" irreführend ist, handelt es sich doch bei diesem Gesetzeswerk um eine Verfassung, die alle Bereiche des öffentlichen Lebens, von denen politische Macht ausgehen könnte, bereits in Friedenszeiten von Grund auf verändert und umformuliert. Wir legen Nachdruck auf die Feststellung, daß eine demokratische Regierung, die in einer so entscheidenden Frage das Gespräch mit der Öffentlichkeit nicht nur nicht sucht, sondern auch noch erschwert, ihre demokratische Glaubwürdigkeit in Frage stellt. Der Notstandskomplex mag so kompliziert sein wie er will: was Wohl und Wehe aller so entscheidend betrifft, darf nicht von wenigen ausgehandelt werden. Sie selbst, verehrter Herr Brandt, wissen besser als wir, wie unzureichend die Öffentlichkeit von Anfang an über die Notstandsverfassung informiert worden ist; nur ein fahrlässig guter Wille wird das Knäuel von mangelhaften, entstellenden und bewußt falschen Nachrichten, das diese Gesetze umgibt, auf eine bloße Nachlässigkeit der Verantwortlichen zurückführen: hier ist eine Ministerialbürokratie am Werk, die sich hinter ihren Kompetenzen verschanzt und bei verschlossenen Türen jene Zwangsläufigkeiten schafft, die dann nicht mehr rückgängig zu machen sind. Der Vorteil dieser Taktik liegt auf der Hand: mit zunehmender Information, so hat sich gezeigt, wächst nämlich auch der Widerstand in der Bevölkerung gegen die Notstandsgesetzgebung. Das gilt für die sich mehrenden Proteste der Professoren, des PEN-Clubs, des Presserats und der Journalisten, aber auch für die Gewerkschaften und die SPD selbst. Es ist bekannt, daß der Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Kluncker, nachdem er in Berlin die Notstandsgesetze befürwortet hatte, von seiner eigenen Gewerkschaft überstimmt wurde und daß sogar der Vorsitzende des Innenausschusses im Bundestag, Schmitt-Vockenhausen, aus dem Vorstand seines SPD-Bezirks abgewählt wurde, weil er die Notstandsgesetzgebung unterstützte.

In welchem Ausmaß wir alle von der unzureichenden Information über die Notstandsgesetzgebung betroffen sind, zeigt sich uns am eindrucksvollsten daran, daß über wesentliche Punkte selbst in den Führungsspitzen Ihrer Partei Unklarheiten zu bestehen scheinen. So ist die SPD seit zehn Jahren der Auffassung, die alliierten Vorbehaltsrechte seien ablösbar. Carlo Schmid sagte am 30. Juni 1955: „Es scheint mir besser zu sein, daß Deutsche bestimmen, was in Notzeiten zu geschehen hat, als daß dies die Besatzungsmächte tun." Fritz Erler erklärte am 8. Mai 1966 vor dem DGB-Kongreß in Berlin: „Alle sind wir uns wohl darüber einig, daß es in der Stunde der Not keine Willkürherrschaft fremder oder eigener Militärs geben darf." Sie selbst haben in Ihrer Kolumne im STERN am 11. Juli 1965 ebenfalls auf die Notwendigkeit einer Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte hingewiesen. Gegen diese Darstellungen spricht das Gutachten eines maßgebenden Kommentators des Grundgesetzes, Prof. Dr. Friedrich Klein, welches besagt, daß die alliierten Vorbehaltsrechte weder vollkommen ablösbar sind, noch auf die Bundesregierung in vollem Umfang übertragen werden können. Falls das zutrifft, und Artikel 5, Absatz 2 des Deutschlandvertrages läßt kaum Zweifel daran zu, kann von der Herstellung der vollen Souveränität auf dem Wege der Notstandsgesetzgebung keine Rede sein. Eines der wichtigsten Argumente für die Notstandsgesetzgebung würde damit fortfallen. Abgesehen davon ist bekannt, daß bereits Gesetze beschlossen wurden und daß weitere zum Beschluß anstehen, deren Tragweite von den Abstimmenden nicht genügend überprüft wurde. Für manche Parlamentarier blieben, wie wir erfuhren, nur 48 Stunden Zeit, um sich mit diesem folgenschwersten Gesetzeswerk seit der ersten Verfassung von 1948 vertraut zu machen, ein Zeitraum, der nicht einmal ausreicht, die Vorlagen zu lesen, geschweige denn, ihre juristischen, finanziellen, politischen und gesellschaftspsychologischen Implikationen zu durchdenken. Bleiben wir einen Augenblick bei dem Finanzierungsproblem, das durch die Notstandsgesetzgebung aufgeworfen wird. Angesichts der gestellten Prognosen wird deutlich, daß diese Gesetze wiederum nur die sozial schwächeren Schichten belasten werden: wir meinen jene ständig steigende Zahl der Arbeitnehmer, die allein im Zivilschutzkorps ein durchschnittliches Monatsgehalt

oder den Sparbetrag eines Jahres aus dem 312-DM-Gesetz aufbringen müssen. Hinzu kommen die Kosten, die für jedermann durch die befohlene „Bevorratung" mit Spezial-lebensmitteln entstehen, durch Entrümpelungs- und Verdunklungsmaßnahmen, durch Kollektivanschaffungen für Häuser und Wohnblocks und die indirekten, durch Steuern erhobenen Abgaben, die für gigantische Schutzraumprojekte bereitgestellt werden müssen. Die Kosten derartiger Projekte wurden von der Stadt Düsseldorf beim deutschen Städte-tag mit 9,6 Milliarden DM für ein Jahr ausgewiesen. Das voraussichtliche Resultat ist kaum geeignet, unsere Bedenken gegen die monströse Höhe dieser Kosten und ihre ungerechte Verteilung auf die Bevölkerung zu zerstreuen. Aus dem Gutachten der Vereinigung deutscher Wissenschaftler e. V. erfahren wir, daß gerade für die Massen in den Großstädten im Ernstfall nicht ausreichend gesorgt werden kann. Die Notstands-experten der Regierung haben diesen Einwand bisher nicht überzeugend entkräften können. Wir stehen also vor der schockierenden Tatsache, daß ungeheure Summen für ein Unternehmen, dessen Erfolg mehr als fraglich ist, verplant werden, während die not-wendigen Mittel für die naheliegenden sozialen Aufgaben fehlen. Für Krankenhäuser, Kindergärten, Altersheime, für Wohnungs- und Straßenbau, Schulen und Universitäten, für jene dringenden Gemeinschaftsaufgaben also, denen die SPD im Wahlkampf 1965 die Priorität eingeräumt hatte.

Schwerwiegender aber als die wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich womöglich noch verkraften ließen, ist der Schaden, den diese Gesetzgebung im inneren Gefüge unserer Demokratie anrichten würde. Es ist inzwischen bekannt geworden, daß die bereits verabschiedeten und die noch anstehenden Gesetze dem Bürger schon im Frieden eine Reihe von Rechtsverlusten zufügen: 1. Verlust der freien Wahl des Arbeitsplatzes. 2. Verlust des Streikrechts. 3. Allgemeine Gehorsamspflicht. 4. Grundrechtseinschränkung im „besonderen Gewaltverhältnis". An diesen Tatsachen haben auch die im Laufe der Jahre an den Gesetzesentwürfen vorgenommenen „Schönheitsoperationen" nichts oder — wie im Falle des Streikrechts — nur unzureichend etwas ändern können. Es ist weiter bekannt, daß die jeweilige Regierung totale Verfügungsgewalt ausüben kann über: 1 Die Arbeitskraft. 2. Das Arbeitseinkommen. 3. Die Freizügigkeit. 4. Gesundheit und Leben. 5. Bewußtseinsbildung.

Hinzu kommt, daß die legale Notstandsverfassung nur als ein Rahmengesetz in Kraft treten soll, hinter dem eine nicht vom Parlament zu verabschiedende „Schubladengesetz-gebung" steht. Wir fragen uns, inwieweit diese „Schubladengesetze" überhaupt beschlos-sen werden dürfen, ohne dem Parlament vorgelegt zu werden. Unserer Meinung nach ist es die Pflicht der Opposition, diese Gesetze ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen, um so mehr, als das Wenige, was darüber zu erfahren war, allen Anlaß zur Beunruhigung gibt. So sprechen Meldungen davon, daß im Kriegsfall zivile und militärische Verbände in völkerrechtswidriger Weise verschmolzen werden sollen, so daß z. B. Zivilpersonen zum Munitionstransport an die Front eingesetzt werden können. Bundeswehr, Bundes-grenzschutz, Territorialreserve, Zivilschutzkorps und Polizei sollen einem einheitlichen militärischen Oberkommando unterstellt werden. Ein in allen politischen Bestimmungen verschärftes Strafrecht soll in Kraft treten, das jede gegen die totale Mobilisierung gerichtete Aktion wie Streik oder Gehorsamsverweigerung im Zivildienst unter Strafe stellt. Für politisch „Unzuverlässige" hält man eine praktisch unbegrenzte „Schutzhaft" bereit. Die Bundesregierung hat laut dpa-Meldung vom 3. Mai 1966 die Existenz solcher Schubladengesetze bestätigt. Es erscheint uns nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß sie im Widerspruch zu den verfassungsmäßig garantierten Rechten stehen, etwa dem Recht auf Verweigerung des Wehrdienstes.

Schließlich betrifft unsere Sorge die psychologischen Auswirkungen, die solche Ver-ordnungen im Bewußtsein des einzelnen und des Volkes hinterlassen müssen. Wir halten es für einen prinzipiellen Fehler, daß die Notstandsgesetzgebung diese Aus-wirkungen nicht reflektiert. Die Tatsache, daß diese psychologischen Folgen sich nicht mit gleicher Sicherheit vorausberechnen lassen wie etwa die Kosten des Notstandspro-gramms, hindert nicht daran, daß sie in jedem denkbaren Ernstfall einen wichtigen,

wenn nicht den entscheidenden Faktor im Verhalten der Bevölkerung darstellen werden. Es war keine Spitzfindigkeit, wenn gesagt wurde, daß die Notstandsgesetzgebung dazu geeignet ist, den Notstandsfall herbeizuführen, dem vorzubeugen sie geschaffen wurde. Während die Wiederaufrüstung nur einen Teil der männlichen Bevölkerung betraf, erfaßt die Notstandsgesetzgebung alle Bürger zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr. Sie unterstellt sie einem Befehlsverhältnis, das sie dem Geist der Selbstbestimmung entfremden muß. Auf diese Weise entsteht ein politisches Klima, das die Demokratie von innen her zersetzt und kaum eingebürgerte demokratische Tugenden von neuem in Frage stellt. Politische Initiative, Wille zu konstruktiver Mitarbeit und freiheitliche Selbstbestimmung würden verdrängt durch ein Obrigkeitsdenken, das wir nicht lange genug hinter uns haben, als daß wir ihm nicht jeden neuen Ansatz verwehren müßten. In dem Gutachten einer soziologischen Forschungsgruppe unter Leitung des langjährigen amerikanischen UNO-Delegierten Wadsworth über die radikalen Kräfte, die in einem begrenzten, bei weitem nicht so perfekten Vorbereitungsgesetz in den USA ihre Nahrung gefunden haben, heißt es: „In einem Teil der Bevölkerung muß das Zivilschutzprogramm ein dunkles Gefühl des Sich-Hingezogenfühlens zu der Welt erzeugen, deren Ankündigung die Zivilschutzmaßnahmen darstellen, eine im Denken und Fühlen der Massen existierende Koexistenz zwischen tiefer Unruhe, ungewisser Hoffnung und besessenen Vorstellungen von Gewalt und Tod ... Das Bild einer Welt voller Tod und Verwüstung kann wie eine Pornographie der Gewalt denjenigen Menschen die Arbeit im Zivilschutz attraktiv erscheinen lassen, die es ‚hinter sich bringen wollen', die den Kernwaffenkrieg als Mittel zur Lösung unerträglicher Spannungen und als Weg zur Beendigung internationaler Streitigkeiten sehen ..." Man muß sich die psychologischen Auswirkungen einer Notstandsgesetzgebung nicht in dieser apokalyptischen Form ausmalen, um sich für sie zu interessieren. Fest steht jedenfalls, daß die amtlichen Fachleute für den Notstand, die

---

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

---

sich mit derartigen Reaktionsmöglichkeiten nicht auseinandersetzen, weil sie ihnen als zu weit hergeholt erscheinen, nichts von ihrem Fach verstehen.

Ihr volles Gewicht erhalten diese Erwägungen erst vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte und der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik seit 1945. Man muß nicht gleich das Schreckgespenst von 1933 beschwören: aber wir sind und bleiben unter den Nationen der freien Welt diejenige mit der jüngsten und schwächsten demokratischen Tradition. Daß ausgerechnet wir eine Notstandsverfassung erhalten sollen, die den Regierungen im Anwendungsfall Rechte einräumen, die nach dem Urteil aller Kritiker einzigartig in der freien Welt dastehen, muß uns und alle befreundeten Nationen mißtrauisch machen. Es ist nicht nötig, den Konstrukteuren dieser Verfassung und denen, die sie eines Tages anwenden, totalitäre Absichten zu unterstellen. Es genügt jener falsche juristische Perfektionismus, der die Gesetze nicht dem Ernstfall anpaßt, sondern den Ernstfall den Gesetzen, und der Notstand stellt sich von selber ein. Wir möchten uns an dieser Stelle voll und ganz hinter die Erklärung stellen, die der Gießener Jurist Prof. Dr. H. Ridder in seinen „21 Punkten zur Notstandsgesetzgebung" abgegeben hat: „Das Grundgesetz und die anderen einschlägigen Gesetze enthalten bereits ein System von Sicherungen, die genügen, um jeden wirklichen Notstand zu überwinden, ohne die freiheitliche und demokratische Substanz unserer staatlichen Ordnung zu gefährden oder gar zu beseitigen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, daß die Demokratie vor den Anschlägen ihrer Gegner nicht dadurch geschützt wird, daß die wesentlichen Grundrechte aufgegeben und die Handlungsfreiheit der demokratischen Institutionen zugunsten einer autoritären Exekutivgewalt eingeschränkt werden."

Wir appellieren an Sie, Herr Brandt, und Ihre Partei, den Eingriff in die Substanz unserer Demokratie zu verhindern, solange noch Gelegenheit dazu ist. Sollten die verfassungsändernden Gesetze verabschiedet werden, sind künftige Appelle ohnehin sinnlos, weil all das, was heute im Widerspruch zum Geist der Verfassung steht, in die Verfassung eingegangen sein wird. Deshalb bitten wir Sie, bevor sich die Lücken eines Systems geschlossen haben, das jede Anrufung des Verfassungsgerichts sinnlos und die dem Buchstaben nach vorhandenen Rechte inhaltslos macht: 1. darauf hinzuwirken, daß die verfassungsändernden Gesetze nicht verabschiedet werden; 2. darauf hinzuwirken, daß die verfassungsändernden Sicherstellungsgesetze, insbesondere die in ihnen enthaltenen „Generalklauseln", durch Klage beim Bundesverfassungsgericht angefochten werden; 3. darauf hinzuwirken, daß ein neuer Entwurf zu den Notstandsgesetzen eingebracht wird, der sich darauf beschränkt, alle in der Bundesverfassung und in den Länderverfassungen bereits vorhandenen Notstandsbestimmungen zu koordinieren; dieser Entwurf sollte im Rahmen der bestehenden Gesetze den Schutz der Bevölkerung für den Fall gewährleisten, daß die Bundesrepublik angegriffen wird; 4. darauf hinzuwirken, daß der Verfassungsauftrag des Artikels 26 des Grundgesetzes erfüllt wird, nach dem die Vorbereitung und die Führung eines Angriffskrieges unter Strafe zu stellen ist.

P. S. Durch die Bundestagssitzung vom 26. Mai, in der Herbert Wehner die Gegner der Notstandsgesetzgebung attackiert und Helmut Schmidt die Vorbehalte der SPD zu diesem Thema formuliert hat, halten wir unsere Bedenken nicht für entkräftet; im Gegenteil: die Tatsache, daß die SPD in einigen Teilfragen (Pressefreiheit, Streikrecht usw.) unsere Einwände vorweggenommen hat, scheint uns nachträglich nicht gegen, sondern für deren Berechtigung zu sprechen. Um so mehr müssen wir unser Befremden äußern über die Tonart, in der Herbert Wehner die Gegner der Notstandsgesetzgebung abkanzelt. Zumal wir nicht sicher sind, ob ohne öffentliche Kritik jene Punkte, in deren Auffassung die SPD heute von der Regierungspartei abweicht, jemals zur Sprache gekommen wären.

Berlin, am 17. Juni 1966

Nicolas Born; Hans Christoph Buch; C. F. Delius; Günter Herburger; Rolf Haufs; Marianne Eichholz; Kurbjuhn; Peter Hermann Piwitt; Stefan Reisner; Peter Schneider; Bernward Vesper-Triangel; Klaus Wagenbach; Peter Krüger.

Bemerkungen

Albert Berg, geb. 1901 in Hamburg, war von 1949—1961 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft.

Prof. Dr. Werner Hofmann, geb. 1922 in Meiningen (Thüringen), studierte Wirtschaftswissenschaften in München und promovierte 1953 zum Dr. oec. publ. 1958 Habilitation für Nationalökonomie und Wirtschaftssoziologie. Seit 1966 Ordinarius für Soziologie an der Universität Marburg. Zahlreiche Publikationen, u. a.: Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Berlin 1954; Wohin steuert die Sowjetwirtschaft? Berlin 1955; Die Arbeitsverfassung der Sowjetunion, Berlin 1956; Europa-Markt und Wettbewerb, Berlin 1959; Gesellschaftslehre als Ordnungsmacht, Berlin 1961; Die säkulare Inflation, Berlin 1962; Ideengeschichte der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts, Berlin 1962; Sozialökonomische Studientexte: Band 1: Wert- und Preislehre, Berlin 1964; Band 2: Einkommenstheorie, Berlin 1965; Band 3: Theorie der Wirtschaftsentwicklung, Berlin 1966.

Dr. Jacques Otto Grézer, geboren 1924 in Ostrava/Tschechoslowakei, studierte Staatswissenschaften, Geschichte und Jura in Prag, Paris und London und promovierte 1948 zum Dr. phil. Er lebt als freier Publizist in Mannheim. Zahlreiche Zeitungs-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen.

Dragoljub Trailović, geb. 1925, studierte in Belgrad Rechtswissenschaften und betätigte sich seit 1944 als Publizist und Korrespondent verschiedener jugoslawischer Zeitungen und des Fernsehens; u. a. war er außenpolitischer Kommentator bei der „Borba" und Auslandskorrespondent der „Politika" in Paris. Für die gleiche Zeitung ist er seit 1962 als außenpolitischer Kommentator tätig.

Dietrich Kittner, geb. 1935 in Oels/Schlesien, studierte Jura und Geschichte in Göttingen. Gründer und Leiter des Kabaretts „Die Leidartikler" in Hannover, das sich 1960 zunächst als Studenten-Kabarett in Göttingen etablierte.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,20 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,20 Porto.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Prof. Dr. Karl Bechert, MdB, V/1 *)
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Lucie Beyer, MdB, III/5 *)
Gertrud Blenko
Carl Bloice
Heinrich Böll
Bogislav v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Dr. Hildegard Brücher, MdL
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Fritz Eberhard, V/1 *)
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Feick
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Dr. Osip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH. D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Dr. Wilfried Gottschalch
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Prof. Dr. George W. F. Hallgarten
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Johannes Harder
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Minister a. D. Dr. Arno Hennig, III/5 *)
Dr. Hans Henrich, III/12 *)
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Kurt Hirsch
Egbert Hoehl
Dr. Emil Hoffmann
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka
Regierungsrat Rudolf Ismayr
Prof. D. Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Hans Hellmut Kirst
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch
Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Peter Lust
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Malhofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Lily E. Marx
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. e. h. Ernst May
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Daniil Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, MdB, III/2 *)
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Prof. Dr. Oswald v. Nell-Breuning S. J.
Peter Nellen, MdB, III/1 *)
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Niekiewicz
Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Dr. Anton Reithinger
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin
Rudolf Rolfs
Earl Bertrand Russell
E. S. Sachs
Paul Schallück
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Hermann Schwann
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Prof. D. Hermann Strathmann
Herbert Stubenrauch
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvig
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. John E. Ullmann
Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Studentenpfarrer Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Jochen Willke
Hans Wirtz
Konni Zilliacus, M. P.
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

*) Die römischen Jahrgangsziffern und arabischen Monatsnummern bezeichnen das Heft, in dem der betreffende Autor zuletzt einen Beitrag veröffentlicht hat.

Bemerkungen

Albert Berg, geb. 1901 in Hamburg, war von 1949—1961 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft.

Prof. Dr. Werner Hofmann, geb. 1922 in Meiningen (Thüringen), studierte Wirtschaftswissenschaften in München und promovierte 1953 zum Dr. oec. publ. 1958 Habilitation für Nationalökonomie und Wirtschaftssoziologie. Seit 1966 Ordinarius für Soziologie an der Universität Marburg. Zahlreiche Publikationen, u. a.: Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Berlin 1954; Wohin steuert die Sowjetwirtschaft? Berlin 1955; Die Arbeitsverfassung der Sowjetunion, Berlin 1956; Europa-Markt und Wettbewerb, Berlin 1959; Gesellschaftslehre als Ordnungsmacht, Berlin 1961; Die säkulare Inflation, Berlin 1962; Ideengeschichte der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts, Berlin 1962; Sozialökonomische Studientexte: Band 1: Wert- und Preislehre, Berlin 1964; Band 2: Einkommenstheorie, Berlin 1965; Band 3: Theorie der Wirtschaftsentwicklung, Berlin 1966.

Dr. Jacques Otto Grézer, geboren 1924 in Ostrava/Tschechoslowakei, studierte Staatswissenschaften, Geschichte und Jura in Prag, Paris und London und promovierte 1948 zum Dr. phil. Er lebt als freier Publizist in Mannheim. Zahlreiche Zeitungs-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen.

Dragoljub Trailović, geb. 1925, studierte in Belgrad Rechtswissenschaften und betätigte sich seit 1944 als Publizist und Korrespondent verschiedener jugoslawischer Zeitungen und des Fernsehens; u. a. war er außenpolitischer Kommentator bei der „Borba" und Auslandskorrespondent der „Politika" in Paris. Für die gleiche Zeitung ist er seit 1962 als außenpolitischer Kommentator tätig.

Dietrich Kittner, geb. 1935 in Oels/Schlesien, studierte Jura und Geschichte in Göttingen. Gründer und Leiter des Kabaretts „Die Leidartikler" in Hannover, das sich 1960 zunächst als Studenten-Kabarett in Göttingen etablierte.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,–, zuzüglich DM –,20 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,–), zuzüglich DM –,20 Porto.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.